

22788, I. G. d. VIII Gg

VIII Gg  
22788  
59  
16.

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.



SECHZEHNTER JAHRGANG.

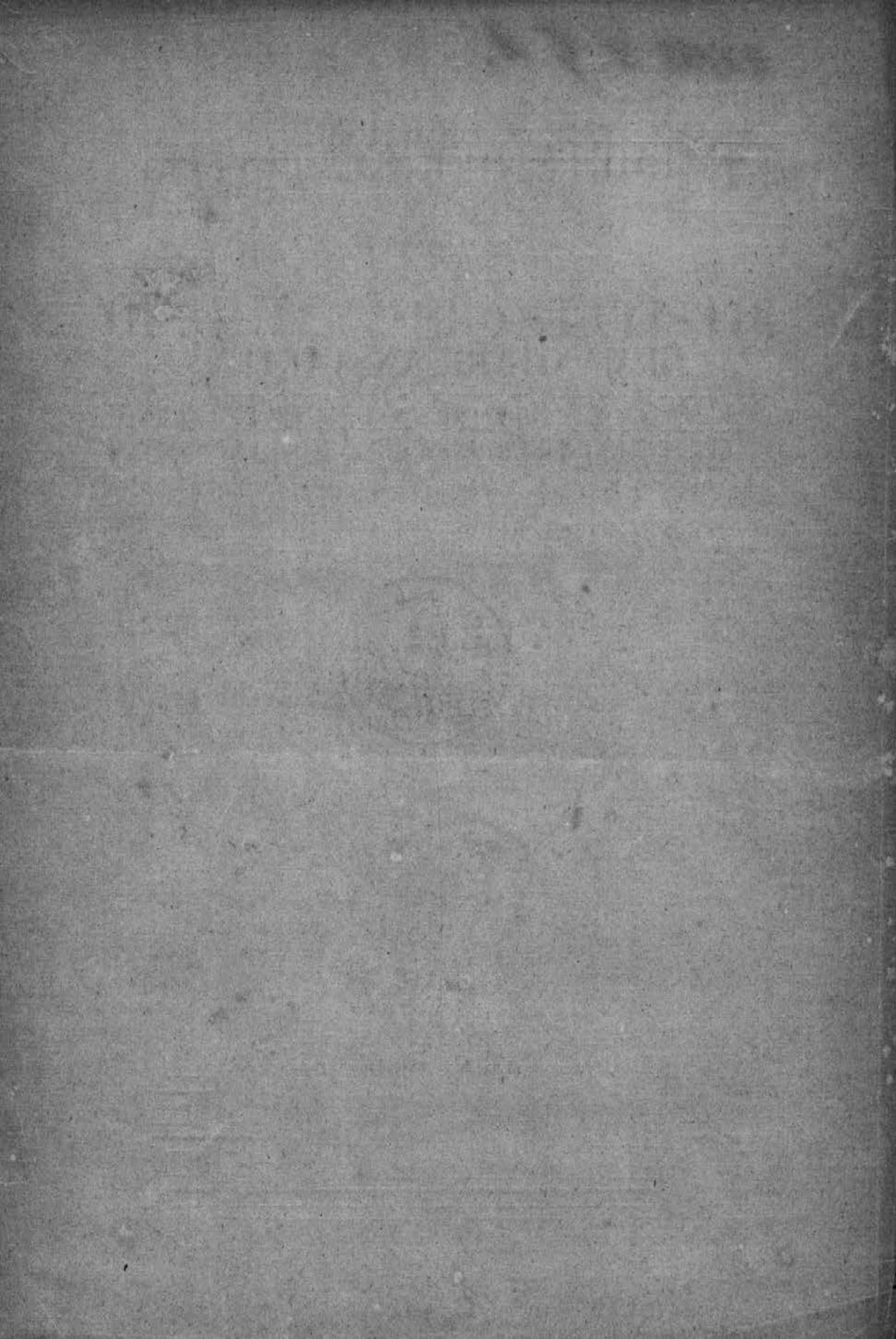
I. HEFT.



WIEN, 1869.

AUS DER KAISERL. KÖNIGL. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.





# MITTHEILUNGEN

AUS DEM

# GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.



SECHZEHNTER JAHRGANG.

I. HEFT.



WIEN, 1869.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.



IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

# THEORIE DER STATISTIK.

---

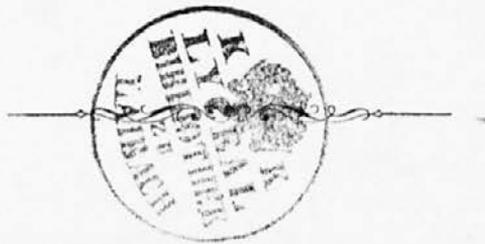
## HUMANITÄRE ANSTALTEN

ZUM BESTEN DER ARBEITER IN DEN IM REICHSRATHE  
VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN.

---

## VEREINE

IN DEN IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN  
UND LÄNDERN.



WIEN, 1869.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

---

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.



# **Theorie der Statistik.**

Vortrag,

gehalten von **Regierungsrath Professor Dr. L. NEUMANN.**

---

Nach den stenographischen Aufzeichnungen der im 5. Cyclus 1868—1869 abgehaltenen  
statistisch-administrativen Vorträge.



Wie in den früheren Jahren ist mir auch heuer die Aufgabe geworden, Sie in die Vorträge, welche in diesem statistischen Seminar von Fachmännern der Wissenschaft über österreichische Statistik gehalten werden, einzuführen. Um mich dieser ehrenvollen Aufgabe zu entledigen, finde ich für zweckmässig, vor Allem den Begriff der Statistik festzustellen. Mag man unter *status*, dem Wurzelworte der Statistik, Staat oder Zustand verstehen, gewiss ist, dass die Statistik eine Wissenschaft ist, welche die staatlichen Zustände eines Staates, oder mehrerer gegebenen Staaten, in der Gegenwart schildert. Der Staat aber ist der Verein einer Mehrheit von Menschen auf einem bestimmten Territorium unter Gemeinschaftlichkeit der Obrigkeit und der Gesetze zu einem sittlichen Organismus, dessen Aufgabe zunächst in der Realisirung der Rechtssicherheit, mittelbar in der Erreichung der höchsten menschheitlichen Zwecke besteht. Die Wissenschaft der Statistik legt den Nachdruck nicht einseitig oder ausschliesslich auf die Darstellung der materiellen Zustände, wie die englische Schule, oder der Machtverhältnisse des Staates, wie die ältere französische Schule. Sie geht von dem Staatszwecke als der leitenden Idee aus, und dadurch kennzeichnet sich die deutsche Schule der Statistik.

Jede Wissenschaft, die den Staat als solchen, sein inneres oder äusseres Leben sich zur Aufgabe stellt, ist eine Staatswissenschaft.

Man theilt die Staatswissenschaften aus nahe liegenden Gründen in zwei grosse Gebiete ein: 1. in die Rechtswissenschaften, 2. in die politischen Wissenschaften.

Die Rechtswissenschaften sind diejenigen, welche es mit dem Rechte, und zwar mit dem privaten und dem öffentlichen, und was das letztere belangt, mit dem inneren und äusseren Rechte zu thun haben. Die Realisirung des Rechtes ist die nächste Aufgabe des Staates, wie ich das in der Definition desselben angedeutet habe; ich sage die nächste Aufgabe, denn seine Aufgabe wird damit nicht erschöpft, durch die Rechtssicherheit sind die übrigen höchsten Zwecke der Menschheit auf Erden zu realisiren. Wäre der Staat nur ein Institut zur Realisirung der Rechtssicherheit zum Schutze gegen Vergewaltigung der Person und des Eigenthums, so würde man den Staat zur Assecuranz-Anstalt degradiren und ihn seiner hohen moralischen Bedeutung entkleiden.

Der Staat ist auch keineswegs ein blosses Aggregat von einzelnen Individuen, sondern ein sittlicher Organismus, der seine selbstständige objective Existenz hat.

Das erste Gebiet der Staatswissenschaften umfasst die Rechtswissenschaften im engeren Sinne des Wortes, das zweite Gebiet die politischen Wissenschaften, d. h. jene Wissenschaften, welche die Mittel zur Realisirung der Zwecke des Staates erörtern und behandeln. Diese letzteren Wissenschaften, die sogenannten politischen Wissenschaften, wozu National-Oekonomie, Finanzwissenschaft und Polizeiwissenschaft gehören, benennt die moderne Terminologie mit dem bezeichnenden

Namen Staatswissenschaften im engeren Sinne des Wortes, oder Staatswissenschaften schlechthin.

Wenn also von Staatswissenschaften die Rede ist, so kann man darunter zweierlei verstehen: 1. den gesammten Complex aller von dem Staate handelnden Wissenschaften; 2. im engeren Sinne, wenn kein Beisatz dabei steht, jene Disciplinen, welche von den Mitteln zur Erreichung des Staatszweckes handeln, oder die politischen Wissenschaften, wie man sie in der Universitätslehre zu bezeichnen pflegt.

Die Verwandtschaft der Statistik mit den Staatswissenschaften in weiterem und engerem Sinne ist leicht zu erörtern. Das gemeinsame Object, der Staat, verknüpft die Statistik mit allen Staatswissenschaften. Während aber die verschiedenen Staatswissenschaften jede den Staat von einem speciellen Standpuncte betrachten, hat die Statistik die staatlichen Zustände in ihrer Gesammtheit aufzufassen. Natürlich ist die Verwandtschaft der Statistik mit den Rechtswissenschaften keine so innige, so nahe liegende, als die mit den Staatswissenschaften im engeren Sinne, von denen die Statistik selbst einen Theil bildet; denn mit den angeführten Disciplinen der National-Oekonomie, Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft und Cameralistik gehört die Statistik zu den politischen Wissenschaften, oder zu den Staatswissenschaften ohne Beisatz.

Ich sagte, die Statistik habe mit allen Staatswissenschaften Verwandtschaft oder Zusammenhang, einen minderen mit den Rechtswissenschaften, einen innigeren mit den Staatswissenschaften im engeren Sinne des Wortes. Aber immerhin hat sie eine nicht zu verkennende nahe Beziehung zu den Rechtswissenschaften. Welcher Statistiker würde unterlassen, den Zustand der Gerechtigkeitspflege, sowohl den Zustand der Civilrechtspflege als der Strafrechtspflege, in einem Lande zum Gegenstande seiner Darstellung zu machen? Desshalb aber wird man keinem Statistiker zumuthen, die gesammte Gesetzgebung eines Landes in vollem Umfange in den Rahmen seiner Arbeit aufzunehmen, da würde er in ein fremdes Gebiet übergreifen, es ist Sache einer eigenen Disciplin, nämlich der Civil- und Strafrechtslehre, diese betreffenden Materien zu behandeln. Der Statistiker hat nur den Geist der Civil- und Strafgesetzgebung, des Privat- und öffentlichen Rechtes in einem Staate anzugeben, und durch statistische Tabellen den Zustand der Gerechtigkeitspflege, soweit dieses dem Statistiker Pflicht ist, zu erörtern.

Was aber die Politik, die Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomie, die Polizeiwissenschaft betrifft, so steht die Statistik mit ihnen in einem viel innigeren Zusammenhange, sie ist nicht nur ein Commentar dieser Wissenschaften, sondern das unerlässliche Fundament, auf dem sie allein aufgebaut werden können. Nehmen Sie z. B. die Theorie der Handelsfreiheit. Wem erscheint sie nicht als ein Ideal, dem wir in der Praxis fortwährend nachstreben müssen? Aber die Statistik des einzelnen Staates allein kann entscheiden, ob die unmittelbare Anwendung der Handelsfreiheit oder nur der stufenweisen Einführung zulässig sei. Noch einmal, die Statistik liefert den trefflichen Commentar zu den Lehren der National-Oekonomie, der Politik, der Polizeiwissenschaft und umgekehrt, eine gesunde National-Oekonomie kann nur auf dem Fundamente der Statistik, der Wirklichkeit der gegebenen Thatsachen, aufgebaut

werden; indem aus den besonderen concreten Erscheinungen die allgemeinen Grundsätze abgeleitet werden.

Vieles Kopfbrechen macht den Statistikern die Abgränzung und Unterscheidung der Statistik von der Geschichte und von der Geographie. Was die erstere Verwandtschaft, die zwischen Statistik und Geschichte betrifft, so hat ein geistreicher Statistiker, Schlözer, im vorigen Jahrhunderte behauptet, dass die Statistik nichts anderes sei, als eine stille stehende Geschichte. Das war offenbar ein Witzwort, welches der berühmte Schriftsteller hinwarf, man hat es aber sehr ernst genommen und daraus eine ganze Theorie deduciren wollen. Wir glauben, dass, wenn die Statistik eine stille stehende Geschichte wäre, dann die Begriffe der Gegenwart und Statistik identisch wären; wir glauben, dass, wenn dieser Satz so wahr wäre, als er nicht wahr ist, dann die Geschichte nichts wäre als eine Reihe von aneinandergesetzten Statistiken. Nun ist es klar, dass die Geschichte eine Succession, den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen in den menschlichen Begebenheiten, darzustellen hat, während die Statistik, um in dem Gleichnisse fortzubleiben, das gleichzeitig Bestehende in den staatlichen Zuständen, das Coexistirende, zu erörtern hat. Jene Blätter der Geschichte, welche man, sei es mit Bedauern, oder wie wir glauben, mit Freude als die weissen Blätter der Geschichte bezeichnet, die nicht mit Blut befleckt sind, sind für den Statistiker eben die fruchtbarsten; während bewegte, von Revolutionen erfüllte Zeiten, Zeiten ewiger Umwandlung, wie es unsere in dieser Beziehung nicht beneidenswerthe Zeit ist, für den Statistiker die allerunliebsamsten sind, denn wo Mars allein waltet, müssen die Götter des Friedens feiern. Wenn aber die Geschichte und die Statistik ganz verschiedene Aufgaben haben, so ist es andererseits dennoch klar, dass der Statistiker der historischen Kenntniss nicht entbehren kann, ja man kann staatliche Zustände ohne Einblick in die Vergangenheit gar nicht würdigen. Nur oberflächlich könnte man heutzutage die Verfassung Grossbritanniens verstehen, wenn man nicht die Entwicklung dieser Verfassung von der magna charta an, d. i. vom Jahre 1215 bis auf den heutigen Tag genau verfolgt; ja, das heutige Oesterreich, wer kann es verstehen, ohne die Zustände bis zum Jahre 1848 und die noch weiter zurückgelegene Vergangenheit seiner Aufmerksamkeit zu würdigen.

Noch häufiger aber geschieht die Verwechslung zwischen Statistik und Geographie. Die Geographie ist nach der griechischen Etymologie des Wortes nur eine Erdbeschreibung, daraus geht schon die Differenz hervor. Die Geographie ist die Beschreibung der Erde, die Statistik die Schilderung der staatlichen Zustände; die Aufgabe der Geographie als Wissenschaft ist also, die Erde mit allem darauf Befindlichen, und bis zum nächsten Dunstkreise, der die Erde umgibt, soweit die menschliche Beobachtung reicht, zu schildern. Dem Statistiker ist der Staat als solcher, die Darstellung staatlicher Zustände, die Hauptaufgabe. Was für den Statistiker Hauptaufgabe, das ist wohl auch für die geographischen Zwecke nicht unwichtig, aber jedenfalls nicht Hauptaufgabe. Sie wissen, dass die Geographie, seitdem sie zur Wissenschaft erhoben wurde (und dieses Verdienst gebührt vorzugsweise einem Manne, auf den Deutschland stolz sein kann, nämlich Karl Ritter), in die mathematische, physische und politische Geographie eingetheilt wird. Die politische

Geographie ist allerdings ein wesentlicher Bestandtheil der Geographie, aber das Materiale derselben entnimmt der Geograph dem Statistiker, ebenso wie der Statistiker, wenn er die Verhältnisse des Bodens schildern will, nothwendig das Materiale dem Geographen entnimmt. Alle Wissenschaften müssen sich wechselseitig unterstützen, dadurch aber, dass eine Wissenschaft der anderen das Materiale entnimmt und in dem ihr eigenthümlichen Geiste verarbeitet, wird sie noch nicht eine andere Wissenschaft. Die Statistik schöpft aus der Geographie reiches Materiale, aber nicht aus der Geographie allein, aus allen Staatswissenschaften schöpft sie solches Materiale, sie fügt es aber nicht nach Art einer Mosaik zusammen, sondern verarbeitet es im Geiste der Wissenschaft, d. h. immer den Staatszweck vor Augen habend.

Lassen Sie uns nun die Quellen der Statistik näher erörtern. Eigentlich lassen sich die Quellen der Statistik und die Methode der Statistik unter einem gemeinschaftlichen Capitel behandeln. Die Quellen der Statistik zeigen, auf welche Weise die statistischen Kenntnisse und Erfahrungen erworben werden, und in der Methode der Statistik wird gezeigt, wie die so erworbenen Erfahrungen Anderen mitgetheilt werden. Man könnte demnächst zur Vereinfachung die Quellen der Statistik die aquisitive Methode, andererseits die Mittheilung der Statistik durch Wort oder Schrift die communicative Methode nennen.

Welches ist nun die aquisitive Methode, oder die Art und Weise, sich statistische Kenntnisse zu erwerben?

Vor Allem hebe ich eine Thatsache hervor, deren Richtigkeit Niemanden entgehen dürfte. Wo es sich um einen auch nur halbwegs ausgedehnten Staat handelt, reicht die Privaterfahrung zur Erlangung von statistischen Kenntnissen nicht hin und kann nicht hinreichen. Nur die Regierung mit ihrer tausendarmigen Administration, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, wird im Stande sein, das statistische Materiale in dem Umfange, wie es für die Wissenschaft unerlässlich ist, zu sammeln. Allerdings kommt es hier auf die Einsicht und den ehrlichen Willen derjenigen an, welche der Regierung als Organe zur Verfügung stehen; aber gewiss ist es, dass die Privaterfahrung in einem Gebiete wie die Statistik nur eine secundäre Rolle spielt. Betrachten wir ein Operat, welches das Fundament der ganzen Statistik ist, die Volkszählung. Selbst die energischste Regierung ist mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht im Stande, die Volkszählung in jener Art durchzuführen, wie es der Statistiker wünschen wird. Bei jeder Volkszählung, und wenn man sich auch der grössten Genauigkeit befissen hat, sind noch Rechnungsfehler vorgekommen, ja die Statistiker sind genöthigt, mit Rücksicht auf diese Rechnungsfehler, immer ein gewisses Percent in Anschlag zu bringen, welches sie zu den erhobenen statistischen Daten der Volkszahl addiren, um approximativ die Wahrheit zu erlangen. Wenn man dagegen einwenden wollte, dass Municipal-Organen, Gemeinderäthe, Pfarrer und ähnliche Organe bei der Volkszählung mitwirken, so thun sie das nur in Delegation des Staates, nach einem vom Staate vorgeschriebenen Plane. Denn was immer für eine Regierung Sie vor Augen haben, sei es die des autokratischen Russlands oder der vereinigten Staaten von Nordamerika, bei statistischen Arbeiten ist eine Concentrirung, eine einheitliche Organisation nothwendig, die können Sie unmöglich von

wenn auch noch so opferwilligen Einzelnen und auch nicht von Vereinen erwarten. Aus diesen und anderen Gründen beruht unsere Statistik vorzugsweise auf officiellen Daten, und kann auch auf keinen anderen als officiellen Daten beruhen. Damit will keineswegs gesagt sein, dass die Thätigkeit des Privaten im Gebiete der Statistik ausgeschlossen sei; nach zwei Richtungen hin kann der Private thätig sein, und ist der Privatfleiss nothwendig. Einmal gibt es einen gewissen Kreis von Beobachtungen, welche zunächst wissenschaftlicher Natur sind, wo der Einzelne entschieden mehr thun kann als die Regierung. Hierher gehören, z. B. hypsometrische, thermometrische und barometrische Beobachtungen, welche nur durch mühesamen Fleiss von Privaten möglich sind; denn mit allen Instituten, Observatorien u. dgl., welche von den Regierungen errichtet oder subventionirt sind, erlangt man nicht immer vollständige wissenschaftliche Beobachtungen, und die Privatthätigkeit des Einzelnen richtet da oft mehr aus, als wenn bloss nach der Schablone gearbeitet wird.

Zweitens ist es nicht Aufgabe der Regierung, die Statistik als Wissenschaft zu betreiben; die Verarbeitung des wissenschaftlichen Materials, welches in statistischen Arbeiten niedergelegt wird, ist Sache der Wissenschaft, und wenn auch die Regierung ähnliche Publicationen, z. B. statistische Jahrbücher, herausgibt, so sind das Arbeiten, die den Arbeiten von Privaten ganz gleichzustellen sind, und an welche die Wissenschaft gleichfalls den Maassstab der Kritik anlegen muss.

Was die *communicative Methode*, rücksichtlich die Art und Weise der Mittheilung von statistischen Daten betrifft, so bemerken wir, dass es mehrere solche Methoden gibt. Einige, die wir für ganz unpractisch halten, wollen wir kurz abthun, bei denjenigen aber, welchen sich Theorie und Praxis heutzutage gleichmässig zuneigen, etwas länger verweilen.

Man unterscheidet die sogenannte *graphische Methode*, die *Universitäts-Methode*, die *vergleichende Methode* und die *tabellarische Methode*.

Die *graphische Methode* besteht darin, dass man die statistischen Zustände durch gewisse conventionelle Zeichen ausdrückt, z. B. die Area eines Staates durch ein Viereck; die Area eines doppelt so grossen Staates durch ein doppelt so grosses Viereck. So hat der Statistiker Karl Dupin (von seinem Bruder, dem berühmten Staatsprocurator, der voriges Jahr gestorben ist, zu unterscheiden), eine Unterrichtskarte von Frankreich verfasst; auf der einen Seite findet man im südwestlichen Frankreich, dann in den Departements der unteren Pyrenäen, dunkle Farben, in den nordöstlichen Departements dagegen, welche an Belgien und Deutschland gränzen, lichte Farben, so hat er die verschiedenen Abstufungen und Nuancirungen der Unterrichtszustände angedeutet, je blühender die Volksschule, desto heller steht das Departement, je schlechter der Zustand der Volksschule, desto dunkler ist die Färbung der Karte.

Das ist recht gut anzuschauen, aber es bedarf einer Erklärung; die Zeichen müssen commentirt werden, man kann also in dieser Art der Behandlung, wo die conventionellen Zeichen erst noch eines Commentars bedürfen, nicht eine wissenschaftliche Methode finden. Entweder dient die graphische Methode nur als Illustration der Statistik, dann kann man sie als eine willkommene Beigabe mitnehmen, oder sie artet in Spielerei aus. So hat der verdienstvolle Director des hiesigen statistischen

Bureaus, Herr Regierungsrath Dr. Ficker, eine statistische Darstellung der Bevölkerung des Kaiserstaates und insbesondere eine solche von Böhmen herausgegeben; am Schlusse des Werkes finden Sie eine Reihe von Kärtchen, in welchen die Bevölkerungsverhältnisse der Monarchie durch lichte und dunkle Farben und durch Uebergänge genau angedeutet sind; diese kleinen Karten sind so instructiv, dass der Leser das Buch mit doppeltem Vergnügen in die Hand nimmt und mit doppeltem Interesse und Nutzen liest. Aber der genannte Gelehrte war weit entfernt, in diesen Kärtchen die Hauptsache zu erblicken.

Was die Universitäts-Methode betrifft, so bemerke ich, dass diese Methode die ältere war, dass aber auf den heutigen Universitäten diese Methode nicht mehr eingehalten wird. Sie besteht darin, dass man die Statistik eines Staates vollständig abhandelt, dann zur Statistik des nächsten übergeht u. s. f. Sie ist ausführlich, passt aber nicht für den akademischen Vortrag und hat den Nachtheil von Wiederholungen, die nicht zu vermeiden sind.

Die dritte Methode, welche wir für die passendste halten, sowohl für die Lehre, als für das Lernen der Statistik, ist die vergleichende, auch von Georg Büsching, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Hamburg lebte und wirkte, die Büsching'sche Methode genannt. Sie besteht darin, das Gemeinschaftliche und Unterscheidende in der Statistik mehrerer Staaten zusammenzufassen und herauszuheben. Sie sehen, dass dabei in kürzester Zeit möglichst viel geleistet wird, Sie sehen aber auch zweitens, dass durch diese Heraushebung des Gemeinschaftlichen und Unterscheidenden der Verstand, die Sagacität geschärft wird, dass Gedächtniss und Urtheilskraft gleichmässig unterstützt werden. Uebrigens lässt sich die vergleichende Methode nicht bloss auf die Statistik mehrerer Staaten, sondern auch auf die Statistik eines Staates, z. B. Oesterreichs, die unsere Hauptaufgabe ist, anwenden. Die Begriffe speciell und allgemein sind nämlich relativ. So kennen Sie z. B. das treffliche Werk von Staffler: die Statistik von Tirol, in zwei Bänden. Sie ist offenbar gegenüber der Statistik des gesammten Kaiserstaates eine specielle Statistik, so die Statistik Böhmens von Sommer, die Statistik Mährens von Volny, die Statistik Ungarns von Fényes. Umgekehrt wird die Statistik unseres Kaiserstaates gegenüber der Statistik von Europa selbst nur eine specielle sein.

Das Wort speciell kann noch in einem anderen Sinne als in dem räumlichen, topischen, aufgefasst werden. Wenn eine statistische Partie ohne Rücksicht auf das Gebiet herausgehoben wird, so wird dadurch eine specielle statistische Arbeit in dieser Richtung geliefert; z. B. die Industrie-Statistik Oesterreichs ist eine specielle Statistik, obwohl sie sich über den ganzen Kaiserstaat erstreckt. Noch specieller wäre die Statistik der Industrie eines einzelnen Kronlandes, z. B. von Niederösterreich, wie sie von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer im vorigen Jahre in zwei Bänden edirt worden ist, ein gewiss verdienstliches Werk.

Sie sehen aus dem Gesagten, dass die vergleichende Methode für den Unterricht und das Studium der Statistik die passendste ist, dass sie sich ebensowohl auf den Complex von mehreren Staaten, als auf einen und denselben Staat anwenden lässt, indem sie die verschiedenen Gebietstheile eines Staates zum Objecte des Vergleichens und der Unterscheidung macht.

Was die tabellarische Methode betrifft, so hängt die Anwendung dieses Wortes und die Behauptung, dass die tabellarische Methode die einzig richtige sei; mit dem früher von uns widerlegtem Irrthume zusammen, als ob die Statistik sich bloss in Zahlen bewege, als ob es die einzige Aufgabe des Statistikers sei, Ziffern zusammenzustellen. Die Tabellen aber spielen in der Statistik, weil sie die Bausteine für den Statistiker enthalten, ja noch mehr, sie nach einem gewissen Systeme zusammenstellen, eine entscheidende Rolle, sie sind die unerlässlichen Hilfsmittel des Statistikers, aber nicht die Statistik selbst.

Dieses veranlasst uns von der Einrichtung der Tabellen, und dem Gebrauche der Ziffern in der Statistik näher zu sprechen.

Vor Allem ist es Aufgabe des Statistikers, die Tabellen gut lesen zu können, sowie es die Aufgabe des Terrainkundigen, des Soldaten ist, die Karte gut lesen zu können. Das ist eben keine so leichte Aufgabe. Trotz der gepriesenen Zustände unseres neunzehnten Jahrhunderts dürfen wir nicht vergessen, dass die Hälfte der unteren Schichten des Volkes nicht lesen und die andere Hälfte nicht schreiben kann, dass sogar unter den sich „Gebildete“ Nennenden die wenigsten über ein oberflächliches Urtheil in staatlichen Dingen hinausgehen. Nun ist der Staat der complicirteste Organismus auf Erden, und jeder, weil er ein Interesse an dem Staate hat, in dem er lebt, masst sich ein Urtheil, nur zu oft ein absprechendes, über denselben an. Wir glauben, dass ein motivirtes Urtheil über den Staat die Kenntniss der staatlichen Zustände voraussetzt, und zwar eine gründliche, umfassende Kenntniss, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir den wahren Grad der Bildung eines Menschen im Staate nach diesem Interesse und dieser Kenntniss der staatlichen Zustände beurtheilen. Der Beweis, wie viele sich für gebildet haltende oder so Nennende in staatlichen Dingen unerfahren sind, liegt am klarsten zu Tage, wenn sie die Urtheile über Statistik im grossen Publikum hören. Da sagt man, die Statistiker seien Zahlenknechte, die Statistik befasse sich mit etwas, was jeden Augenblick veränderlich ist, sie habe Ziffern zu behandeln, welche unverlässlich und ungenau sind, sie behandle die Gegenwart so, als ob diese sich erfassen liesse, und vergesse, dass sie schon im nächsten Augenblicke zur Vergangenheit werde. Das sind so die vorzüglichsten Einwürfe, die man gegen unsere Wissenschaft vorbringt.

Man begreift, dass die Enthüllungen der Statistik denjenigen unliebsam sind, welche aus den Missbräuchen im staatlichen Leben und Zuständen Vortheil ziehen, man begreift es, dass zu einer Zeit, wo die Regierungen noch das Geheimhalten der staatlichen Zustände für den Gipfel der Weisheit hielten, solche Weisheit auch getrieben wurde; aber schwer zu begreifen ist es, dass Personen, welche auf Bildung Anspruch machen, welche behaupten, den Staat und seine Zustände zu kennen, ein solches Urtheil fällen. Es heisst, die Zahlen seien ungenau. Nun, auf absolute Verlässlichkeit machen die Ziffern allerdings keinen Anspruch; wir möchten aber wissen, welche Wissenschaft überhaupt auf eine solche absolute unbedingte Verlässlichkeit Anspruch machen kann? Was war, fragen wir, die Chemie vor Lacroix und Lavoisier, die Geologie vor Mohs und Werner und anderen Geologen, die erst unserem Jahrhunderte angehören? Was war die Geographie, bevor Karl Ritter sie zur Würde einer Wissenschaft erhoben hat? Alle Wissenschaften haben

einen historischen Entwicklungsgang, auch die Statistik hat einen solchen. Wenn einerseits kein Mensch auf unbedingte Wahrheit Anspruch machen kann, so ist es auf der andern Seite doch gewiss, dass die Annäherung an die Wahrheit schon eine des Menschen würdige Aufgabe ist. Erwägen Sie, dass der Astronom die Bahnen der Planeten und Kometen berechnet, indem er das Verhältniss des Diameters zur Peripherie kennt, welches durch die Ludolfische Zahl ausgedrückt wird, die aus drei Einheiten und einer Reihe von Decimalen besteht, die ins Unendliche geht. Sobald man eine unendliche Reihe von Decimalen annimmt, so ist constatirt, dass mit einer endlichen Zahl keine absolute Genauigkeit in der Berechnung erreicht wird, und doch genügt es, 6 bis 7 Decimalen aus der unendlichen Reihe zu nehmen, um die Bahnen der Planeten zu berechnen. Sie sehen, dass man mit einer Approximation an die Wahrheit — und mehr ist keinem Menschen gegeben — schon viel erreichen kann. Die Unvollkommenheit statistischer Daten ist nur ein Sporn, eine Ermunterung, relativ vollständige Daten zu erwerben.

Was aber den Einwand betrifft, dass der Statistiker es lediglich mit der Gegenwart, also einem im nächsten Augenblicke sich Verflüchtigenden zu thun habe, so beruht er auf Unverständniss der Sache. Es ist eine alte Erfahrung, dass man durch das „auf die Spitze Treiben“ jede Sache ins Absurde verkehren kann; so könnte man sagen, die exacteste aller Wissenschaften, die Mathematik wäre unmöglich, die ganze Geometrie wäre eine unmögliche Wissenschaft, denn die Geometrie geht von dem Puncte aus, der Punct entwickelt sich zur Linie, die Linie zur Fläche, die Fläche zum Körper u. s. w. Was ist nun der mathematische Punct, frage ich, wenn wir die Sache auf die Spitze stellen? Der mathematische Punct ist etwas Ideales, denn er hat keine der drei Dimensionen, weil er eben ein mathematischer Punct ist, und doch geht die Geometrie von dieser angeblich unrichtigen Basis aus und kann daraus die ganze geometrische Welt construiren.

Der Irrthum oder die böswillige Verdrehung beruht darauf, dass der Statistiker es nicht mit der Gegenwart als einem sich verflüchtigenden Momente zu thun hat, sondern mit einem als Gegenwart fixirten Zeitraume. Wer z. B. das Materiale besitzt, um die Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia zu bearbeiten, der schreibt eine Statistik der Gegenwart, relativ bezüglich der von uns angegebenen Regierungs-Epoche. Der Statistiker behandelt Ziffern, allerdings, aber er verarbeitet sie wie der Künstler die Bausteine zu einem Gebäude verarbeitet, zu einem Gebäude, welches symmetrisch nach einem gewissen Plane angelegt ist.

Hauptsächlich hat der Statistiker auf die Durchschnittsziffer sein Augenmerk zu richten. Ich frage, was ist die Durchschnittsziffer, von der Sie fortwährend im Laufe der statistischen Darstellung reden hören? Die Durchschnittsziffer (*la moyenne*) ist jene Ziffer, welche aus einer Reihe von Beobachtungen durch Combination derselben, rücksichtlich durch Addition der Beobachtungsposten und die Division der sich so ergebenden Summe durch die Anzahl der Beobachtungen entsteht. Will man z. B. die mittlere Jahres-Temperatur eines Ortes haben, so nimmt man 365 Beobachtungsposten, addirt die Temperaturen der einzelnen Tage und dividirt diese Summe durch 365. Man kann sich aber die Aufgabe erleichtern, wenn man jedes Monat die mittlere Temperatur des Monats constatirt, und dabei nur 30 oder 31 Beobachtungs-

posten hat; man kann auch bloss die mittlere Sommertemperatur oder die Wintertemperatur zum Gegenstande der Beobachtung machen. Die Ziffer, welche sich auf diese Weise durch die Summirung der Beobachtungsposten und die Division der Anzahl der Beobachtungen ergibt, heisst die mittlere Ziffer. Wenn Sie sagen, bei der Bevölkerung Oesterreichs kommen 3.100 Seelen auf die Quadratmeile, so ist das die mittlere Ziffer oder die Durchschnittsziffer. Welche Bedeutung hat nun die Durchschnittsziffer für den Statistiker? Die Durchschnittsziffer ist eine ideale Ziffer in dem Sinne, dass es vielleicht kein einziges Datum in der Beobachtung gibt, das sich genau mit der Durchschnittsziffer als congruente Ziffer deckt. Wenn ich sage, die österreichische Monarchie habe 3.100 Seelen auf der Quadratmeile, so ist es wahrscheinlich, dass nicht Eine Quadratmeile vollkommen genau 3.100 See'en zählt; und doch ist die Durchschnittsziffer von entscheidender Wichtigkeit, weil sie zur Vergleichung der Zustände verschiedener Gebietstheile, oder verschiedener Zeitepochen, je nachdem man das räumliche oder zeitliche Moment unterscheidet, dient, ja allein dienen kann. Eben desshalb, weil die Durchschnittsziffer zunächst nur für die Vergleichung und dadurch für die Eruirung des den einzelnen Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetzes, was die Hauptaufgabe des Statistikers ist, dienstbar ist, darf man bei Construirung der Durchschnittsziffer nicht willkürlich zu Werke gehen, sondern muss genaue Beobachtungen anstellen, und erst wenn die Genauigkeit der Beobachtungen constatirt ist, die Durchschnittsziffer daraus ableiten. Desswegen ist es sehr empfehlenswerth, in statistischen Tabellen, welche Durchschnittsziffern enthalten, auch die beiden Extreme, das Minimum und das Maximum der Beobachtungsziffer in einer Parenthese oder Klammer anzugeben, um zu wissen, zwischen welchen Extremen die Durchschnittsziffer sich bewegt. Dass man Durchschnittsziffern mit grosser Behutsamkeit behandeln muss, liegt auf der Hand. In der österreichischen Monarchie z. B. haben Sie Extreme in der Dünne und Dichtigkeit der Bevölkerung. Im oberen Innthale und im Marmaroscher Comitate kommen 1.000 Seelen, in der Umgebung von Rumburg und Warnsdorf 12.000 Seelen auf die Quadratmeile. In einem und demselben Lande, welcher ein gewaltiger Unterschied. Vergleichen Sie den Piseker Kreis in Böhmen mit dem Leitmeritzer, und Sie werden einen ähnlichen Unterschied finden.

Die Homogenität der einzelnen Beobachtungsposten ist von der grössten Bedeutung. Was nützt es, wenn ich die Bevölkerung bloss nach der Ziffer kenne, aber nicht die einzelnen Bestandtheile prüfe, aus welchen sie zusammengesetzt ist. Eine und dieselbe Stadt z. B. die Grossstadt Wien liefert das auffälligste Beispiel, wie verschieden beschaffen die Bevölkerung in den entfernten Vorstädten und in der inneren Stadt ist. Wie verschieden sind die sanitären Zustände, die mit der Armuth oder Behäbigkeit der einzelnen Individuen zusammenhängen, im Umfange einer und derselben Stadt! Mit dem blossen Summiren ist nicht Alles gethan; man muss auch möglichst homogene Beobachtungen haben, wenn man eine Durchschnittsziffer, die sich der Wahrheit nähert, daraus ableiten will. Und dennoch, so heiklich diese Durchschnittsziffer, so wichtig ist sie. Nehmen wir die politische Arithmetik, die Lieblingswissenschaft der Engländer. Was ist sie anders, als eine Wissenschaft, die auf der Durchschnittsziffer basirt, indem sie aus der Thatsache, dass eine Erscheinung sich regelmässig unter gegebenen Umständen wiederholt, auf das Wiederkehren dieser Thatsache

in der Zukunft Schlüsse ableitet. Auf dem Probabilitäts-*Calcül* sind alle Gesellschaften, welche die Versicherung menschlichen Gutes gegen Schaden, oder die Versicherung des menschlichen Lebens für die Ueberlebenden zum Gegenstande haben, basirt. Diess zeigt, wie wichtig es ist, die Durchschnittsziffer mit Vorsicht und mit Verstand zu behandeln. Welche unliebsame Erfahrungen man macht, wenn man sich in der Praxis diessfalls verrechnet, dass können die Mitglieder jener Witwen- und Waisen-Societäten bezeugen, welche auf Grundlage falscher Probabilitäts-Rechnungen zu hohe Pensionen auszahlten, und dieselben dann wieder reduciren mussten, weil die Basis der Berechnung, der *Calcül*, irrig war.

Die Statistik erfasst den Menschen, sobald er das Lebenslicht erblickt, und lässt ihn nicht los bis er in die Erde sinkt. Sie betrachtet ihn als Kind, Jüngling, wehrfähigen Jüngling, Mann und Greis, sie zählt ihn und beobachtet seinen Stand und seine Qualification in den verschiedenen Kreisen des bürgerlichen Lebens, sie betrachtet ihn als Arbeiter, als Landmann, als Handelsmann, als ledig, als verheiratet, sie berechnet die Fruchtbarkeit der Ehen, den Umstand, ob die Kinder ehelich oder unehelich geboren werden, mit einem Worte, sie betrachtet den Menschen in allen Phasen, in allen Veränderungen seines Lebens. Desshalb muss der Statistiker bei der Betrachtung dieser verschiedenen Phasen des menschlichen Lebens genaue Untersuchungen anstellen, ob seine Berechnung auch eine richtige sei, und darf sich nie verleiten lassen, auf einzelne Beobachtungen, welche nicht durch öftere Wiederholungen bestätigt sind, gleich Schlüsse zu bauen. Die Inductionen sind am gefährlichsten im Gebiete einer Wissenschaft wie die Statistik. Der berühmte französische Ingenieur, Feldherr und Statistiker *Vauban* hatte zu einer Zeit, wo es keinen Kataster gab, dessen Idee er zuerst auffasste, das Terrain Frankreichs bestimmen wollen. Er zählte die Pflüge Frankreichs, deducirte daraus die Grösse des pflugbaren, dem Pfluge unterworfenen Areales, und wollte dann so die ganze Area Frankreichs kennen lernen, indem er das Verhältniss des unbebauten zum bebauten Lande approximativ berechnete. Wenn das in einem so hoch civilisirtem Lande, wie Frankreich, vor 200 Jahren noch stattfand, so können Sie leicht ermessen, was davon zu halten ist, wenn in statistischen Werken oft mit grosser Kühnheit das Areale von Russland und der Türkei bis auf die Einheiten (es fehlen nur die Bruchtheile) angegeben ist. Der Statistiker muss bei Behandlung der Ziffern ausserordentlich vorsichtig zu Werke gehen.

Was die Construction der Tabellen betrifft, so bemerke ich, dass man beide Extreme vermeiden muss, zu umfangreiche Tabellen, weil man sich in dem Labyrinth von Ziffern nicht zurecht findet, auf der andern Seite auch zu sehr zusammengedrängte Tabellen, zu mikroskopische Tabellen, weil sie die Uebersicht erschweren.

Die Tabellen sind logische Schemen, sie haben horizontale und verticale Spalten. In der Ueberschrift und auf der verticalen Seite sind z. B. die Gebietstheile Oesterreichs angeführt. Steiermark, Kärnten u. s. f. in dem Kopfe und den horizontalen Spalten findet man dann die Zeit angegeben, z. B. Bevölkerung 1861, 1862 u. s. f.

Am Schlusse der horizontalen und verticalen Spalten sind dann die Summen angegeben. Mit der Art, die Tabellen zu behandeln, welche früher in Oesterreich gebräuchlich war, nämlich sie mit einem Commentar zu versehen und die Tabelle wie mit einem Netze zu umspannen, können wir nicht einverstanden sein, weil ein

solcher Commentar immer dürftig ist, und die wissenschaftliche Darstellung nicht überflüssig macht. Die Tabelle hat nur die Ziffersprache zu sprechen.

Die nächste sich ergebende Frage betrifft nun die Art und Weise, wie der massenhafte Stoff der Statistik zu bewältigen, Licht und Ordnung in denselben zu bringen sei, mit anderen Worten, welches ist die passendste Eintheilung der Statistik, um sich in dem unermesslichen Gebiete des Staatslebens zu orientiren?

Wenn der leitende Gedanke des Statistikers immer der Staatszweck bleibt, wenn aber der Staat ein Verein von Menschen auf einem gegebenen Territorium unter Gemeinschaftlichkeit der Obrigkeit und der Gesetze zu einem sittlichen Organismus ist, dessen Zweck zunächst in der Rechtssicherheit, mittelbar aber in der Erreichung der höchsten Aufgaben der Menschheit besteht, so ergibt sich uns daraus, dass die passendste Eintheilung der Statistik nach drei Abtheilungen geschehen kann; wir behandeln nämlich:

I. die Grundmacht, d. i. Boden und Bevölkerung;

II. der zweite Abschnitt zeigt, wie die Staatskräfte organisirt sind, das ist der Abschnitt, der von der Verfassung und Verwaltung handelt;

III. zeigen wir, wie die im Staate vereinigten Kräfte auch wirklich thätig und wirksam sind. Die Ueberschrift dieses dritten Abschnittes ist Cultur. Die Cultur aber zerfällt wieder 1. in die physische und 2. in die geistige (moralische) Cultur.

Die physische Cultur zerfällt abermals in drei grosse Hauptrubriken: a) die Urproduction, b) die Industrie, c) den Handel.

Nach den hier angegebenen grossen Abschnitten, Rubriken und Unterabtheilungen derselben, wollen wir also das statistische Materiale, uns auf das nothwendigste und wesentlichste beschränkend, in rascher Revue vor den Augen vorbeiführen. Lassen Sie uns daher von der Grundmacht, d. i. von Boden und Bevölkerung, zweitens mit etwas veränderter Ordnung, um mit dem complicirtesten und schwierigsten zu schliessen, von der physischen, geistigen und moralischen Cultur, und dann drittens von der Organisation des Staates, also der Staatsverfassung und Staatsverwaltung sprechen.

Wir werden also jene Momente, welche statistisch denkwürdig sind, im Allgemeinen herausheben. Wollte ich in Einzelheiten eingehen, so müsste ich einen gesonderten Cursus aus dieser Einleitung machen, dann würde die Einleitung zu einem Buche über National-Oekonomie, Verwaltungspolitik und über Staatsrecht anschwellen. Das ist aber nicht unsere Aufgabe. Diese besteht nur darin, Sie auf das denk- und merkwürdigste im Gebiete der Statistik aufmerksam zu machen.

Ich übergehe nun zu dem Boden des Staates.

Welche Momente muss der Statistiker, wenn er den Boden des Staates betrachtet, vor Allem herausheben?

Das erste ist das Areale, und zu diesem Behufe muss der Statistiker den Zustand des Katasters in's Auge fassen, welcher eben so wichtig in militärischer als in national-ökonomischer und finanzieller Beziehung ist. Worin die Operation des Katasters besteht, hier auseinander zu setzen, ist nicht der Ort. Es genüge anzudeuten, dass vor Allem die trigonometrische Aufnahme des Landes stattfinden muss, dass darauf die graphische Triangulirung folgt, und endlich die Werthschätzung von Grund und Boden sich an diesen militärisch graphischen Theil der Operation anschliesst. Nur auf diese Erhebung des Werthes des Erträgnisses des Bodens kann eine gerechte Vertheilung der Grundsteuer basirt werden, denn nur jene auf den Grund und Boden gelegte Steuer ist gerecht, welche den Reinertrag trifft. Zu diesem Behufe werden alle Grundstücke in Classen und Kategorien nach ihrer Güte eingetheilt, mit Rücksicht auf die landesübliche Cultur, den gewöhnlichen Fleiss und den gewöhnlichen Ertrag. Der so eruirte Betrag wird nach dem einzelnen Betrage und nach den einzelnen Classen erhoben, dann in Geldwerth angeschlagen, davon die Culturkosten nach einer mittleren Berechnung abgezogen; so erhält man den Reinertrag als Basis der Besteuerung. Inwieferne das weitläufige Operat des Katasters in Oesterreich ganz oder theilweise nach diesen verschiedenen Abstufungen durchgeführt ist, werden Sie bei der Darstellung des Grundes und Bodens aus den Tabellen entnehmen können.

Haben Sie das Areale des Landes, so fragt es sich, welches sind die Contouren des Landes. Es ist begreiflich, dass die Beschaffenheit des Landes, die äusseren Contouren für die Vertheidigungsfähigkeit desselben keineswegs gleichgiltig sind. So ist das Kaiserthum Oesterreich ein grosses Trapez, an welches sich im Westen ein Polygon (ein Fünfeck) Tirol anschliesst, während sich im Süden ein lang ausgedehntes Küstenland, Dalmatien, als Fortsetzung des Hauptkörpers darstellt. Dieser Körper ist nicht vollständig arrondirt, sondern an zwei Stellen, im Norden und Süden des Kreises Ragusa durch schmale Landzungen des türkischen Territoriums durchbrochen, jene von Klek und Sutorina. Dass diese Durchbrechung des Territoriums eher vom Bösen als vom Guten ist, brauche ich nicht zu erwähnen. Wenn man die Beschaffenheit dieses Territoriums in seinen Contouren studirt, so wird man sehen, dass dieses lang gestreckte Küstenland ein Land ohne Hinterland ist, und alle Nachtheile, welche in militärischer und national-ökonomischer Beziehung aus dieser negativen Beschaffenheit des Bodens hervorgehen, zu würdigen im Stande sein.

Was die Gränzen des Landes betrifft, so wird der Statistiker hervorheben, ob sie natürliche oder künstliche, trockene oder nasse, ob sie Gebirgs- oder Flussgränzen seien, weil alles dieses in vielfacher Richtung beachtenswerth ist.

Auch wird der Statistiker seinen Blick über die Gränzen des Landes auf die Nachbarn werfen. Es ist nicht gleichgiltig, ob die Nachbarn schwache oder mächtige Staaten im Rückschritt begriffene oder aufstrebende Staaten sind. Es ist nicht gleichgiltig, ob ethnographisch Verwandte sich in den Nachbarstaaten befinden oder nicht, denn alles das ist von grosser politischer Bedeutung. Hat man das Areale, die Gränzen und die Contouren eines Landes kennen gelernt, so übergeht man zur Darstellung der Beschaffenheit des Bodens, der oro- und hydrographischen Verhältnisse, der Gebirge, Ebenen und des Bewässerungs-Systems des Landes. Nicht mit Unrecht

wird die Erde mit einem grossen gewaltigen Körper verglichen, er hat sein Knochen-system, die mächtigen Gebirge, sein Venensystem, die Gewässer; er hat seine Bewegung, und zwar eine doppelte, um seine Achse und um die Sonne als Centrum des Solar-Systems, er hat seine magnetische und elektrische Empfindung, wie Sie Alle wissen.

Längst haben Historiker und Geographen das Wechselverhältniss betrachtet, welches zwischen Boden und Menschen, namentlich dem socialen Menschen besteht, und diese Wechselbeziehung zum Gegenstande ihres Studiums gemacht. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, dass tellurische und kosmische Einflüsse von grösster Rückwirkung und Bedeutung für die sociale Entwicklung des Menschen sind. Und umgekehrt wird Niemand zweifeln, dass der Mensch gestaltend und metamorphosirend auf die Natur einwirken kann, und sich die Natur bis zu einem gewissen Grade dienstbar macht. Es besteht zwischen der Natur und dem Menschen ein Verhältniss der Wechselwirkung, ein Verhältniss, welches, weil es wechselseitig ist, die Freiheit des Menschen in der Gemeinschaft ebenso wenig aufhebt, als der Umstand, dass der einzelne Mensch von seiner Umgebung, seiner Erziehung, von zeitlichen und räumlichen Einflüssen in seiner Entwicklung abhängig ist, die Freiheit des Individuums aufheben kann. Nicht umsonst knüpfte ich diese Betrachtung moralischer Natur an die Einleitung, an die Darstellung des Grundes und Bodens; denn es gibt eine Schule der Statistik, welche aus dem regelmässigen Wiederkehren gewisser Thatsachen auch im Gebiete der moralischen Welt die falsche Schlussfolgerung ableitet, dass es keine Imputabilität und keine Freiheit des Willens gebe. Weil gewisse Verbrechen gegen die Person, das Eigenthum, oder andere betrübende Erscheinungen, wie Selbstmorde, ich möchte sagen, mit erschreckender Regelmässigkeit unter gegebenen Voraussetzungen wiederkehren; so leitet man daraus ab, dass ähnliche eiserne Gesetze der Nothwendigkeit die Schicksale der Menschen bestimmen. Diese Anschauung hängt mit der Ansicht jener Schule zusammen, die ich früher charakterisirte, welche die Gesetze der Mathematik unbedingt auf die ethische Welt übertragen will.

Wir glauben, dass durch die relative Abhängigkeit des Menschen von tellurischen und kosmischen Einflüssen seine Freiheit nicht aufgehoben werden kann, dass das eiserne Gesetz der Nothwendigkeit keineswegs allein maassgebend ist, und die Schicksale der Menschen nicht einem eiteln Würfelspiele zu vergleichen seien. Die ganze Geschichte ist da, um diese Anschauung zu widerlegen, die ich eben besprochen habe. Wenn auf der einen Seite die freithätige Leistung des Genius in Kunst und Wissenschaft nicht in Abrede gestellt werden kann, so unterliegt auch die ganze Gesellschaft höheren Gesetzen als blossen Naturgesetzen.

Ich komme zu den Gebirgen, und frage, was der Statistiker dabei hervorzuheben hat. Seine Aufgabe ist es, vor Allem die horizontale und verticale Gliederung des Bodens genau zu fixiren. Es genügt also nicht, die Gebirge namentlich aufzuzählen, das wäre nur ein Ballast für das Gedächtniss, sondern man muss den Zusammenhang des Gebirgs-Systems mit den Ebenen und Thälern in's Auge fassen, so wie den Zusammenhang der Gebirge unter sich, ob sie strahlenförmig von einem Knoten-puncte auslaufen oder einen gewissen Parallelismus, wie er sich bei den europäi-

schen Gebirgen findet, beobachten. Die absolute und relative Höhe, d. h. die Erhebung über den Meeresspiegel und über die nächste Umgebung, vor Allem aber die Gebirgsjoche, die Pässe, als natürliche Verbindungsstrassen zwischen den verschiedenen Gebirgssystemen und Thälern, zugleich die Richtungen, welche die grossen Heeresstrassen und Eisenbahnen einschlagen müssen, sind anzugeben.

Was nun die Gewässer betrifft, so unterscheidet der Statistiker: 1. das Meer, 2. die Binnengewässer. Die Beschaffenheit des Meeres und der Meeresküste ist statistisch von grosser Bedeutung, namentlich für die Schifffahrt. Wie verschieden z. B. ist die Ostküste des adriatischen Meeres, mit ihren tiefen Buchten und den Einrissen des Meeres in das Festland, gegenüber der westlichen Küste, welche so zu sagen in die See vorrückt, so dass jene Stadt, welche dem ganzen Meerbusen den Namen gegeben hat, Adria, heutzutage tief landeinwärts liegt; Ravenna, zur Zeit des Kaisers Augustus eine Hauptstation der römischen Kriegsflotte, steht heutzutage nur mehr durch Lagunen mit dem Meere in Verbindung.

Die Grösse des Meeres, des Küstengebietes, die Beschaffenheit der Küste muss der Statistiker seiner Aufmerksamkeit unterziehen.

Was die Binnengewässer betrifft, so kann der Statistiker sich nicht begnügen, die blosse Stromentwicklung im Ganzen darzustellen, er muss auch das Verhältniss der Stromentwicklung zur Stromeslänge untersuchen. So durchläuft z. B. die Donau von Passau bis Orsova 180 Meilen, eine gerade Linie von Passau bis Orsova beträgt aber kaum 100 Meilen, der Statistiker wird daher sagen: die directe Stromeslänge von 100 Meilen verhält sich zur factischen Stromentwicklung wie 100 : 180 oder wie 5 : 9.

Der Statistiker muss das Gefälle der Flüsse genau kennen.

Wie unterschieden ist z. B. das Gefälle der Donau hier im Erzherzogthume Oesterreich, welches ein Terrassenland ist, von dem in Ungarn. Dort ist das Gefälle 3 bis 4 Mal so bedeutend als in Ungarn, wo es höchstens 3 Fuss per Längenmeile hat. Welche Folgen diese Verschiedenheit des Gefälles hat, wie namentlich die Bergfahrt dadurch erschwert wird, liegt auf der Hand.

Also die directe Stromeslänge, aber auch die Stromentwicklung, das Gefälle, die Schnelligkeit des Flusses, die Beschaffenheit des Flussbettes, wovon namentlich die Thal- und Bergfahrt abhängt, nicht minder die Beschaffenheit der Flussufer, wovon die Treppelwege für die Bergfahrt abhängen, überhaupt die Angabe der Zahl der schiffbaren Meilen eines Flusses müssen betrachtet werden.

Die Darstellung der Canäle eines Landes, mögen sie was immer für Zwecke haben, entweder Flüsse, welche verschiedenen Abdachungen angehören, zu vereinigen, oder die Schifffahrt auf Flüssen derselben Meeresabdachung durch Verbindung abzukürzen, wie z. B. der Franzens-Canal in Ungarn diesen Zweck hat, ist gleichfalls eine Hauptaufgabe des Statistikers.

Die Canäle können auch den Zweck haben, das Land zu entwässern, Sümpfe auszutrocknen, z. B. der Bega-Canal in Ungarn.

Hat der Statistiker die oro- und hydrographischen Verhältnisse eines Landes kennen gelernt, so übergeht er zur Darstellung des Klima's. Alle thermo-, baro- und hygrometischen Beobachtungen, die Beobachtungen über die mittlere Jahres-Tempe-

ratur, über die Temperatur im Winter und Sommer, ombrometrische Forschungen über die Menge und die Art des Niederschlages in einem Lande, gehören in die Darstellung des Klima's. Das physische Klima differirt oft bedeutend von dem mathematischen, welches nach der Entfernung eines Landes von dem Aequator und dem Pole bestimmt wird. Mit Rücksicht auf dieses physische Klima sind die Isothermen von der grössten Wichtigkeit, das sind jene Linien, welche die Orte von gleicher oder annähernd gleicher mittlerer Jahrestemperatur verbinden, ein Gedanke, den Alexander von Humboldt angeregt hat und durch Observatorien, die über den ganzen Erdball zerstreut sind, zu verwirklichen bemüht war. Die Isothermen, wie sie in den physikalischen Atlanten von Berghaus angeführt werden, sind lehrreich für die Erkenntniss der Vegetation, denn von dem Klima und dem Niederschlage hängt die Vegetation des Landes ab.

Uebergehen wir im raschen Laufe zur Bevölkerung. Die Bevölkerungs-Statistik ist eigentlich die Statistik; denn des Volkes wegen ist der Staat da. Das Volk juristisch gegliedert, ist eben der Staat. Eine genaue Statistik der Bevölkerung nach allen Richtungen ist eben die Statistik des Staates, weil die Begriffe Volk und Staat identisch sind und sich decken.

Vor Allem muss die Bevölkerung gezählt werden. So lange die Menschen sich in Gemeinschaft befinden, zählen sie sich. Wir verweisen nur auf das älteste Exempel einer Zählung in der Bibel, welche freilich dem Könige David, weil sie mit hochmüthigen Nebengedanken unternommen wurde, übel vermerkt worden ist. Nach dem Zeugnisse Herodot's findet sich eine Zählung des Volkes auch bei den alten Persern. So wichtig diese Operation ist, so ist doch die stärkste Regierung nicht im Stande, sie mit jener Vollkommenheit durchzuführen, welche wünschenswerth ist. Etwas absolut Vollkommenes zu erreichen, ist eben dem Menschen nicht gegeben, aber approximativ hat man in der neueren Zeit in der Volkszählung Ausserordentliches geleistet. Wir können sagen, dass Oesterreich in dieser Beziehung anderen Staaten nicht nur nicht nachsteht, sondern mit den bestconditionirten Staaten gleichen Schritt hält; aber ein schwieriges Operat ist und bleibt es immer. Am zweckmässigsten ist es, dieses Operat nicht zu rasch nach einander vorzunehmen, weil es schwierig ist, längere Zeit braucht und es besser ist, Veränderungen, die sich in der Bevölkerung allmählig herausstellen, in gewissen fixen Zeiträumen aufzunehmen, indem sie in kürzeren Zeitabschnitten nicht so leicht fassbar und bemerkbar sind. Es gibt ein Heer von Menschen, welche sich der Zählung widersetzen, viele Steuerzahlende, besonders in den unteren Schichten der Landbevölkerung, weil sie glauben, dass die Zählung des Volkes eine Erhöhung der Steuern bezwecke; jene zahllose Schaar von Individuen, welche mit der Gesellschaft nicht auf gutem Fusse steht, Verbrecher, Vagabunden und ähnliches Gelichter; endlich ist es auch die Abwesenheit von so vielen tausend Angehörigen des Staates, welche das Volkszählungs-Operat immer bedeutend erschwert. Hat man endlich die absolute Volkszahl eruiert und constatirt, dann ist es Aufgabe des Statistikers, die relative Volkszahl, die Volkszahl auf dem als Einheit angenommenen Raum zu bestimmen. Diess geschieht, vorausgesetzt, dass der Kataster seine Schuldigkeit gethan, durch einfache Division, man dividirt die Summe der Bevölkerung durch das Areale und hat die relative Bevölkerungszahl für eine Quadrat-

meile. Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich schon über die Bedeutung der Mittelzahl anführte; sie ist eine ideale Zahl, welche zur Vergleichung unentbehrlich ist, sie spielt in der Statistik die grösste Rolle. Es kommt aber hauptsächlich darauf an, dass die Factoren, aus denen sie entstanden ist, genau sind; ich habe bemerkt, dass es zweckmässig sei, bei der Durchschnittsziffer auch die Extreme, die Minima und Maxima, zwischen welchen die Mittelzahl oscillirt, anzugeben, um sich ein näheres Urtheil über die Entstehungsart der Mittelzahl zu bilden.

Hat der Statistiker die Volkszahl kennen gelernt, so schreitet er zu einem zweiten hochwichtigen Momente, zur Eruirung der Bewegung der Bevölkerung (*le mouvement de la population* sagen die Franzosen, und die Deutschen haben von ihnen diesen Ausdruck entlehnt). Der Statistiker erfasst den Menschen in dem Momente, wo er das Lebenslicht erblickt, und von diesem Augenblicke an begleitet er ihn wie sein Schatten; er zählt ihn auf jeder Altersstufe, er zählt, rubricirt und nummerirt ihn in jeder Beschäftigung, die der Mensch ergreift, als Industriellen, als Ackerbauer, oder Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder irgend einer Association, als Wehrpflichtigen, als Steuerpflichtigen, und verlässt ihn nicht, bis sich die mütterliche Erde für immer über ihn schliesst. Der Statistiker hat die Pflicht, diese Beobachtungen des Einzelnen sowie der Gesamtheit fortwährend in Evidenz zu halten; eine Unterbrechung, eine Lücke würde das ganze Operat stören.

Die Bewegung der Bevölkerung ist die Veränderung, die Ab- und Zunahme der Bevölkerung nach den einzelnen Varianten, welche die Bevölkerung darbietet.

Die Factoren der Bewegung der Bevölkerung sind auf der einen Seite die Geburten, auf der andern Seite die Sterbefälle; zwischen beiden in der Mitte stehend die Trauungen, mit der Fruchtbarkeit der einzelnen Ehen; ferner die Ein- und Auswanderungen, wo diese die Bevölkerung alteriren. Irland z. B. hat in den letzten 10 Jahren 2 Millionen Menschen durch Auswanderung verloren, in demselben Maasse hat Nordamerika an Bevölkerung zugenommen, ganz abgesehen von der Einwanderung aus Deutschland.

Wir schreiten zu den einzelnen Factoren. Wie fein verästelt, wie vielfach gestaltet sich die Statistik bei Betrachtung eines jeden dieser Factoren! Lassen Sie uns beispielsweise die Geburten ansehen. Der kaum in's Leben getretene Mensch wird von dem Statistiker gleich beziffert; nun verfolgt er ihn so lange, als er auf Erden bleibt; der Statistiker bemerkt zu seinem Erstaunen, dass bis zum vierten Lebensjahre die Hälfte der Geborenen, bei Vielen zu ihrem eigenen Besten, das Zeitliche gesegnet hat. Er begnügt sich aber nicht damit, zu wissen, wie viele Kinder in einem Jahre geboren sind, er vergleicht, wie sich die Zahl der Geburten zur Gesamtzahl der Bevölkerung verhalte, welches Percent die Neugeborenen ausmachen? Daraus ergibt sich die Erscheinung, dass zu allen Zeiten und in allen Ländern mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Und doch ist es auffällig, dass allenthalben, fast ohne Unterschied in den europäischen Staaten das weibliche Geschlecht überwiegt; es mag hie und da ein kleiner Unter-

schied stattfinden, wie bei uns in den südlichen Provinzen, in Dalmatien und in der Militärgränze, aber alle Staaten weisen das Phänomen auf, dass die Anzahl der männlichen Geburten grösser ist als die der weiblichen, während die Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung etwas grösser ist als die der männlichen.

Das erste Phänomen erklärt sich daraus, dass, wenn mehr Knaben als Mädchen geboren werden, andererseits die Mortalität unter den Knaben grösser ist als unter den Mädchen; das zweite Phänomen daraus, dass die ganze Lebensweise des Mannes eine viel anstrengendere ist als die des Weibes, dass Tausende von Männern in Gewerben, welche der Gesundheit nachtheilig sind, arbeiten, oder im männermordenden Kriege, wie ihn die Alten nennen, unterliegen; während das weibliche Geschlecht, namentlich auch was die Gewerbe betrifft, mehr geschont ist. Der Ueberschuss des weiblichen Geschlechtes ist im Ganzen unbedeutend, und daraus geht hervor, dass die Monogamie nicht nur in der Ethik, sondern selbst in der Natur, in der providentiellen Einrichtung begründet ist, und die Polygamie selbst in der Physik des Menschengeschlechtes keine Grundlage hat; es müsste sonst das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes über das männliche ein ganz anderes sein, als es in Wirklichkeit ist.

Hat der Statistiker auch alle diese Daten erschöpft, so ist er mit der Statistik der Geburten noch nicht fertig, dann muss er erst jene unglücklichen Kinder betrachten, welche schon in ihrer Wiege der Pflege ihrer Aeltern entbehren müssen, die unehelichen Kinder. Er muss die Zahl der unehelichen Kinder registriren und ihr Verhältniss zu den ehelichen feststellen. Daraus wird er einen beiläufigen Schluss auf den Zustand des Familienlebens in einem Lande ableiten können, ich sage einen beiläufigen, weil noch viele andere Betrachtungen coëdiciren, bevor man darüber einen apodiktischen Schluss ziehen kann. Wenn er die Todtgeborenen zählt, so wird er finden, dass die Percentzahl, welche von den todtgeborenen auf die unehelichen Kinder fällt, eine viel grössere ist, als die Percentzahl der todtgeborenen ehelichen Kinder zu den ehelichen Kindern überhaupt; es scheint, dass schon im Mutterleibe jene betrübenden Umstände, als da sind Gemüthskränkungen der Mütter, Mangel an der erforderlichen Nahrung und Pflege verderblich auf die Leibesfrucht einwirken.

Hat der Statistiker auf der einen Seite die Geburten betrachtet, so macht er auf der anderen Seite auch die Mortalität zum Gegenstande seiner Erwägung. Wie viele Menschen sterben in einem Lande? Welches Percent nehmen die Todten von der Gesamt-Bevölkerung ein? Dieses Percent ist ein geringeres als das der Geburten, die Geburten überwiegen die Sterbefälle, dadurch erklärt sich die Vermehrung des Volkes aus sich selbst, abgesehen von jeder Ein- und Auswanderung.

Ferner schreitet der Statistiker zur Classification der Krankheiten, welche die Menschen hinwegraffen. Aber auch durch gewaltsame Naturereignisse oder menschliche Gewalt werden Sterbefälle veranlasst, durch Naturereignisse z. B. Ueberschwemmungen, Lawinen, Erdstürze oder durch menschliche Gewalt, wie durch Mord, Todtschlag; in diese Kategorie fällt auch die Tödtung durch Hinrichtung; alle diese Fälle müssen constatirt, und mit der Gesamt-Bevölkerungszahl verglichen werden.

Die Classificirung der Krankheiten ist eine nicht leichte Aufgabe. Im Jahre 1857 waren im landständischen Hause zu Wien die Männer des statistischen Congresses versammelt. Aus diesem Anlasse wurde eine zweckmässige Eintheilung der Krankheiten von Experten entworfen, und diese Tabellen dienen zum Muster in den meisten europäischen Staaten. Gewöhnlich unterscheidet man acute und chronische Krankheiten; ferner epidemische, welche in Folge miasmatischer Ansteckung durch die Luft u. s. w. entstehen, und endemische, welche in gewissen Gegenden heimisch sind, z. B. der Skorbut.

Vergleichen Sie die Reihenfolge, nach welcher 100 gleichzeitig Geborene aus dem Leben scheiden, bis nicht einer von ihnen mehr auf Erden wandelt, vergleichen Sie die Mortalität in den einzelnen Lebensstufen, so kommen Sie zu dem, was man die Absterbe-Ordnung nennt. Sie begreifen, dass diese Absterbe-Ordnung mit grosser Sorgfalt studirt werden muss, es beruht darauf der Probabilitäts-Calcul, der aus dem Wiederkehren gewisser Erscheinungen darauf schliesst, dass unter gleicher Voraussetzung sich dieselbe Erscheinung auch in Zukunft erneuert. Nach dieser Absterbe-Ordnung und aus dem Vergleiche der Geburten mit den Sterbefällen können Sie den Fortschritt der Bevölkerung eruiren. Sie berechnen diesen Fortschritt in Percenten, indem 100 Menschen als ein Capital als Fundament der Berechnung angesehen werden. Das Percent des Fortschrittes der Bevölkerungsbewegung in Oesterreich ist circa  $\frac{9}{10}$  von 100, während es in den westlichen Staaten Europa's nicht einmal so viel beträgt, z. B. in Frankreich ungefähr  $\frac{5}{10}$ . Vergleichen Sie damit die auffällige Erscheinung, dass im grossen Wolga-Thale, welches zum kaspischen Meere abdacht, im Herzen von Moskowien noch immer ein Fortschritt der Bevölkerung von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Percent stattfindet, so können Sie daraus ableiten, wie gross beiläufig die Bevölkerung im mittleren Russland, im fruchtbarsten Theile Russlands in 50 bis 100 Jahren sein wird. Solche Ziffern veranlassen Nachdenken, reifliches Nachdenken. Denken Sie sich das glaubenseinige, in sich nicht zerklüftete Russland in so rascher Progression mit seiner Bevölkerung vorwärts gehend, welche Zukunft kann für das mitteleuropäische Volksleben hervorgehen, wenn diese Progression so ununterbrochen fortschreitet? Eine Macht, welche vollkommen einig in jeder Beziehung ist, durch keine Glaubens- und politische Skrupel zerrissen wird, ist von grösserer Bedeutung, als die Horden eines Attila oder Dschingiskhan, die wie Erdbeben über die Welt zogen. Der Statistiker bewegt sich in Dingen, die für die Weltmenschen ziemlich gleichgiltig sind, aber für den Forscher und Denker überraschende Resultate liefern.

Der Statistiker begnügt sich nicht damit, das Volk nach seinen Abtheilungen zu zählen, und Geburten, Trauungen und Sterbefälle zum Gegenstande seiner Betrachtungen zu machen. Er will auch wissen, wie das Volk wohnt, und zählt die Wohnorte. Aber auch die Zählung der Wohnorte genügt ihm nicht, er will wissen, wie die Wohnorte beschaffen sind. Ein Sprichwort sagt: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist; noch mit mehr Recht könnte man sprechen: Sage mir, wie du wohnst, und ich sage dir, wer du bist. Der Grad der geistigen und sittlichen Beschaffenheit des Volkes kann nach der Behäbigkeit seiner Wohnungen, der Beschaffenheit derselben beurtheilt werden. Vergleichen Sie die troglodytenartigen Wohnungen des Bauers im Süden der Monarchie mit dem Wohnsitze eines behäbigen

ober-österreichischen Bauers, so werden Sie den unermesslichen Abstand sehen zwischen den Menschen, welche ein und dieselbe Monarchie bewohnen.

Der Statistiker muss auch wissen, ob diese Wohnorte städtische oder ländliche sind, er zählt die Städte, Märkte, die Dörfer. Er vergleicht weiter die Dörfer, Märkte und Städte mit dem Areale, er wird sagen, dass z. B. in der österreichischen Monarchie auf 13 Quadratmeilen eine Stadt kommt, er wird aber auch die Thatsache herausheben, dass in den Sudetenländern, Böhmen, Mähren und Schlesien, welche 5.000 Seelen auf die Quadratmeile zählen, schon auf 3 Quadratmeilen eine Stadt kommt; er wird weiter das Factum bestätigen, dass von der Gesamtzahl der Städte der Monarchie, sagen wir in runder Ziffer 800, mehr als die Hälfte auf die 1.400 Quadratmeilen von Böhmen, Mähren und Schlesien kommen, also schon auf drei Quadratmeilen eine Stadt, während in Ungarn auf 50 Quadratmeilen erst eine Stadt kommt. Die Sudetenländer bilden die industriereichste Gegend der Monarchie, Ungarn dagegen ist ein agriculturales Land, Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen seiner Bewohner, die Industrie ist eine Ausnahme. Dazu kam in früherer Zeit noch ein politisches Motiv, die Eifersucht des Adels auf die Städte, welche den Städten die Immatriculirung, die Aufnahme in die Reichsvertretung, nur spärlich zugestand.

Wir gehen weiter und begnügen uns nicht, die Städte, Märkte und Dörfer zu kennen, wir zählen auch die Häuser in ihnen, und zählen die Familien in den Häusern. Wir freuen uns constatiren zu können, dass der Bauer in einzelnen Theilen der Monarchie geschieden vom Hausvieh, in bequemen, mit Hausgeräthen versehenen Wohnungen sich befindet, während wir mit Bedauern sehen, dass in anderen Theilen der Monarchie das liebe Vieh mit dem Menschen dieselbe Behausung theilt.

Uebergehen wir zu den Culturzuständen eines Staates, so führe ich in Ihr Gedächtniss zurück, dass die Cultur in die physische und in die geistige, moralische Cultur eingetheilt wird.

Was die physische Cultur betrifft, so haben wir 1. die Urproduction, 2. die Industrie, welche die Stoffe der Urproduction verarbeitet, und 3. den Handel herausgehoben, welcher zwischen Producenten und Consumenten vermittelt, den Ueberschuss des Einen benützt, um die Bedürfnisse des Andern zu befriedigen. Was die Urproduction betrifft, so ist es vor Allem die nicht leichte Aufgabe des Statistikers, jenen Theil des Ackerlandes kennen zu lernen, welcher der Urproduction gewidmet ist. So wird er z. B. bemerken, dass ungefähr 33 Millionen Joche in Oesterreich dem Pfluge gehören, d. h. nachdem 10.000 österreichische Joche eine Quadratmeile bilden, über 3.000 Quadratmeilen beackertes Land sind; beiläufig ein ähnliches Quantum gehört dem Forste an, und 14 Millionen Joch sind noch Weide, gehören also einer Culturart an, die eigentlich keine Cultur ist, *lucus a non lucendo*. Der Statistiker wird also nach der Culturart das bebaute Land eintheilen in Acker, Wald, Wiese, Weingarten und Weide.

Die Rubrik des uncultivirten Bodens muss aber mit der des cultivirten Bodens verglichen werden. Man muss auch den uncultivirten Boden wieder in mehrere Rubriken eintheilen. Einmal gibt es einen uncultivirten Boden, der gar nicht für die Cultur zu gewinnen ist; auf den Gletschern in Tirol und Steiermark kann man nicht

pflügen und säen. Wir unterscheiden also zunächst jenen uncultivirten Boden, der unter jeder Voraussetzung der Cultur entzogen ist.

Zweitens gibt es aber einen unkultivirten Boden, der nicht bepflügt, beeggt und besäet werden kann, der aber von der grössten Bedeutung für die Cultur ist, die Binnengewässer und das Meer. Sie sind befruchtende Elemente, tragen Schiffe und setzen Tausende von Maschinen in Bewegung. Das ist der zweite Theil des Bodens, der nicht zum Culturlande im eigentlichen Sinne des Wortes gehört, aber im hohen Grade die Cultur fördert.

Drittens die für den Statistiker betrübendste Rubrik ist aber jener Theil, welcher in keine der beiden anderen Kategorien gehört, jener Theil, welcher bei Anwendung menschlicher Sorgfalt und menschlicher Kunst in Culturland verwandelt werden kann, z. B. durch Entwässerung, Bepflanzung und ähnliche Mittel, welche die localen Verhältnisse und die Einsicht des Oekonomen bieten. Hat der Statistiker das alles betrachtet, so muss er noch den Ertrag des cultivirten Landes an Cerealien, Waldproducten, Wein u. s. w. erheben. Wir fragen, wie bekommt man hier Summen zusammen, wie kann man Weizen, Hafer, Gerste summiren, das sind ja disparate Grössen ohne Homogenität, wie kann man so verschiedene Grössen dahin bringen, dass man sie addirt? Das geschieht durch eine leichte Methode, welche die Chemie der Landwirthschaft an die Hand gibt. Die Chemie bestimmt den Gehalt an Nahrungstoff, welcher in einer als Einheit angenommenen Körnergattung enthalten ist, man nimmt z. B. einen Metzen Weizen, bestimmt den Nahrungsgehalt, welcher darin enthalten ist, vergleicht dann den Metzen Weizen mit gewissen Quantitäten von Hafer, Gerste u. s. w. Der Gehalt an Nahrungstoff ist bei diesen Cerealien nun entweder grösser oder geringer; so kann man sehr leicht ein gegebenes Quantum von Weizen auf das entsprechende Quantum von Hafer, Gerste, Reis u. s. w. reduciren.

In ähnlicher Weise können Sie auch den Wärmestoff, der im Holze enthalten ist, mit dem Wärmestoffe einer gegebenen Anzahl von Centnern Kohlen vergleichen.

Haben Sie den Ertrag von Acker, Wald, Weingärten u. s. w. eruiert, so können Sie leicht zu einem schwierigeren Operate schreiten, zur Eruirung des Bodenwerthes. Wenn der Werth als das 20fache Erträgniss veranschlagt wird, so brauchen Sie nur die einzelnen Summen mit 20 zu multipliciren, und Sie haben den Werth des Bodens gefunden; diese ziffermässige Berechnung ist zwar an sich leicht, aber im Ganzen ist es doch schwer, zu diesem Resultate zu kommen, weil noch viele andere Momente hier in Erwägung kommen müssen.

Der Statistiker begnügt sich nicht mit der Angabe des Ertrages von Grund und Boden, er muss auch die privat- und staatsrechtliche Stellung des Bauern in's Auge fassen. Der Statistiker bestätigt den Satz der National-Oekonomie, dass die Arbeit an Werth steigt, je mehr sie frei ist, dass der Ertrag von Grund und Boden um so höher ist, je grösser der Antheil ist, den der Bauer an Grund und Boden hat, also je freier der Bauer ist. Die Sklavenarbeit ist die schlechteste, die am wenigsten profitable. Es ist Thatsache, dass der Landmann in dem Maasse, als sein Verhältniss zum Grunde und Boden sich dem eines freien Eigenthümers nähert, mehr erzeugt. Die Sklavenarbeit ist der schlechteste Modus, dann kommt die Leibeigenschaft, dann das Nutzniessungsrecht, dann das Pachtverhältniss. Offenbar ist der Erbpacht, wel-

cher dem Eigenthume am nächsten steht, viel zweckmässiger als der Zeitpacht und beim Zeitpacht wieder derjenige, der sich auf längere Zeit erstreckt, vortheilhafter als ein kurzer Pacht. Die Lage des irländischen Pächters, der mit kurzer Pachtzeit auf dem Boden sitzt, ist elend im Vergleiche zu der des englischen und schottischen Bauern, der eine Pachtzeit von 21 und noch mehr Jahren hat. Eine so lange Pachtzeit flösst dem Pächter das Interesse ein, Meliorationen an Grund und Boden vorzunehmen, seine Lage nähert sich um so mehr dem Eigenthumsrechte, als sich in den einzelnen Familien häufig der Erbpacht aus diesem langen Zeitpachte, wenn auch nicht vertragsmässig, so doch factisch entwickelt.

Von dem Grade der Freiheit des Bauern und dessen Antheil an dem Ertrage seiner Arbeit hängt daher die Güte, die Intensität seiner Production wesentlich ab, vom juristischen Standpunkte ganz abgesehen, um nur den national-ökonomischen Standpunkt zunächst herauszuheben. Doch hängen beide Standpunkte, der juristische und national-ökonomische auf das Engste zusammen, viel mehr als man beim ersten oberflächlichen Anblick glaubt; und die grössten und brennendsten Fragen des Tages finden ihre letzte Erklärung in national-ökonomischen Motiven.

Betrachten Sie beispielsweise die Lage des österreichischen Bauern, so werden Sie die mannigfachsten Unterschiede finden. Auf der einen Seite finden Sie den Kolonen in Süd-Tirol, Dalmatien und Istrien, der gar kein Eigenthum an Grund und Boden hat; auf der andern Seite den freien deutschen Bauer; zwischen beiden steht der eigenthümlich conditionirte militärische Landmann, welcher die Militärgränze bewohnt, mit dem Institute der Hauscommunione, welches in letzterer Zeit nicht ohne triftige Gründe als national-ökonomisch verderblich bekämpft worden ist.

Aber nicht allein die staats- und privatrechtliche Stellung des Bauern, sondern auch die Methode der Bewirthschaftung ist es, welche die Aufmerksamkeit des Statistikers herausfordert. Wenn der Statistiker z. B. den Boden des österreichischen Kaiserstaates betrachtet, so wird er finden, dass der Boden grösstentheils noch immer nach der althergebrachten Dreifelderwirthschaft mit dem Systeme der Brache bebaut wird, dass aber gerade in jenen Ländern, welche von der Natur stiefmütterlich bedacht sind, in den Alpenländern namentlich, die Wechselwirthschaft vorherrscht, welche keinen Theil des Grundes und Bodens unbenützt lässt, sondern abwechselnd verschiedene Fruchtgattungen baut, woher diese ganze Methode den Namen hat. In den Alpenländern findet sich auch eine Combination beider Systeme, ein Mittelding zwischen dem einem und andern Systeme, die sogenannte Koppelwirthschaft, welche den Turnus nicht zwischen den schweren und leichteren Cerealien, sondern zwischen Cerealien und Wiese macht.

Im innigsten Zusammenhange mit der Landwirthschaft steht die Viehzucht. Der Statistiker kann sich nicht damit begnügen, bei der Viehzucht nur die Quantität der Hausthiere nach den einzelnen Abtheilungen anzugeben, er muss auch die relative Quantität, das Verhältniss der Hausthiere zum Areale und zur Grösse der Bevölkerung betrachten. Nachdem aber das qualitative Moment immer für den Statistiker das Hauptsächliche bleibt, so ist er in der Lage nachzuweisen, wie die ausschliessliche Berücksichtigung der Quantität gerade bei den Hausthieren oft vom Uebel ist, weil es bei denselben immer mehr auf das Quale als auf das Quantum ankommt. Er

wird die Pferde, das Rindvieh, das Borstenvieh, jenes edle Thier, das Schaf, dessen Fusstritte sich, wie die Alten sagen, in Gold verwandeln, alle einzelnen Species der Hausthiere zählen. In Oesterreich wird mit der Zählung der Bewohner auch die Zählung der wichtigsten Hausthiere in Verbindung gebracht.

Zur Urproduction gehört ferner der Bergbau eines Staates. Auch hier wird der Statistiker 1. die absolute, 2. die relative Ziffer herausheben. Wie gross ist das Erzeugniss eines gegebenen Landes, z. B. Oesterreichs, an den einzelnen Mineralien Gold, Silber und an unedlen Metallen, die aber viel wichtiger als die edlen sind, namentlich Eisen; ferner an jenem Fossile, welches heutzutage für die Industrie das ist, was das Brot für den Menschen, nämlich die Steinkohle. Der Statistiker wird nicht nur genau die Quantität aus einer gegebenen Periode, aus einem gegebenen Jahre herausheben, er muss auch Vergleiche anstellen. Aus dem verdienstvollen Werke des Veteranen der Statistik, des Herrn Hofrathes Springer: „Statistik des österreichischen Kaiserstaates“ ist zu entnehmen, dass die Production an Steinkohlen im Jahre 1840 acht Millionen Centner betrug; heutzutage überschreitet sie schon 100 Millionen Centner; offenbar ist aber die Tragfähigkeit und Tüchtigkeit unserer Steinkohlen-Reviers eine noch viel grössere, und man kann ihre heutige Ausbeute nur als Beginn einer weit grösseren Production ansehen.

Hat der Statistiker auf diese Weise die Quantitäten nach der Anzahl der Fundorte erhoben, so gibt er auch ihren Werth an. Der Bergsegen eines Landes ist ein Hauptelement seines Wohlstandes. In dieser Beziehung kann Oesterreich sagen, dass mit Ausnahme Russlands, das uns in der Production von Platina vorangeht, kein Staat in Europa ist, der eine solche Mannigfaltigkeit an montanistischen Producten aufzuweisen hat. Er wird aber constatiren, dass bei uns die Preise des Eisens noch viel zu hoch sind, weil das Brennmaterial zu theuer ist, und das Brennmaterial ist zu theuer, weil es noch an Communicationsmitteln fehlt, um es von dem Orte der Production an den Ort des Bedarfes zu schaffen. So greift in der Kette der staatlichen Erscheinungen ein Glied in das andere, und lässt sich nicht aus dem Zusammenhange reissen.

Hat der Statistiker so die Landwirthschaft, Viehzucht, den Bergbau, die Obstzucht geschildert, so erhebt er die Werthe der einzelnen Productionen, summirt dieselben und kann so approximativ den Werth der gesammten Urproduction angeben, denn er dann neben dem Ertrage der Industrie und des Handels als Resultat der grossen nationalen Thätigkeit heraushebt.

Eine Revue der Industrie gehört zu den schwierigsten Leistungen des Statistikers. Die verschiedenen statistischen Congresses, namentlich der Wiener vom Jahre 1857, haben vortreffliche Tabellen zur statistischen Erhebung und Constatirung der Industrie aufgestellt. Die Schwierigkeit liegt einmal in der Classification. Damit, dass man die Industrie nach den drei Reichen der Natur classificirt, ist die Sache nicht abgethan, weil viele Industriezweige aus mehreren Reichen der Natur ihr Materiale entlehnen; diese Industrien werden die gemischten genannt. Es ist somit wohl in der Hauptsache thunlich, sich an diese drei Reiche der Natur, welche die Rohstoffe liefern, anzuschliessen, aber die Wichtigkeit der Industrie für die national-

ökonomische Entwicklung des Landes nach der Anzahl der dabei beschäftigten Individuen und nach dem gesammten Ergebnisse im Geldwerthe ist das entscheidende Moment.

Eine Statistik der Industrie muss von den einfachsten Daten bis zu den complicirtesten fortschreiten, und zwar gemeindeweise. Alle Industrien in einem gegebenen Orte müssen genau classificirt werden. Von den Gemeinden kommt man zu den Bezirken, von den Bezirken zu Kreisen, wo die Kreiseintheilung noch besteht, endlich erhebt man sich zu den Provinzen und zur ganzen Monarchie.

Der Statistiker hat folgende Momente ins Auge zu fassen:

1. Welches ist der Rohstoff, den die Industrie consumirt? Wie viele tausende oder hunderttausende Centner Baumwolle werden jährlich in einem Lande verarbeitet? 2. Wie steht es mit den Halbfabricaten, wie viele tausend und abermal tausend Centner werden an Garnen eingeführt, wo also der Lohn für die erste Arbeit, für die Verarbeitung des Rohstoffes zum Halbfabricate, dem Auslande zu Gute kommt. 3. Wie sieht es mit den Ganzfabricaten aus, nicht nur mit den rohen Geweben, sondern auch mit der Druckerei, der Apretirung, mit der Bearbeitung in all' den Stufen, welche ein Fabricat bis zu seiner Vollendung durchläuft.

Wenn der Statistiker den Werth des Rohstoffes weiss, z. B. der Baumwolle, wenn er dann den Werth des Halb- oder Ganzfabricates kennt, so ergibt sich durch einen einfachen Calcül, wie viel eine gegebene Industrie einem Lande an Geldwerth jährlich trägt. Diesen Geldwerth muss der Statistiker durch eine äusserst schwierige Analyse auf die Factoren repartiren, welche an dem Gesammtetrage der Industrie participiren. Diese Factoren sind:

1. Das Capital, 2. der Unternehmer, 3. der Arbeiter. In welchem Verhältnisse wird nun das gesammte Erträgniss auf diese drei wesentlichen Factoren repartirt? Dazu kommt bei jenen Rohstoffen, welche die heimatliche Urproduction liefert, noch ein vierter Factor, der eigentlich bezüglich der Zeit der erste ist; welches ist die Grundrente, welche von dem Preise des Rohstoffes auf die Urproduction entfällt? So fragt es sich bei der Schafzucht, welches ist die Grundrente, die von dem Preise der Wolle auf den Viehzüchter entfällt.

Hat der Statistiker alle diese Daten mühsam zusammengestellt, so kommt er zu einem Theile der Statistik der zu den wichtigsten und heiklichsten gehört, zur Arbeiter-Statistik. Das ländliche und städtische Proletariat, das industrielle Proletariat, es ist in normalen Zeiten der Segen des Staates; in halbwegs bewegten Zeiten, in Zeiten der Krisen, eine Geissel des Staates. Sie kennen den grossen Kampf, der jetzt im Schoose der Arbeiter-Bevölkerung selbst ausgekämpft wird, ob Selbsthilfe, ob Hilfe des Staates. In die Beurtheilung dieser Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wir sind einerseits überzeugt, dass das Sprichwort „Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen“, eine grosse Wahrheit enthält; andererseits ersteht für den Staat und die Industriellen die zweifellose Pflicht, was an ihnen liegt, zur Erleichterung und Verbesserung des Loses der Arbeiter beizutragen. Es muss wirklich von beiden Seiten auf das physische, geistige und sittliche Wohl der Arbeiter hingewirkt werden. Es ist allerdings für den, der National-Oekonomie versteht, ein Absurdum, dass die Fixirung des Arbeitslohnes von der Willkür der Arbeitgeber abhängt; die Arbeits-

kraft ist eine Waare, welche auf den Markt kommt, und dort ihren Preis erhält, der sich richtet nach dem Angebote auf der einen, und der Nachfrage auf der andern Seite. Diese Factoren hängen nicht von der Willkür eines oder auch sämtlicher Fabrikanten der Erde ab; sie sind durch die Natur der Sache gegeben. Nichts desto weniger ist es wahr, dass, wenn auch der Arbeiter nicht in jener unbedingten Abhängigkeit vom Capitale steht, wie man gewöhnlich glaubt, weil ja der Capitalist die Arme und die Intelligenz des Arbeiters braucht; doch die Stellung des Arbeiters eine relativ weit mehr abhängige und weit weniger gesicherte ist, als die des Capitalisten, des Grundrentners und des Unternehmers. Ich wiederhole, wenn auch Selbsthilfe das erste Princip ist, so ist doch die Cooperation von Capitalisten, Arbeitsgeber und Staat zur Verbesserung des Loses der Arbeiter nicht minder ihre Pflicht. Ich frage, cooperiren nicht Industrielle und Staat bei Errichtung von Bildungsanstalten, die im Interesse des Arbeiterstandes unter unseren Augen entstehen? Keine Wissenschaft aber kann hier dem Gesetzgeber, dem Denker, dem Staatsmann, dem Capitalisten mehr Licht verschaffen, als die Statistik. Die Statistik ist beredsamer als lange Commentare. Ich erlaube mir zum Belege dieser Behauptung einige Ziffern, die ich einem vor Kurzem erschienenen verdienstvollen Werke über Arbeiterwohnungen entnehme, anzuführen.

Nach zuverlässigen officiellen Daten entfallen unter den europäischen Grossstädten auf ein Haus in London, wo jedes Haus fast nur von einer Familie bewohnt wird, was für die Sittlichkeit in der Familie und ihre Behaglichkeit, für ihr leibliches und geistiges Wohl das entsprechendste ist, circa 8 Personen; in Berlin 32 Personen, in Paris 35 Personen, in Petersburg 52 Personen, in Wien aber nahezu 55 Personen. Vergleichen wir nun mit dieser dicht gedrängten, ja zu dicht gedrängten Bevölkerung die Sterblichkeitsziffern in denselben Grossstädten, die ich vorher anführte. In London beträgt die Mortalität auf je 1.000 Bewohner 24 jährlich, in Berlin 25, in Paris 28, in Petersburg 41, in Wien die erschreckliche Ziffer 47.

Nehmen wir noch einen Factor um in dieser beredsamen Sprache der Ziffern fortzufahren. Vergleichen Sie das Verhältniss der ehelichen Geburten zu den unehelichen in den genannten Städten. In London betragen die unehelichen Geburten 4 Percente der ehelichen; in Berlin 16, in Petersburg 20, in Paris 26, in Wien die entsetzliche Zahl von 51 Percenten.

Wenn wir auf die Kosten der Wohnungen übergehen, so fragt es sich, wie viel muss ein Mensch jährlich von seinem Einkommen auf die Wohnung ausgeben? Wie gross ist der Theil, den jährlich der Einzelne von seinem Einkommen weggeben muss, für die Wohnung? In London  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{8}$ , wenn z. B. Jemand 2.000 Pfd. Sterling Revenuen hat, so gibt er 200 Pfd. für seine Wohnung aus; in Berlin schon  $\frac{1}{5}$ , das ist 20 Percente; in Paris  $\frac{1}{4}$ , das ist 25, in Wien zwischen  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{3}$ , das ist zwischen 25 und 33 Percenten des Einkommens.

Was entnehmen Sie aus dieser so beredten Sprache der Ziffern? Je enger die Bevölkerung in einer grossen Stadt zusammengepfert ist, desto theurer ist die Miethe, desto höher die Mortalitätsziffer, desto tiefer der Grad der Sittlichkeit.

Sie sehen, was eine Statistik der Arbeiterbevölkerung für eine Bedeutung hat für den Denker; es ist nicht gleichgiltig, ob der Staat sich in die Verhältnisse der Arbeiter einmischt oder nicht, es ist z. B. nicht gleichgiltig ob und wie die Zahl der Arbeitsstunden für die armen Kinder fixirt ist. Sogar die britische Gesetzgebung die doch auch etwas von Freiheit versteht, nimmt keinen Anstand, in dieser Beziehung zu interveniren, weil es eben ihre Pflicht ist. Man muss in dieser Frage, wie in ähnlichen sich immer vor Extremen hüten, weil das „auf die Spitze Treiben“ einer Sache nur zum Absurden führt.

Lassen Sie uns diese Statistik noch durch einige Daten verfolgen, die ich der englischen officiellen Statistik entnehme.

Wie gross ist das durchschnittliche Lebensalter in England? Die Verhältnisse am Continente mögen natürlich etwas verschieden sein, aber im Grossen und Ganzen wird die Differenz keine so bedeutende sein; es ist aber sehr lehrreich, die englischen Verhältnisse kennen zu lernen. Die Dreitheilung der Bevölkerung in die wohlhabenden Classen, in den kleineren Mittelstand und in die Arbeiterbevölkerung, diese Dreitheilung finden Sie überall. Sie wissen, dass ein geistvoller Schriftsteller Riehl, einen vierten Stand so zu sagen erfunden hat, der aus den tiefsten Schichten der Gesellschaft, und den Abfällen der übrigen Bevölkerungsschichten besteht.

Man berechnet, dass in der Grafschaft Rutland (einen der kleinsten) in den Jahren 1840 bis 1850 bei den höheren Classen das durchschnittliche Lebensalter 52 Jahre betrug. Das ist eine grosse Ziffer, wie sie nur der hohe Norden, Schweden und Norwegen aufweist; bei den mittleren Classen war die durchschnittliche Lebensdauer 40 bis 41 Jahre, bei den Arbeitern betrug sie in dieser Grafschaft nur 38 Jahre. Wenn Sie aber in die Fabriken nach Manchester gehen, einem wahren Bienenkorbe der Industrie, so finden Sie für die höheren Classen eine mittlere Lebensdauer von 38 Jahren, für den Mittelstand von 30 Jahren, für die Arbeiter von 17 Jahren.

In der grossen Handelstadt Liverpool, wo die Bevölkerung ausserordentlich schlecht wohnt, wie ich das aus wiederholter eigener Anschauung weiss, finden Sie, dass die mittlere Lebensdauer durchschnittlich bei den höheren Classen 35 Jahre, bei dem kleinen Mittelstande 22 Jahre, bei dem Arbeiterstande 15 Jahre beträgt.

Betrachten Sie die Kindermortalität, die ausserordentlich lehrreich ist. Sie finden, dass die Kindermortalität in ganz England alle 40 Grafschaften zusammengekommen, bei den wohlhabenden Classen so beschaffen ist, dass ein Sterbefall auf  $4\frac{1}{2}$  Geburt kommt; unter den Mittelclassen kommt ein Sterbefall auf  $2\frac{1}{2}$  Geburt, bei den Arbeitern schon auf zwei Geburten.

Sie sehen, wie solche Fragen ausserordentlich instructiv sind, und wie derjenige, welcher über staatliche Dinge ein Urtheil haben will, der nicht kannegiessern, sondern über ernste Sachen ernst sprechen, der ein motivirtes Urtheil haben will, Zahlen kennen muss. Niemand, der am Staate Antheil nimmt, am wenigsten aber Gesetzgeber, Verwaltungsbeamte können die Statistik entbehren. Ich wiederhole das Urtheil, das ich in der letzten Vorlesung ausgesprochen habe, Sie können den Grad der Bildung eines Menschen nach dem Interesse, welches er an Fragen dieser Art nimmt, berechnen.

Ich erlaube mir, da ich schon bei Illustrationen bin, Ihnen noch eine sehr interessante vorzuführen, zum Beweise, dass die brennendsten Tagesfragen sich nur aus statistischen Daten erklären. Der blutigste Bürgerkrieg, den die Menschheit je gesehen, und dessen die Geschichte gedenkt, der so zu sagen unter unseren Augen und zu unseren Lebzeiten über fünf Jahre Amerika verheerte, ist, wie die Masse zu glauben pflegt, lediglich aus der Sympathie der Nordstaaten für die armen unterdrückten Negersklaven des Südens entstanden. Das wäre eine schöne humanitäre Absicht, zum Unglücke ist sie nicht wahr. Denn auch in den freiesten Staaten von Nordamerika, wo es nie eine Sklaverei gab, hat der schwarze freie Mann seine eigenen Tempel, seine eigenen Schulen, seine eigenen Galerien im Theater, seine eigenen Eisenbahnwaggons, und es hält sich der Weisse von jedem Verkehr mit dem Schwarzen ferne. Was immer physiologisch oder psychologisch beurtheilt die Motive hierfür sein mögen, die Thatsache steht fest, wie Sie aus Hunderten von Reise-Handbücher ersehen können. Die Ursache dieses Bürgerkrieges war zunächst eine national-ökonomische. Der Süden der Vereinigten Staaten ist entschieden freihändlerisch, weil agricol, der Norden ist entschieden industriell. Das Freihandel-System des Südens war auf die Sklaverei basirt, und auf der Sklaverei beruht auch, wenn sie die Sache tiefer verfolgen, die merkwürdige Erscheinung, dass mit Ausnahme von Johnson, Lincoln, Van Buren und wenigen Anderen fast alle Präsidenten aus den Südstaaten kamen. Die Südstaaten waren die Pflanzstätte von Männern der Politik; der physischen Arbeit und Sorge entschlagen, konnten diese Männer sich der Politik widmen. Die Sklaverei ermöglichte es schon im Alterthume dem freien Bürger, sich auf dem Forum zu bewegen, in den Gymnasien den Lehren der Philosophen zuzuhören und auf dem Schlachtfelde seine Vaterlandsliebe zu bethätigen. Er allein war berufen zu den Künsten des Friedens und Krieges. Die Südstaaten der Union waren durch diese Verhältnisse die Pflanzschule der grössten Staatsmänner der Vereinigten Staaten. Die Rivalität zwischen den Nord- und Südstaaten basirt auf national-ökonomischen und politischen Motiven, nicht auf der Sklavereifrage und ihrer verschiedenen Beurtheilung. Die Südstaaten waren gegen das Schutzzoll-System der nordstaatlichen Industriellen, es erweiterte sich allmählig die Spannung zu einer nicht auszufüllenden Kluft, die Befreiung der Neger war nur der Vorwand, diese sollten nur gewonnen werden, um die Südstaaten zu vernichten. Dass bei Einzelnen, ja Vielen auch humanitäre Motive mit unterlaufen sind, wer wollte das in Abrede stellen? Aber in der Hauptsache liegt der Schlüssel zu dem grossen Kampfe in der National-Oekonomie und Politik.

Die Arbeiterstatistik, um zu ihr nach dieser vielleicht zu langen Digression zurückzukehren, befasst sich mit dem physischen, geistigen und sittlichen Zustande der Arbeiterbevölkerung, mit ihrer Wohnung, mit ihrer Nahrung, mit ihrer Kleidung, mit dem Unterrichte, welchen die Arbeiterjugend bekommt, mit der Fürsorge, welche für die Tage der Gebrechlichkeit, der Krankheit, endlich der Arbeitsunfähigkeit, durch Bruderladen und ähnliche Institute getroffen wird.

Wie ist in einem Staate der Associationsgeist beschaffen, welcher solche Wunder in der Industrie heutzutage schafft, aber auf der andern Seite dem Capitale eine um so grössere Macht, ja imponirende Stellung im Staate verleiht? Besteht in

einem Lande noch der verderbliche Zunftzwang, oder ist das Princip der Industrie das der Freiheit? Sind die Gewerbe eben so frei, wie es überhaupt die Thätigkeit des Menschen in dem Rahmen des Gesetzes sein soll? Und wenn in einem Lande die Vinculirung der bäuerlichen Realitäten allmählig aufhört, wie das in Oesterreich jetzt der Fall ist, wie könnte da ohne Widerspruch noch die alte Zunftverfassung erhalten werden? Allerdings kann aus der unbedingten Veräusserlichkeit bäuerlicher Gründe wie aus der unbedingten Freiheit der Concurrenz der Gewerbe mannigfacher Schaden, namentlich in der Epoche des Ueberganges, erwachsen. Auf der andern Seite aber gleicht die Freiheit der Lanze des Achilles, welche die Wunden wieder heilt, die sie schlägt.

Was die Statistik des Handels betrifft, so braucht es hier nicht vieler Worte, um die Bedeutung des Handels für den Staat zu schildern. Wenn unser grösster Dichter sagt „an die Güter hängt das Gute sich an“, so gilt das nicht nur für den Austausch der materiellen Waaren, sondern im Gefolge des Handels geht auch immer der Austausch der Ideen einher. Man unterscheidet in der Statistik nach der Provenienz den Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrhandel. Was nun alle drei Gattungen des Handels betrifft, so können sie entweder auf dem Land- oder Seewege stattfinden, Land- oder Seehandel sein.

Was insbesondere die Ein- und Ausfuhr anbelangt, so haben die französischen Tabellen eine sehr zweckmässige Unterscheidung, die nur von dem kleinen Belgien nachgeahmt wird, welches wirklich ein Muster für die Statistik ist. Diese Tabellen unterscheiden Commerce général und spécial für die Ein- und Ausfuhr. Unter dem ersteren Ausdrucke begreift man die gesammte Einfuhr ohne Unterschied der Bestimmung und unter der Ausfuhr die gesammte Ausfuhr; dagegen unterscheidet man als Commerce spécial in der Einfuhr nur die Einfuhr jener Waaren, die in Frankreich selbst im weitesten Sinne des Wortes consumirt werden, sei es als Nahrungsmittel oder als Rohstoff, welchen die französische Industrie verarbeitet. In der Rubrik Commerce spécial als Ausfuhr werden dagegen nur jene Gegenstände verzeichnet, welche entweder in Frankreich als Rohstoffe erzeugt wurden, z. B. französische Weine, oder jene, welche in Frankreich fabricirt sind. Erst wenn man den Commerce spécial mit dem Commerce général vergleicht, hat man ein deutliches Bild des Handels eines Landes.

Gewöhnlich unterscheidet der Statistiker unter den Objecten der Einfuhr Naturproducte und Fabricate; bei den Fabricaten unterscheidet er wieder Halbfabricate und Ganzfabricate. Diese Unterscheidung fällt mit dem Zoll-Systeme zusammen. Sie begreifen, von welcher Bedeutung für Industrie und Handel das Zoll-System eines Landes ist.

Was die Zölle betrifft, so gibt es Prohibitiv- und Schutz-Zölle, endlich unterscheidet man von beiden noch die Finanzzölle. Die Prohibitiv-Zölle hängen mit dem irrthümlichen Systeme, welches man das Merkantil- oder Colbert'sche System nennt, zusammen, mit jenem Systeme, nach welchem ein Land nur reich wird, wenn es wenigstmöglich vom Auslande einführt, dafür aber so viel als möglich dem Auslande zuführt. Das Resultat dieser Operation soll sein, dass das Ausland nothwendig den

Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr in barem Gelde zahlen muss; dadurch aber komme Geld in's Land, und Geld macht reich. Das sind die Grundzüge des Merkantil-Systems oder des nach seinem Schöpfer auch benannten Colbert'schen Systems.

Von diesem Systeme ist man in Europa schon so ziemlich zurückgekommen; man hat sich aber nicht gleich in das umgekehrte System, in die unbedingte Handelsfreiheit gestürzt, weil es ein bedenkliches Experiment wäre, alle Zollbarrièren auf ein Mal niederzureissen, während die Nachbarstaaten noch von solchen starren; man ist zum Schutzzoll-Systeme übergegangen, welches die inländische Industrie schützt, die ausländische Concurrenz aber nicht unmöglich macht, sondern nur erschwert. Wenn aber die inländische Industrie so stark ist, dass sie auf eigenen Füßen stehen kann, so werden die Zölle wieder herabgemindert. Das ist die Theorie eines der berühmtesten der deutschen National-Oekonomen, Friedrich List.

Finanzzölle sind jene Zölle, welche nur mit Rücksicht auf das Einkommen des Staates erhoben werden. Dass Prohibitiv-Zölle, oder so hohe Schutzzölle, dass sie ihrem Wesen nach den Charakter der Prohibition an sich tragen, nur Prämien für den Schmuggel sind, brauche ich nicht weiter zu erörtern. Auch haben wir hier nicht National-Oekonomie zu lehren, sondern nur incident wichtige national-ökonomische Begriffe, welche die Statistik berühren, herauszuheben. Wie schwer es ist, bei Feststellung der Zölle die verschiedenartigen, und sich oft in Collision befindlichen Interessen im Staate zu vereinigen, das lehrt die Statistik auf das handgreiflichste. Begreiflicher Weise will der Kaufmann so viel als gar keine Zölle haben; er sucht die Waaren, wo sie am billigsten sind, zu kaufen, und wo sie am theuersten sind, zu verkaufen. Betrachten Sie die verschiedenen Grade derselben Industrie, so begreifen Sie, was für widerstreitende collidirende Interessen sich hier geltend machen; wenn z. B. der Spinner die höchsten Zölle auf die Einfuhr fremder Garne verlangt, so liegt wieder dem Weber daran, billiges Garn zu bekommen; wenn derjenige Industrielle, welcher Eisenwaaren erzeugt, fremdes Roheisen gerne billig bezieht, so verlangt wieder der Eisenproducent die höchsten Zölle für ausländisches Roheisen. Wenn Sie die so widerstreitenden, so mannigfachen und so wichtigen Interessen betrachten, so werden Sie das Werk jenes unvergesslichen Staatsmannes des Freiherrn von Bruck würdigen können, der in Wien im Jahre 1850 einen Zoll-Congress aus der ganzen Monarchie versammelte. Auf Grundlage der Berathungen der sich bekämpfenden Interessenten ist der neue österreichische Zolltarif entstanden, der ein grosser Fortschritt gegen die frühere Zeit genannt werden kann, und den Keim der Entwicklung zu noch grösserem Fortschritte in sich trägt.

Der Statistiker gibt die Quantität der Einfuhr an, am passendsten nach Maass und Gewicht, weil die Werthbestimmung immer eine trügerische und unsichere, jedenfalls aber eine variable ist. Dass man sich auch bei der Zollbestimmung vorzugsweise an Gewicht und Maass, und nicht an einen unsicher angegebenen Werth halten muss, das zeigt Ihnen, die Sie gewiss die Zeitungen aufmerksam lesen, die Petition in Betreff des neuesten Anhanges zum englischen Handelsvertrage und in Betreff der Werthbestimmungen desselben.

Aus dem Vergleiche der Ein- und Ausfuhr ergibt sich die Bilanz; wenn die Einfuhr überwiegt, so sagt man, die Bilanz sei passiv, wenn die Ausfuhr überwiegt, so sagt man, sie sei activ. So buchstäblich ist das aber nicht richtig, man muss die Ziffern prüfen; nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Ein- und Ausfuhr kommt in Betracht. Die Ansicht, dass jedes Plus der Einfuhr schon vom Uebel sei, hängt wie ein alter Zopf mit dem Merkantil-Systeme zusammen. In unseren Zoll-Tabellen z. B. werden Sie finden, dass unsere Einfuhr in die Türkei bei weitem nicht die Ziffer der Einfuhr von der Türkei nach Oesterreich erreicht, desswegen zu sagen, dass der Handel mit der Türkei für Oesterreich nachtheilig sei, wäre ein voreiliger Schluss; im Gegentheile, wir führen der Türkei Industrieproducte zu, und führen aus der Türkei Rohstoffe ein, welche wir in Oesterreich mit Nutzen verarbeiten. Wir könnten sagen, jener Handel sei activ, welcher die nationale Thätigkeit am meisten beschäftigt. Jeder Handel aber, der vom Auslande her nach unserer Heimat betrieben wird, und bei welchem wir uns negativ oder unthätig verhalten, sei ein passiver Handel. Ein Handel aber, der alle einzelnen Zweige der Bevölkerung beschäftigt, das ist kein passiver Handel; auf die blosser Einfuhr von Gold und Silber kommt es nicht an, aller Handel ist nur Austausch von Producten, und das Geld nur ein Ausgleichsmittel von Differenzen.

Im Anhang zur Statistik des Handels hat der Statistiker die gesammte Statistik des Communicationswesens zu entwickeln. Was für ein weites Feld in dieser Beziehung offen steht, können Sie schon bei der blossen Erwähnung des Wortes Communicationen entnehmen.

Man unterscheidet 1. die Communicationen zur See, 2. auf den Binnengewässern, 3. auf den Strassen, und zwar insbesondere auf jenen Strassen, welche die besten sind, den Eisenbahnen. Ueber die Eisenbahnen habe ich im vorigen Jahre einen vierstündigen Vortrag, und zwar bloss über die österreichischen Eisenbahnen gehalten, und ich musste mich dabei sehr einschränken, so gross war das Materiale, welches ich zu bewältigen hatte <sup>1)</sup>. Je mehr man in Specialitäten eingeht, desto reicher verzweigt sich die Statistik, die Communications-Statistik ist eine ihrer wichtigsten und schwierigsten Partien. Nehmen Sie z. B. die Communicationen zur See, um nur eine Partie herauszuheben. Sie wollen eine Statistik der österreichischen Schifffahrt entwerfen. Vor Allem werden Sie die Anzahl der Schiffe herausheben; wie viele Schiffe hat Oesterreich? Sie werden dann die Schiffe in verschiedenen Kategorien eintheilen; in Schiffe weiter Fahrt, welche über die Meerenge von Gibraltar hinausfahren. Sie werden zweitens die ganze Cabotage oder Küstenschifffahrt aufzählen, und zwar die grosse Küstenschifffahrt und die kleine; die grosse, die sich im ganzen mittelländischen und adriatischen Meere bewegt, zwischen Gibraltar und Trapezunt, und in die kleine Küstenschifffahrt in den Häfen des adriatischen Meeres. Haben Sie die Anzahl der Schiffe constatirt, so müssen Sie auch die Bemannung und den Tonnengehalt der Schiffe kennen lernen. Z. B. Oesterreich hat gegen 560 Schiffe weiter Fahrt, einige Tausend Küstenfahrer, in Summe kleine und grosse Schiffe in einander gezählt,

<sup>1)</sup> Gedruckt im 2. Hefte, XV. Jahrgang der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik.

9.000 Schiffe mit 30.000 Mann Besatzung und 300.000 Tonnen Fracht; so haben Sie eine beiläufige Uebersicht der österreichischen Handelsmarine, sie beträgt nur nahezu  $\frac{1}{10}$  der britischen, die über 3 Millionen Tonnen Fracht hat. Betrachten wir aber dann die Qualität der Schiffe, ihre Beschaffenheit, so zeigt es sich, dass wir das vortrefflichste Schiffsbau-Material haben, wir besitzen Eisen, Holz, Hanf von der vorzüglichsten Qualität, unser Schiffspersonale steht an Tüchtigkeit, Disciplin, Intelligenz und Ausdauer keinem des ganzen Erdballes nach. Sie werden finden, dass dieses Schiffspersonale eine rühmliche Anhänglichkeit an das hegt, was es seine *gloriosa bandiera*, die Flagge des Staates nennt; Sie werden finden, dass unsere Flagge in allen Meeren respectirt wird, dass unsere Schiffe eine billige Versicherung zahlen, weil sie solid gebaut sind und ihr Personale vortrefflich ist, so dass sie von jeder See-Assecuranz gerne aufgenommen werden, zu anständigerem Preise als manche andere, wie z. B. die griechischen, welche in Betreff ihrer Tüchtigkeit und ihrer Verlässlichkeit sich keines so guten Rufes erfreuen.

Der Statistiker muss aber auch wissen, wohin die Fahrten gehen. Welche Fahrten machen die Schiffe überhaupt, wie gross ist die Zahl der in den österreichischen Häfen ein- und auslaufenden Schiffe, wie gross ist die Anzahl der Schiffe, welche mit Waaren beladen oder im Ballast auslaufen; wie gross ist das Percent, mit welchem unsere Schiffe in Constantinopel, Smyrna, Alexandrien u. s. w. concurriren? Wie gross ist die Anzahl der fremden Schiffe, z. B. der britischen, amerikanischen in unseren Häfen. Erst nach Beantwortung aller dieser Fragen hat man ein vollständiges Bild von dem Zustande der Handelsmarine eines Staates.

Was geschieht zur Hebung des Handels und der Schifffahrt? Wie ist die Gesetzgebung in dieser Beziehung beschaffen? Wie steht es namentlich mit dem Credite; denn der Credit ist für den Handel, was das Blut und dessen Circulation für den menschlichen Körper ist. Welche Institute bestehen zur Förderung des Geldumlaufes, welche Banken, Börsen und Creditinstitute aller Art? Wie ist das Maass-, Gewichts- und Münz-System in einem Lande beschaffen? Nähert es sich den Systemen anderer Staaten? Denn die Gleichförmigkeit in solchen Dingen ist von der grössten Wichtigkeit für den Handel. —

Hat der Statistiker nun die Urproduction, die Industrie und den Handel nach den von uns herausgehobenen Hauptmomenten dargestellt, so übergeht er zur Betrachtung der geistigen und sittlichen Cultur des Volkes.

Gewiss wird es Ihnen wie ein Axiom, das keines Beweises bedarf, erscheinen, dass auf Intelligenz und Sittlichkeit allein das materielle und geistige Wohl des Staates beruhe, die Arbeit aber beruht hauptsächlich auf diesen Factoren der Intelligenz und Sittlichkeit. Jeder Unterricht, wenn er seiner Bestimmung entsprechen soll, muss bildend sein für den Charakter und die Sitte des Menschen; ist er das nicht, so ist das der klarste Beweis, dass er ein schlechter Unterricht war.

Es fragt sich, welche statistischen Momente sind bezüglich des Unterrichtes herauszuheben? Das Fundament alles Unterrichtes und aller Bildung im Staate ist die Volksschule. Der Statistiker wird zuerst das Ziffermässige zu constatiren haben, und bezüglich der Volksschulen angeben, wie gross ist die Zahl der die Schule besuchenden Kinder, wie ist das Verhältniss der die Schule besuchenden zu den

schulfähigen Kindern? und zwar nicht nur im ganzen Staate, sondern auch in den einzelnen Gebietstheilen desselben? In Oesterreich z. B. ergeben sich zwischen den südlichen und nördlichen, zwischen den östlichen und westlichen Provinzen in dieser Beziehung auffallende Differenzen. Während in den deutschen Provinzen, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol fast alle schulfähigen Kinder die Schule auch wirklich besuchen, stellt sich in Dalmatien und Galizien ein sehr ungünstiger Percent-Antheil heraus; nur zwischen 10 und 13 Percente der schulfähigen Kinder besuchen wirklich die Schule. Solche Ziffern sind sehr beredsam und zeigen, an welchen ererbten Uebelständen wir leiden.

Aber nicht nur die Zahl der Schüler, auch die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, die Zahl der weltlichen und geistlichen Lehrer, insbesondere der Religionslehrer hat der Statistiker anzuführen. Er muss vorzüglich auch auf die Qualität des Unterrichtes sehen. Vor Allem ist die Frage zu beantworten, ob der Unterricht in der Volksschule ein obligatorischer oder nur ein facultativer sei. Mit der Frage uns zu beschäftigen, ob der obligatorische oder facultative Unterricht in der Volksschule den staatsrechtlichen Begriffen entspreche, ist nicht unsere Sache. Wir wollen aber unbedenklich unsere Meinung dahin aussprechen, dass es nicht nur Recht, sondern auch Pflicht des Staates sei, dafür zu sorgen, dass die Staatsbürger in den Elementen des Wissens unterrichtet werden.

Der Zustand der Mittelschulen ist es zweitens, der den Statistiker beschäftigt, und zwar nicht nur der technischen Mittelschule, der Realschule und Bürgerschule, sondern auch der gelehrten Mittelschule, des Gymnasiums. Von den Mittelschulen übergeht er im naturgemässen Gange zu den Hochschulen, zu den Universitäten, welche für die Gymnasien das sind, was die polytechnischen Institute für die Realschulen. Schon die Statistik der Universitäten kann den Statistiker vollauf beschäftigen, wenn er sich dieser Specialität widmet. Um nur ein einziges Beispiel anzuführen, wie verschieden sind die Universitäten in Deutschland, Frankreich und England. In Frankreich gibt es keine Universitäten im deutschen Sinne; die Universität ist dort eine Verwaltungsmaschine für den ganzen Unterricht, von Napoleon I., dem Centralisator *αὐτὸ ἐξουχῆς*, begründet, sie ist die Centralisation sämmtlicher Lehranstalten Frankreichs. In Deutschland hingegen herrscht das alte Universitäts-System, wie wir es aus dem 13. und 14. Jahrhundert überkommen haben, erweitert und vervollständigt im Geiste der fortgeschrittenen Zeiten. Universität aber ist der ursprünglichen Bedeutung nach nicht eine Anstalt, an der die Gesamtheit der Wissenschaften gelehrt wird, sondern Universität heisst von dem mittelalterlich lateinischen Ausdrucke *universitas*, eine gelehrte Corporation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Wissenschaft als solche zu pflegen. Die Gesamtheit der Wissenschaften kann bei dem heutigen Zustande derselben keine Lehranstalt umfassen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand unterscheidet der Statistiker allgemeine und specielle Schulen, wie z. B. montanistische, militärische und andere, die speciellen Berufszwecken dienen. Während die französische Universität nur eine Verwaltungsmaschine ist, ist die deutsche Universität eine *universitas scientiarum* im angegebenen Sinne des Wortes, aber sie ist im Geiste der Neuzeit umgestaltet. Die englischen Universitäten von Oxford und Cambridge dagegen haben ihre mittelalterliche Gestalt beibehalten, denn

der Staat nimmt auf die Einrichtungen der Studien dort keinen Einfluss; die Universitäten Englands sind mittelalterliche, klösterliche Corporationen, nur mit dem Unterschiede, dass an die Stelle der katholischen Kirche die anglikanische getreten ist. Weil an den anglikanischen Universitäten von Oxford und Cambridge keine Dissenters, d. h. Niemand, der nicht der englischen Hochkirche angehört, die akademischen Grade empfangen kann, da jeder Schüler die 39 Glaubensartikel der anglikanischen Kirche unterfertigen muss, ist für die Dissenters (Katholiken, Quäker, Juden u. s. w.) die freie Universität zu London eigens errichtet worden.

Die Verschiedenheiten der Universitäten nach ihrer Verfassung und ihrer Aufgabe sind also von dem Statistiker ebenfalls darzustellen. Erst wenn er die Volksschule, die Mittelschule und die Universitäten kennen gelernt hat, wenn er die allgemeinen und speciellen Schulen nach ihrem Besuche, nach der Art und Weise des Unterrichtes und ihrer Einrichtung geschildert hat, gewinnt er ein vollständiges Bild von dem Unterrichtswesen eines Landes. Damit ist aber die Statistik des Unterrichtes noch nicht vollendet; man muss auch alle Anstalten, welche zur Pflege geistiger Interessen bestehen, ins Auge fassen; nichts kann daher dem Statistiker näher liegen, als die Darstellung der Literatur und der Presse in einem Lande.

Insbesondere wird heutzutage die Presse, diese tausendstimmige Verkünderin des Wissens, diese Bilderin, zeitweilig auch Verführerin des Volkes, obschon sie in sich selbst die besten Heilmittel gegen die Verführung enthält, die Aufmerksamkeit des Statistikers in hohem Grade erregen. Er wird untersuchen, ob das Censur- (Präventivsystem) oder das Regressivsystem (Justizsystem) besteht. Das Regressivsystem unterscheidet sich von dem Censursysteme dadurch, dass man die durch die Presse verübten Handlungen nach dem Strafgesetze beurtheilt, während die Censur, indem sie jede in Druck zu legenden Schrift früher einer Prüfung unterwirft, eine solche Handhabung der Justiz überflüssig macht, aber zugleich die Freiheit des Schreibens und Druckens aufhebt. Aus der blossen Möglichkeit, durch die Presse zu schaden, kann das Recht des Staates nicht abgeleitet werden, von vorne hinein Jemanden zu verhindern, seine Gedanken durch den Druck zu veröffentlichen; andererseits ist man aber durch die Veröffentlichung seiner Gedanken, dem Staate sowie den Einzelnen gegenüber, deren Interessen, Rechte und Ehre man verletzen kann, zur Verantwortung verpflichtet. Der Unterschied zwischen Regressiv- und Präventivsystem beruht auf diesem Gesichtspunkte.

Alles endlich, was die Pflege der Künste und Wissenschaften angeht, Anstalten zur Hebung der einen wie der anderen, Akademien, Bibliotheken, gelehrte Aulasten, alle Arten von Museen, Cabineten u. s. w. gehört in den Bereich der statistischen Darstellung.

Hat der Statistiker dieses grosse Departement des Unterrichtswesens in allen Einzelheiten bearbeitet, so schreitet er zur Darstellung der Cultur. Wir kommen hierbei auf ein heikles und wichtiges Gebiet, auf das Verhältniss zwischen Kirche und Staat. In Betreff dieses Verhältnisses unterscheidet man verschiedene Systeme:

1. Das theokratische; es fordert die vollständige Unterordnung des Staates unter die Kirche, wie z. B. in den Staaten der Pforte, wo der Sultan der Nachfolger

des Khalifen und Oberhaupt der Gläubiger ist. Nur theilweise ist das theokratische Princip im Kirchenstaate vorhanden, in dem die geistliche Gewalt der weltlichen dort vorangeht, den ersten Rang einnimmt, weltliche Dinge aber nach weltlichen Gesetzen verwaltet werden.

2. Annähernd ist das Princip der Cäsaropapie in Russland, wo das Oberhaupt des Staates, weil Oberhaupt des Staates, zugleich Oberhaupt der Kirche ist. In weit minderem Grade ist das bei der Staatskirche in England der Fall, wo der König nicht das Oberhaupt der Gläubigen, sondern nur der Vertheidiger des Glaubens ist, der *defensor fidei* seit Heinrich VIII., der freilich diesen Titel vom Papste für ein anderes Verdienst als wegen des anglicanischen Glaubens bekommen hat. Vollständige Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht besteht in Russland, wo der Kaiser das Oberhaupt der h. Synode, der obersten kirchlichen Behörde ist.

3. Verschieden von diesen Systemen ist das Territorialsystem, es besteht in den protestantischen Staaten Preussen, Dänemark, Schweden, Norwegen, zum Theile auch in England. Das Territorialprincip stellt den Grundsatz auf, dass der Gebieter im Staate, der Souverän, zwar nicht das Oberhaupt der Kirche sei, dass er aber nicht nur ein sogenanntes *jus circa sacra*, sondern ein *jus in sacra* habe. Das *jus circa sacra* ist ein Recht, dessen sich keine weltliche Gewalt entschlagen kann, das oberste Aufsichtsrecht in kirchlichen Dingen. In Republiken wie in Monarchien, in christlichen und nicht christlichen, in katholischen und nicht katholischen Staaten muss der Staat das Recht der obersten Aufsicht über alle im Staate vorhandenen Vereine, Individuen und Körperschaften haben. Dieses Recht, welches sich in's Dogma gar nicht einmengt, sondern lediglich die weltlichen Beziehungen der Kirche zum Gegenstande hat, besteht in katholischen Staaten ebenso gut, wie in protestantischen. Aber der Protestantismus geht weiter, er ertheilt dem Monarchen das sogenannte *jus in sacra*, nach dem Satze, welchen zur Zeit der kirchlichen Reformation die protestantischen Fürsten aufgestellt haben: *cujus regio, illius est religio*; ein Grundsatz, der freilich mit dem Systeme der Gewissensfreiheit, welches auf das Banner der Reformation geschrieben war, nicht im Einklange steht, und welches nur dadurch zu erklären ist, dass die protestantischen Fürsten die Reformation zu weltlichen Zwecken, zur Säkularisation der geistlichen Güter und zur Vergrößerung ihrer Gebiete benutzten.

Diesem Principe zu Folge haben die Monarchen gegenüber den Protestanten (nicht gegenüber den Katholiken, welche dem Fürsten ein *jus in sacra* nicht einräumen können) das Recht, die Hierarchie, die Ordnung des kirchlichen Regiments, festzustellen. Der Monarch setzt die geistlichen Oberen ein, die Consistorien werden vom Landesfürsten gebildet, kurz er übt die Ordnung des kirchlichen Regiments vollständig und ausschliesslich aus.

4. Mit allen diesen Systemen hat die katholische Kirche nichts gemein, und ist von ihnen verschieden. Diese hält sich an das sogenannte Collegialsystem, sie räumt dem Staate ein, was des Staates ist. Sie begreifen, dass ich von Uebergriffen, von extremen Anforderungen abstrahire, und nur von dem spreche, was die katholische Kirche immer beobachtet hat, und was ihr gegenüber auch immer beobachtet wurde. Die Gränze der Staats- und Kirchengewalt soll festgezogen werden, der Staat hat kein *jus in sacra* gegenüber der katholischen Kirche, wohl

aber das *jus circa sacra*. Dieses Rechtes kann er sich nicht entschlagen, wenn er nicht auf seine Majestät verzichten will.

5. Was nun den zweiten Hauptpunkt, die Stellung der verschiedenen Confessionen zu einander betrifft, so gibt es in einzelnen Staaten noch ein System der Staatskirche; da finden wir obenan England mit seiner Staatskirche stehen, welche noch immer in England und Irland staatsrechtlich als herrschende gilt, während in Schottland die presbyterianische Kirche, die auf demokratischer Basis ruht, im Gegensatze zu der aristokratisch anglicanischen zu Recht besteht. Die anglicanische Kirche ist auch die Staatskirche in Irland, obwohl dort der geringste Theil der Einwohner, kaum  $\frac{1}{5}$  der Bevölkerung dieser Kirche angehört. Das ganze Land ist katholisch, und trotzdem müssen die Bewohner zur Erhaltung eines überreichen anglicanischen Clerus beitragen; um diese Staatskirche in Irland dreht sich eben der jetzige heisse Kampf im englischen Parlamente. Der Statistiker wird den tief eingreifenden Einfluss der Staatskirche auf Irland zeigen, und nachweisen, dass die Entvölkerung Irlands, welches seit 20 Jahren nahezu 2 Millionen Einwohner durch den sogenannten Exodus, d. i. den Auszug, die Auswanderung verloren hat, grösstentheils auf Rechnung der englischen Staatskirche, welcher nicht die Mehrheit der Bevölkerung Irlands angehört, sowie des irländischen Pacht-Systems zu schreiben ist.

Die Staatskirche ist nun entweder eine vollkommen exclusive, wie es bisher die katholische Kirche in Spanien war, oder sie duldet auch andere Confessionen. Am höchsten steht das System der vollsten Gleichberechtigung aller Confessionen im Staate; wir haben also auf der einen Seite die exclusive Staatskirche, auf der andern Seite die Gleichstellung aller Confessionen in Bezug auf ihre bürgerlichen und politischen Rechte. Gewiss gibt es kein schöneres Blatt in der Geschichte Oesterreichs, als das Patent vom 8. November 1861, wodurch die Protestanten nicht nur in jeder Beziehung den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt wurden, sondern die freisinnigste Kirchenverfassung erhielten, deren sich irgendwo die Protestanten rühmen können.

Hat der Statistiker auf diese Weise das Gebiet der physischen und geistigen Cultur durchwandert, so schreitet er zum dritten Hauptabschnitte, zur Darstellung der Organisation des Staates. Unter der Organisation des Staates versteht man die Verfassung und Verwaltung desselben. Ich spreche erstens von dem, was statistisch in Bezug auf die Verfassung herauszuheben ist.

Vor Allem muss der Statistiker die Form der Verfassung und Regierung kennen lernen. Was die Verfassung betrifft, so hat der grosse Denker Kant den Satz aufgestellt, dass es nur zweierlei Verfassungen, entweder Republiken oder Despotien gebe. Wo das Gemeinwohl die Richtschnur und der Zweck der Staatsverfassung ist, sei dieselbe eine Republik; wo die Willkür, die Einzelherrschaft statt des Gemeinwohles bezweckt werde, dort sei die Verfassung eine despotische. Ob die Regierung nun eine Republik oder eine Monarchie heisse, sei für den Philosophen gleichgiltig. Kant nennt einen Staat unter der Leitung eines Josef II. oder Friedrich II. eine Republik, er kann aber die Bezeichnung Republik einem von Robespierre tyrannisirten Frankreich nicht geben. So geistreich diese Auffassung ist, und so richtig es ist, dass man streng logisch nur eine zweigliedrige Eintheilung, welche

die contradictorischen Gegensätze enthält, bei jedem Gegenstande anbringen kann; so ist es doch wahr, wie schon Aristoteles hervorhebt, dass, im Staate entweder Einer, oder Mehrere, oder Alle herrschen, dass daher entweder eine Alleinherrschaft (Monarchie) oder eine Herrschaft der Besten (Aristokratie), oder eine Herrschaft des ganzen Volkes, wie Aristoteles sie nennt, eine Politie oder Demokratie stattfindet.

Ueber diesen drei Regierungsformen führt er aber auch ihre Ausschreitungen an. Die Monarchie kann in Usurpation und Despotie, Tyrannis, wie er sie nennt, die Aristokratie in die Herrschaft weniger Bevorzugter (Oligarchie), z. B. die venetianische Republik, die Demokratie aber in die ärgste aller Staatsformen ausarten, die eigentlich eine Negation alles Staatswesens ist, in die Ochlokratie oder Pöbelherrschaft, aus welcher gewöhnlich ein genialer Feldherr sich erhebt, um wieder die Despotie einzuführen.

Da unser Welttheil grösstentheils monarchisch ist, so sind es vorzugsweise die monarchischen Verfassungsformen, welche den Statistiker in Europa beschäftigen. Da unterscheidet man wieder die unbeschränkte und die beschränkte (constitutionelle, verfassungsmässige) Monarchie.

Was die beschränkte Monarchie betrifft, so fasst man ihren Begriff dahin auf, dass die Vertretung des Volkes bei der Gesetzgebung mitwirkt, und zugleich eine Controle der Regierung ausübt. Ich sage mit Ueberlegung, dass die Vertretung des Volkes bei der Gesetzgebung mitwirkt, weil man sich nicht die Hoheitsrechte des Staates, wozu das Recht der Gesetzgebung in erster Linie gehört, als mechanisch getheilt denken kann, so dass vielleicht ein Drittel dem Monarchen, ein zweites Drittel dem Senate oder Herrenhause und das dritte Drittel der Deputirtenkammer angehört. So mechanisch lässt sich die Souveränität, die eine untheilbare ist, nicht auffassen; sondern die Stände oder die Repräsentanten des Volkes wirken nur bei der Gesetzgebung mit. Und insofern ist das Hoheitsrecht des Souveräns ein eingeschränktes Recht, der Monarch ist bei Ausübung desselben an diese Mitwirkung gebunden, ohne diese Mitwirkung kann kein Gesetz zu Stande kommen; umgekehrt aber kann ohne Sanction des Monarchen kein Gesetzesvorschlag Gesetzeskraft erlangen.

Was diese Vertretungskörper betrifft, welche in constitutionellen Monarchien bei der Gesetzgebung mitwirken, und durch deren Mitwirkung die monarchische Gewalt beschränkt wird, so gibt es verschiedene Arten dieser Vertretung:

1. Die rein ständische, wie dieselbe noch bis auf die neueste Zeit in Schweden bestand, wo die vier Stände, Adelige, Geistliche, Bürger und Bauern den Reichstag bildeten. Erst 1865 ist an die Stelle dieses Jahrhunderte alten ständischen Systems ein neues Zweikammer-System getreten. Dieses Vier-Ständesystem fand sich bei bloss berathenden Ständen auch mitunter im übrigen Europa, z. B. in Tirol.

2. Das Repräsentativsystem; es ist ein reines Vertretungs-System, das ganze Volk wird vertreten, nur mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit in einer Oertlichkeit zusammen zu kommen, wird die Bevölkerung in Wahlbezirke zum Behufe der Wahl getheilt.

3. Es kann aber auch die Vertretung der Interessen zu Grunde gelegt werden, wie das z. B. jetzt in Oesterreich der Fall ist, wo die Landtage aus den Gruppen

der Grossgrundbesitzer, der Handelskammern, der Städte und des flachen Landes zusammengesetzt sind; es liegt darin die Vertretung eben so vieler Interessen, des Ackerbaues, des Handels, der Industrie u. s. w. Nachdem aus diesen Landtagsgruppen die Reichsrathsgruppen hervorgehen, so sehen Sie, dass die Interessenvertretung sich durch die sämmtlichen Repräsentativkörper in Oesterreich zieht.

Diese ständischen oder Repräsentativkörper müssen von dem Statistiker in ihrer Zusammensetzung und Wirksamkeit genau geschildert werden. Welches sind die Bedingungen des activen und passiven Wahlrechtes? Der Statistiker zeigt, dass, je weiter man das active Wahlrecht ausdehnt, man auf der anderen Seite das passive restringiren kann; umgekehrt, je enger die Anzahl der Wähler ist, desto freier muss die Wahl unter den zu Wählenden, desto ausgedehnter muss das passive Wahlrecht sein. Der Statistiker zeigt, mit der Geschichte an der Hand, wie das allgemeine Stimmrecht, in der Weise, wie es in Frankreich und im norddeutschen Bunde besteht, die sicherste Grundlage für den jeweiligen Machthaber ist, seinen Willen durchzusetzen, und dass eine solche Garantie für die politische Freiheit, wie man sie bei einem oberflächlichen Anblicke in dem allgemeinen Stimmrechte zu finden gewohnt ist, in Wirklichkeit darin nicht liege.

Der Statistiker zeigt, ob von den Wählern die Repräsentanten durch Namensnennung oder durch Stimmzettel gewählt werden, für welche Zeit sie gewählt werden, und ob die Erneuerung nach Ablauf einer Sessionsperiode eine partiale oder eine integrale ist. In England z. B. findet die Wahl auf 7 Jahre Statt, oder nach 7 Jahren werden alle Deputirten neu gewählt. In Belgien beträgt die Dauer des Parlaments 4 Jahre, nach zwei Jahren aber scheidet immer die Hälfte der Deputirten aus, die Ausgetretenen sind allerdings wieder wählbar, aber alle zwei Jahre wird eine partielle Erneuerung des Parlaments vorgenommen. Der Zweck derselben ist, dass in dem Repräsentativkörper ein Grundstamm der Erfahrung und Tradition erhalten wird.

Alle diese Umstände muss der Statistiker prüfen und ins Auge fassen. Um aber die Verfassungen, welche heut zu Tage bestehen, zu verstehen, muss der Statistiker eine historische Retrospective anstellen. Nur wer geschichtliche Entwicklung der Verfassungen kennt, kann die heutigen Verfassungszustände verstehen.

Aber auch in völkerrechtlicher Beziehung muss der Statistiker die Staaten betrachten, namentlich in welcher Verbindung ein Staat zum andern steht. Ist diese Verbindung, eine völker- oder eine staatsrechtliche Verbindung? Steht ein Staat mit anderen Staaten bloss in der Verbindung, wie ein souveräner Staat mit anderen souveränen Staaten? Es kann zwischen mehreren souveränen Staaten eine völkerrechtliche Verbindung selbst von Dauer bestehen, z. B. der deutsche Bund, der vom Jahre 1815 bis 1866 bestand, war ein solcher völkerrechtlicher Bund, dessen einzelne Glieder ihre Souveränität selbst nach aussen hin bewahrten. Die Schweiz ist ein staatsrechtlicher Bund, dem Auslande gegenüber existiren nicht die einzelne Cantone, sondern nur die gesammte Schweiz; ebenso wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die auch nur als Ganzes Gesandte schicken und empfangen. Die einzelnen Staaten der Union schicken keine Gesandten und empfangen keine. Die Glieder einer staatsrechtlichen Union, welche man Bundesstaat nennt, haben nur sogenannte innere Sou-

veränität aber nicht Souveränität nach Aussen. Der Statistiker untersucht auch den Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat, und findet, dass im Staatenbunde keine Centralgewalt besteht, sondern nur ein Verein von Abgeordneten der einzelnen Staaten, wie bis 1866 die Bundesgesandten zu Frankfurt am Main, der gewisse, auf die Gesammtheit der verbundenen Staaten bezügliche Gegenstände im Vertragswege feststellte. Im Bundesstaate dagegen besteht eine legislative Centralgewalt für die die gemeinsamen Interessen betreffende Legislative und eine executive Centralgewalt mit einem Präsidenten an der Spitze.

Aber noch andere Verbindungen gibt es, die der Statistiker im Auge behalten muss. Da kommen wir auf eine Frage, welche heut zu Tage viel ventilirt wird, und über die man viel unrichtiges hören kann, weil statistische und staatsrechtliche Kenntnisse nicht so leicht wie Brombeeren, um uns des Ansdruckes von Falstaff zu bedienen, aufgelesen werden können. Der Statistiker muss untersuchen, ob zwischen mehreren Staaten eine Personal- oder Realunion besteht. Es fragt sich, was ist die eine oder die andere? Oft können Sie in den Journalen lesen, oder sogar aus dem Munde der Autoritäten im Parlamente in Oesterreich, besonders in Pest hören, dass die Union zwischen Oesterreich und Ungarn, genau so, wie zwischen Schweden und Norwegen, eine Personalunion sei.

Wir glauben, die Statistik in den Händen, dieses als vollkommen unrichtig bezeichnen zu können. Eine Personalunion ist eine Union, die zwischen zwei oder mehreren Staaten zeitlich und eventuell lösbar besteht, und deren Verbindung lediglich in der Person des Monarchen ruht. Wenn aber zwei Staaten dauernd und unauflöslich miteinander verbunden sind, so ist die Union eine reale. Wir haben in Europa gegenwärtig ein einziges Beispiel einer Personalunion, sie besteht zwischen Holland und dem Grossherzogthume Luxemburg. Bis zum Jahre 1838, bis zur Thronbesteigung der jetzigen Königin von England, bestand durch ein Jahrhundert eine Personalunion zwischen England und Hannover. Warum ist diese Personalunion aufgelöst worden? Weil in England eine andere Erbfolgeordnung als in Hannover bestand; in England hatte die Frau aus der regierenden Linie vor den Männern in der Seitenlinie den Vorzug, das ist die cognatische Erbfolge. In Hannover aber haben die Männer in den Seitenlinien den Vorrang vor der Frau aus der regierenden Linie, es besteht dort die sogenannte gemischte Erbfolge. Zufolge der englischen Thronfolgeordnung bestieg nun Victoria den Thron von England, obwohl sie zur Zeit ihrer Thronbesteigung noch drei Onkeln hatte, dagegen wurde der Herzog von Cumberland unter den Namen Ernst August, König von Hannover. Was würde sich ereignen unter Voraussetzung, dass die jetzt in Holland herrschende Dynastie ausstürbe? Es würden die Generalstaaten (so nennt man die Vertretung des Königreiches der Niederlande) das Recht haben, sich eine neue Dynastie zu wählen, aber diese neue Dynastie würde kein Herrscherrecht in Luxemburg haben, es würde das in Deutschland früher regierende Haus Nassau, das aber jetzt deposedirt ist, in Luxemburg zur Regierung kommen; denn der Vertrag bezüglich Luxemburgs ist von älterem Datum als die Deposition des Herzogs von Nassau.

Aber auch im Vertrage vom 11. Mai 1867 wird gleich im Artikel 1 für den Fall des Erlöschens der in Holland regierenden Dynastie dem Hause Nassau-Oranien

die Succession in die Regierung über das Grossherzogthum Luxemburg vorbehalten. Es heisst in diesem Vertrage: „Seine Majestät der König der Niederlande, Grossherzog von Luxemburg hält die Bande aufrecht, welche das genannte Grossherzogthum mit dem Hause Nassau-Oranien verbinden, kraft der Verträge, welche diesen Staat unter die Souveränität Seiner Majestät des Königs Grossherzogs, seiner Nachkommen und Nachfolger gestellt haben. Die Rechte, welche die Agnaten des Hauses Nassau auf die Erbfolge des Grossherzogthums kraft derselben Verträge besitzen, sind aufrecht erhalten. Die hohen contrahirenden Theile acceptiren die gegenwärtige Erklärung, und nehmen davon Act.“ Diese gleich im Eingange des genannten Staatsvertrages niedergelegte Erklärung hat Preussen auch mit unterfertigt; ob ihre Bestimmungen in praxi zur Erfüllung gelangen werden, ist nicht unsere Sache zu beurtheilen, wir sehen nur, wie die Sache staatsrechtlich liegt:

Die Personalunion ist die Vereinigung mehrerer Staaten unter demselben Regenten, für die Dauer derselben Dynastie, oder für die Dauer derselben Erbfolge. Für die Dauer derselben Dynastie, wie z. B. in Holland und Luxemburg; für die Dauer derselben Erbfolge wie z. B. zwischen Hannover und England. Erlischt die Dynastie, oder tritt eine verschiedene Erbfolge in beiden Ländern ein, so hört die Union auf.

Die Personalunion ist noch ein Rest mittelalterlicher Anschauungen, noch ein Rest des Patrimonialstaates, in welchem das Territorium als Familienerbe angesehen wird. Der Unterschied zwischen Personal- und Realunion besteht darin, dass die Personalunion eventuell löslich, die Realunion aber unauflösbar ist; dass die Länder bei der Realunion unauflösbar vereinigt sind, während die Unauflösbarkeit im Charakter der Personalunion nicht liegt. Es besteht also zwischen Schweden und Norwegen eine Realunion; denn wenn die jetzt herrschende Dynastie Bernadotte erlöschen sollte, so dürfen die Königreiche Schweden und Norwegen sich nicht beliebig jedes einen neuen Regenten wählen, sondern es müssen die beiden Repräsentativkörper des Reiches von Stockholm und Christiana zusammentreten und eine neue Dynastie wählen. Gerade eine solche Union besteht auch zwischen den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs und den ungarischen Ländern, wie diess schon die pragmatische Sanction mit den Worten *indivisibiler* und *inseparabiliter* unauflöslich und untrennbar andeutet. Zwischen diesen beiden Ländergruppen, überhaupt zwischen allen Ländern der Monarchie, besteht eine solche Realunion, begründet durch die historischen Verhältnisse und die Terrainverhältnisse des grossen Donauthales.

Viele Historiker sagen, dass Oesterreich nur durch lauter Personalunionen zu Stande gekommen sei. Wenn man das Wort Personalunion im irrthümlichen Sinne gebraucht, so mag die Sache ihre Richtigkeit haben, aber soviel ist gewiss, dass an die Stelle dieser Personalunion, die nur eine nominelle war, in Wirklichkeit die reale Union getreten ist. Die Ansicht, dass Oesterreich durch lauter Personalunionen entstanden sei, ist beiläufig von derselben Wahrheit und Richtigkeit, wie jenes Sprichwort, welches Oesterreich durch lauter Heiraten entstehen lässt; *Bella gerant alii, tu felix Austria nube.*

Das ist die vulgäre, die landläufige Anschauung, aber nicht die des Statistikers und Historikers. Hätten die Völker Oesterreichs, Steiermarks, Böhmens, Ungarns u. s. w. die ja einst selbstständig waren, nicht in der Mitte der Formation grosser selbststän-

diger Staaten das Bedürfniss gefühlt, sich einem grösseren Staate anzuschliessen, hätten die Völker nicht das Bedürfniss gehabt sich zu vermählen, um es figurlich und doch wahr zu sagen, so würden sich die Fürstengeschlechter derselben auch nicht vermählt haben. Am längsten hat Ungarn seine Selbstständigkeit bewahrt; nachdem es aber durch 150 Jahre der Sitz eines türkischen Paschaliks war, und durch Oesterreichs und Deutschlands Kraftanstrengung vom türkischen Joche befreit wurde, hat es sich dem österreichischen Ländercomplexe im eigensten Interesse angeschlossen. Statistik und Geschichte lehren gleichmässig, dass die Bildung eines grossen Staates im mittleren und unteren Donauthale (das Wort Donauthal im weitesten Sinne genommen, die Länder, welche von der Donau und ihren Zuflüssen durchzogen sind, begreifend) etwas natürliches sei, und die Verbindung all' dieser im grossen Donauthale gelegenen Länder eine reale werden musste.

Es wird auch oft behauptet, dass zwischen Schweden und Norwegen auf der einen Seite, und zwischen Ungarn und Oesterreich auf der anderen Seite eine auffallende Afinität bestehe. Ich erlaube mir zum Schlusse diesen Gedanken näher zu erörtern. Wir meinen, dass die Verhältnisse dieser beiden Ländergruppen und ihre Wechselbeziehungen nicht nur nicht ähnliche, sondern geradezu diametral entgegengesetzte sind. Betrachten wir einmal vom statistischen Standpuncte Schweden und Norwegen in kurzem rapidem Ueberblicke. Das Doppelreich Schweden und Norwegen zählt 14.000 Quadratmeilen mit 5.700.000 Einwohnern; davon kommen auf die 8.000 Quadratmeilen Schwedens 4 Millionen, auf die circa 6.000 Quadratmeilen Norwegens gegen 1.600.000 Einwohner. Ueber unermessliche Räume ist eine Bevölkerung zerstreut, die nicht einmal so gross ist, wie jene von Böhmen und Mähren, wo auf 1.300 Quadratmeilen über 6½ Million Menschen leben. Die relative Bevölkerung der österreichischen Monarchie beträgt 3.100 Seelen, die von Schweden 480 Seelen, die von Norwegen 270 Menschen auf die Quadratmeile. Kein Fluss verbindet beide Länder, wie die Donau die österreichischen Länder; die kleinen Flösschen in Schweden Elfen, genannt, münden in die Ostsee, die von Norwegen in die Nordsee. Ein hohes Gebirge, die Kiölen, macht, dass die Abdachung von beiden Ländern entgegengesetzten Meeren sich zuwendet.

Im grellen Gegensatze zu dem vielsprachigen und auch in der Confession mannigfaltigen Oesterreich, werden Schweden und Norwegen von zwei nahe verwandten Stämmen der germanischen Völkerfamilie bewohnt, welche sich ausschliesslich zur lutherischen Kirche bekennen.

Betrachten wir zum Schlusse die Verhältnisse der Vertheidigung. Die schwedische Armee zählt 40.000 Mann, wovon 30.000 auf Ackerhöfen eingetheilt sind, und eine Art von Bauernmiliz bilden; die norwegische Armee zählt 10.000 Mann. Aber wie verschieden ist die militärische Lage und die Fähigkeit der Vertheidigung, wenn Sie Schweden und Norwegen einerseits, und Oesterreich-Ungarn anderseits betrachten. Die scandinavische Halbinsel ist von drei Seiten vom Meere umgeben; von dem wüsten menschenleeren Norden Russlands durch ein Flösschen, die Tornea, geschieden, bis zu den Polargegenden von Granitfelsen umgeben, bildet dieses Doppelreich weder einen Gegenstand der Eroberungssucht, noch ist es leicht angreifbar, und dazu noch von dem Körper Europas ganz abgeschieden. Dagegen Oesterreich fast

in der Mitte Europas allseits von mächtigen Staaten umgeben, tausendfache Berührungs- und Collisionspuncte bietend, dieses grosse Donauthal, welches nördlich und westlich nach Deutschland, südlich in die balkanische Halbinsel ragt, kann nur durch eine ungetheilte Heereskraft und eine concentrirte Politik gegen die von allen Seiten drohenden Gefahren vertheidigt werden.

Der Vergleich zwischen Schweden und Norwegen, und Oesterreich-Ungarn ist der unrichtigste, denn man sich denken kann, hier ist nichts gleich, Alles ist verschieden.

Es erübrigt mir, noch über die bezüglich der Verwaltung des Staates hervorzuhobenden statistisch wichtigen Momente einige nothwendige Erörterungen zu geben. Wir haben zum Schlusse dieser Vorträge im Vorausgehenden das Wesen der Verfassungen vom statistisch politischen Standpuncte betrachtet. Die beste Verfassung aber wird ohne eine zweckmässige Verwaltung illusorisch. Man hat in dieser Beziehung oft den berühmten Vers des englischen Dichters Pope citirt, dessen Inhalt ist, dass nur Thoren über die Form der Regierung disputiren können, dass der bestverwaltete Staat, auch der beste sei. Pope sagt in seinem berühmten Versuche über den Menschen:

*Let fools on formes of government contest  
The best administered is the best.*

Wenn man glaubt, dass dem einsichtsvollen Manne, namentlich aber dem Briten, die Verfassung etwas ganz gleichgiltiges sei, so hat man den Sinn dieser oft citirten, und oft missbrauchten Stelle verkannt. Pope will nur sagen, dass es sich nicht bloss um die Form der Verfassung, sondern um den Geist, um die Seele derselben handle; unsere Behauptung ist, dass die Verwirklichung der Verfassung in der Verwaltung liege; d. i. in der Leitung der Staatskräfte zu dem Staatszwecke.

Es fragt sich, welches sind die statistisch wichtigen Momente, die hier hervorzuheben sind? Vor Allem muss der Statistiker die Zusammensetzung der Verwaltungsbehörden kennen lernen, namentlich, ob sie mit einzelnen Personen, die allein verantwortlich sind, oder mit Collegien besetzt sind; das erste nennt man die bureaukratische, das zweite die collegiale Verwaltung. Die bureaukratische Verwaltung passt offenbar am besten für die Administration im Gegensatze zur Justiz, weil es hier sich oft um eine rasche, ja augenblickliche Entscheidung handelt; während die Justiz einen viel ruhigeren, gemesseneren Gang hat, und die Anforderungen der Schnelligkeit und Sicherheit der Entscheidung immer im Gleichgewichte stehen müssen. Desshalb sind die Justizbehörden zumeist collegialisch besetzt, während die administrativen Behörden im engeren Sinne des Wortes bureaukratisch organisirt sind. Diese Organisation steht auch im Zusammenhange mit dem Principe der Trennung der Justiz von der Administration. Diese ist ein Postulat unseres Jahrhunderts, dem alle continentalen Staaten nachkommen, während in England noch in den untersten Instanzen Justiz und Administration fortwährend vereinigt sind; freilich liegt hier ein mächtiges Gegengewicht in einem anderen Umstande, der von mir gleich hervorgehoben werden soll.

Vollends muss der Statistiker sich klar werden über die so oftgebrauchten, und mitunter so wenig verstandenen Begriffe *Centralisation* und *Decentralisation*. Die Statistik und Geschichte, namentlich Frankreichs, zeigen uns die Energie, aber auch zugleich die Verderblichkeit einer überspannten *Centralisation*, welche alles selbstständige Leben der Gemeinden, Corporationen und Bezirke vernichtet. Auf der anderen Seite zeigt uns aber auch die Geschichte, wie verderblich für den Staat das entgegengesetzte Extrem ist, das Ueberwiegen der centrifugalen Richtung. Wie im grossen Weltall die Harmonie nur auf dem Gleichgewichte zwischen centripetalen und centrifugalen Kräften ruht, so ist es auch im Staatswesen. Nichts gerechter, nichts billiger, als dass der Staat die Eigenthümlichkeiten der Provinzen und Gemeinden respectirt, aber diese Eigenthümlichkeiten dürfen nicht so weit gehen, dass dadurch die Einheit des Staates, der nur eine Souveränität oder gar keine besitzt, aufgehoben wird. Man beruft sich oft auf die *Decentralisation* Englands. Wir nehmen das Beispiel als ein vollgiltiges an, allein man vergisst dabei, dass es für die drei Königreiche England, Schottland und Irland, trotz ihrer provinciellen Verschiedenheiten, ihrer Selbstverwaltung in Gemeinden, Grafschaften und Corporationen nur eine gesetzgebende Gewalt gibt, das Parlament in London. Mit einem Worte, die politische *Centralisation* in England ist so energisch wie nur in irgend einem Lande der Welt, die *Decentralisation* Englands bezieht sich nur auf die örtliche Verwaltung, auf die Selbstverwaltung der grösseren und kleineren Bezirke. Wenn Sie die Verwaltungsgeschichte Englands in neuerer Zeit mit prüfendem Blicke verfolgen (und ich verweise diessfalls auf das classische Werk des Professors Gneist über die Verwaltung, namentlich die *Municipalverwaltung* Englands), so wird Ihnen ein unverkennbarer Zug zur grösseren *Centralisation* selbst in der Verwaltung auffallen. Auf der anderen Seite aber ist nicht zu übersehen, dass das mit vollem Rechte gepriesene *Selfgovernment* Englands, die Selbstverwaltung Englands in Bezirk, Gemeinde und Grafschaft, hauptsächlich auf Einem Factor beruht, darauf nämlich, dass die grosse, intelligente und unabhängige Mittelklasse ihre Dienste der Verwaltung des Landes unentgeltlich widmet. Um das zu würdigen, müssen Sie sich vergegenwärtigen, dass im Königreiche England allein, ohne Irland und Schottland, 40.000 Friedensrichter bestehen. Das sind nicht *juges de paix*, wie in Frankreich, welche in Bagatellsachen als Richter fungiren, sondern diese 40.000 Männer, welche die Elite des Adels und der Bürgerschaft bilden, haben Verwaltungs-, Justiz-, Finanz- und Polizeisachen zu besorgen. Die ganze Verwaltung ruht in ihren Händen. Nur auf diese Art ist die Selbstverwaltung in England möglich geworden, und konnte man dort dem Bureaokratismus, welcher in seiner Ueberspannung eine Geissel der continentalen Staaten geworden ist, aus dem Wege gehen. Bei näherer Betrachtung ist es für den Administrirten gleichgiltig, ob die Geschäfte der Bezirke und Kreise durch die Statthalterei oder einen Landesausschuss besorgt werden, das ist noch nicht das *Selfgovernment* Englands, welches bis zur untersten Stufe der Verwaltung geht, und sich hinauf bis zu den Centralbehörden erstreckt. Ich sage, die politische *Centralisation* ist für jeden Staat so unentbehrlich, wie die Lebensluft für den einzelnen Menschen; die *Decentralisation* kann sich nur auf die Verwaltung beziehen. Darin manifestirt sich das echte Verfassungsleben, ein Verfassungsleben, das aus

dem Volke hervorgegangen, in ihm seine Wurzeln hat, dass die besten und einsichtsvollsten Männer des ganzen Volkes aus allen Schichten desselben zur thätigen Theilnahme an der Verwaltung mitberufen sind.

Der Statistiker wird, nachdem er sich diese grossen Fragen klar gemacht hat, die Gliederung und den Instanzenzug der Behörden in das Auge fassen; er wird von den Centralbehörden eines Reiches zu den höheren Behörden, zu den Provincialbehörden, dann zu den mittleren Behörden, zur Kreis- und Grafschaftsverwaltung, endlich bis zu den Ortsbehörden herabsteigen, und sich den Wirkungskreis und das Ineinandergreifen dieser Abstufungen in der Verwaltung klar machen. Um dann, nachdem er diese Gliederung kennen gelernt hat, sich die einzelnen Zweige der Verwaltung wie in einem Bilde darzustellen, muss er die Verwaltungszweige nach den verschiedenen Objecten derselben unterscheiden. In der Specialisirung der Verwaltungszweige gibt es eine Menge Varianten. Betrachten Sie nur, um bei den obersten Verwaltungszweigen stehen zu bleiben, die verschiedenen Ministerien in den einzelnen Staaten. Hier finden Sie ein Handels-Ministerium, dort ist es mit dem Ministerium des Innern vereinigt, in einem Staate gibt es ein Ackerbau-Ministerium, wie jetzt in Oesterreich, in anderen nicht u. s. w. Die gewöhnlichen Verwaltungszweige, die in allen Staaten mehr oder weniger vorkommen, sind: die Justizverwaltung, die politische Verwaltung, auch die innere Verwaltung genannt, welche alle Gegenstände umfasst, die nicht einzelnen Zweigen der Verwaltung besonders zugewiesen sind, drittens wo es ein eigenes Polizei-Ministerium gibt, die Polizei-Verwaltung, wobei ich aber bemerke, dass das Wort Polizei bald in einem weiteren Sinne genommen wird, wobei es die gesammte Wohlfahrtspolizei, Humanitätspolizei, Sanitätspolizei und viele andere Zweige umfasst; während Polizei im engeren Sinne des Wortes zunächst die Interessen der Sicherheit und Ordnung im Staate zu handhaben hat, ihre Bemühung also auf die Entdeckung der Verbrechen und ihrer Thäter und auf die Verstopfung der Quellen von Gesetzesübertretungen gerichtet ist. Wir haben also bis jetzt Justiz-Verwaltung, die innere oder politische Verwaltung, die Polizei-Verwaltung, wo diese einem eigenen Ressort zugewiesen, und nicht mit dem Ministerium des Innern vereinigt ist, wie in Frankreich. Neben den genannten Verwaltungszweigen haben wir noch anzuführen: die Finanz-Verwaltung, die Militär-Verwaltung, die Verwaltung des Unterrichtes und Cultus, wo dafür ein eigenes Ministerium besteht. In vielen Staaten ist dieser Verwaltungszweig mit der Justiz, oder was wohl passender ist, mit dem Innern in Verbindung. Endlich haben wir noch die Verwaltung des Staates in seinen äusseren Angelegenheiten.

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf die einzelnen Verwaltungszweige.

Was die Justiz-Verwaltung betrifft, so muss der Statistiker hervorheben, welche Gesetze in jedem Staate bestehen, von welchem Geiste diese Gesetze erfüllt sind, ob ein Staat eigene selbstständige Gesetze hat, wie Frankreich, Oesterreich, Preussen, oder nur ein fremdes recipirtes Recht, wie z. B. in den meisten deutschen Staaten noch immer das gemeine deutsche Recht gilt, dessen Grundlage das römische Recht ist, versetzt mit deutschem und kanonischem Rechte. Der Statistiker wird insbesondere, was das Strafverfahren betrifft, unterscheiden, ob in einem Staate das inquisitorische oder accusatorische Verfahren bestehe. Bei dem letzteren ist es

Aufgabe der Staatsverwaltung, durch ihr Organ, den Staatsanwalt, die Verbrechen zu verfolgen, während die Vertheidigung des eines Verbrechens Beschuldigten seinem Vertheidiger obliegt. Unparteiisch über Anklage und Vertheidigung steht der Richter, er hat nur das Gesetz anzuwenden, und zwar wendet er es entweder mit selbstständiger Beurtheilung der thatsächlichen Fragen und des Gesetzes an, oder es entscheidet eine Versammlung von aus dem Volke gewählten unabhängigen Männern, von Geschworenen über die Thatfrage, und fällt darüber ihren Wahrspruch (Verdict). Der Statistiker wird untersuchen, ob dieses accusatorische Verfahren mit oder ohne Geschworne, mit oder ohne Oeffentlichkeit, welche die heilsamste Controle aller Verwaltung bildet, stattfindet.

Hat er so die einzelnen Zweige der Straf- und auch der Civiljustiz betrachtet, so entwirft er die Justiztabellen. Es gibt kaum lehrreichere Documente zur Beurtheilung der sittlichen Verhältnisse eines Staates, als die Justiztabellen. Abgesehen von den viel einfacheren Civil-Justiztabellen heben wir nur beispielsweise einige Rubriken aus den Straf-Justiztabellen heraus.

Die vorzüglichsten Rubriken dieser Tabellen sind: Welche Verbrechen wurden begangen? Es werden zwei grosse Gruppen von Verbrechen unterschieden: a) Verbrechen gegen die Person; b) Verbrechen gegen das Eigenthum. Unter den ersteren hebt man die Verbrechen gegen die wichtigste Person, die des Staatsoberhauptes und gegen den Staat hervor; ferner specificirt man die einzelnen Unterabtheilungen der Verbrechen gegen Personen und gegen das Eigenthum. Vor Allem aber muss der Statistiker die Verbrecher selbst ins Auge fassen; 1. nach dem Geschlechte, 2. nach den verschiedenen Altersstufen; 3. nach dem Bildungsgrade und der Beschäftigung, welcher sie angehören; daher die Rubrik, ob der Verbrecher lesen und schreiben, oder wenigstens lesen, oder keines von beiden kann, einen nicht unwichtigen Maassstab für die Beurtheilung des sittlichen Zustandes eines Volkes und des Zusammenhanges zwischen der Bildung desselben und den Angriffen auf Person und Eigenthum abgibt.

Aber auch die betrübende Rubrik der Recidivität, des Rückfalles der Verbrecher, darf nicht fehlen. Hat der Statistiker diese traurige Tabelle vollendet, so muss er auch dem Verbrecher in das Gefängnis folgen; aber nicht bloss die Bewegung der Bevölkerung in den Gefängnissen, eine sehr belangreiche Bewegung, zumal wenn sie vorschreitend nicht rückschreitend ist, sondern selbst die Beschäftigung der Gefangenen ist für den Statistiker vom Interesse. Er untersucht, ob die Gefängnisse so sind, dass nicht nur die Bestrafung des Verbrechers, die Sühne der Gerechtigkeit, sondern, was mindestens ebenso wichtig ist, die Besserung des Verbrechers erzielt wird, oder ob die Gefängnisse so systemlos eingerichtet sind, dass sie zu wahren Verbrecherschulen werden. Der Statistiker betrachtet die verschiedenen Einrichtungen der Gefängnisse, untersucht, ob das System der Isolirung, welches man nach dem Staate, in dem es zuerst angewendet wurde, das pennsylvanische System nennt, eingeführt ist; oder ob die Gefängnisse nach dem Systeme gemeinsamer, mit Schweigen verbundener Arbeit bei Tage, und Isolirung zur Nachtzeit; oder ob sie nach dem sogenannten Genfer Systeme eingerichtet sind, welches die Verbrecher classificirt, und das Aufsteigen aus der unteren in die höhere Classe

mit Vortheilen, z. B. mit grösserem Ueberverdienst, Aufbesserung der Kost u. s. w. verbindet. In der letzten Weise gibt nicht blos die Dauer der Strafe den Maassstab für die Classification ab, da oft Jemand, der in der Leidenschaft ein Verbrechen begeht, bedeutend weniger verächtlich und unverbesserlich ist, als ein raffinirter Betrüger; sondern auch die Gemüthsbeschaffenheit des Verbrechers, wie sie sich nach der Beobachtung der Inspectoren oder Directoren des Gefangenhauses herausstellt.

Was die Verwaltung der Finanzen betrifft, so ist die Finanzstatistik für sich allein so umfassend, dass sie allein die Thätigkeit eines tüchtigen Mannes vollauf in Anspruch nimmt. Der Statistiker muss auf der einen Seite das Erforderniss des Staates, auf der anderen Seite die Bedeckung des Erfordernisses in's Auge fassen, den Voranschlag, welcher gestützt auf die Einnahmen und Ausgaben des vorvergangenen Jahres das Prognostikon der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr stellt und den Rechnungsabschluss, welcher nach geschehener Verausgabung den Repräsentativkörpern gelegt wird, um das Absolutorium für die Verwaltung zu erhalten.

Was die Einnahmen und Ausgaben betrifft, so wird der Statistiker die Wahrheit bestätigt finden, dass der Privat- wie der Staatshaushalt auf den gleichen Regeln der Zweckmässigkeit und Sparsamkeit beruhe, nur mit dem Unterschiede, dass im Privathaushalte sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten, im Staatshaushalte dagegen die Einnahmen durch das Erforderniss, d. h. durch die Staatsausgaben bestimmt werden.

Die Einnahmen muss man nach den beiden grossen Rubriken, ordentliche und ausserordentliche eintheilen; die ordentlichen wieder nach den Einnahmsquellen; also Einnahmen aus den Domänen (Staatsgütern), aus den Regalien (d. i. aus dem Staate ausschliesslich vorbehaltenen Erwerbszweigen), endlich aus der ausgiebigsten Einnahmsquelle, den Steuern. Die Steuern wird der Statistiker übersichtlich eintheilen in directe und indirecte, oder wie sie heutzutage viel zweckmässiger benannt werden, in Schätzungssteuern, welche auf der Schätzung von Grund und Boden, rücksichtlich seines Ertrages also auf Schätzung des Einkommens beruhen, und Verbrauchssteuern, da die indirecten Steuern, welche so benannt werden, aus Anlass der Consumption erhoben werden.

Hat der Statistiker das Heer der Steuern durchmustert, so schreitet er zu den ausserordentlichen Einnahmen. Den ausserordentlichen Bedarf, den Ueberschuss des Bedarfes über die Einnahmen kann der Staat nur in ausserordentlicher Weise decken, sei es durch die Erhöhung der bestehenden oder die Einführung neuer Steuern, oder, wo beides nicht mehr möglich ist, durch Anlehen. Die Statistik der Staatsanleihen löst eine der lehrreichsten, und in unserer Zeit auch eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft wie der Praxis. Der Statistiker wird vor Allem die Beschaffenheit der Anlehen in's Auge fassen, ob das Anlehen ein zeitliches oder ein ewiges für immer dauerndes ist.

Zeitliche Anlehen sind solche, welche wie Leibrenten, Annuitäten, Lotterieleihen, nach einem im vornehinein angelegten Plane in einer gewissen Anzahl von Jahren absorbiert werden; ewige Staatsschulden dagegen (welche die grosse Mehrheit der Schulden bilden) sind jene, bei denen sich der Staat nur zur Bezah-

lung einer bestimmten Rente verpflichtet, während er zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, das Capital abzutragen. Diese ewige Schuld ist demnach streng genommen, kein Darlehen, sondern der Verkauf und Kauf einer Rente.

Wenn nun der Statistiker diese verschiedenen Arten der Staatsschuld erhoben und ziffermässig constatirt hat, so schreitet er zur Darstellung der gesammten Schuld des Staates, darf aber dabei nicht übersehen, dass es neben der consolidirten Schuld noch eine schwebende oder flottante gibt, die der Staat zeitweilig mit der Aussicht auf baldige Abtragung contrahirt. Wenn diese schwebende Schuld zu hoch wird, ist dann der Staat genöthigt, sie in eine consolidirte zu verwandeln.

Die Summirung der Staatsschuld ist eine schwierige Aufgabe. Wenn Sie erwägen, zu wie verschiedenem Zinsfusse die einzelnen Staatsschulden contrahirt sind, so werden sie, abgesehen von den finanziellen Vortheilen, auch die Zweckmässigkeit der Vereinfachung der Unification der Reducirung auf eine einzige gemeinschaftliche Rente ableiten können.

Hat der Statistiker die Einnahmen eines Staates betrachtet, so muss er auch die Ausgaben seiner Erörterung unterziehen, und zwar nach denselben Verwaltungsrubriken, die ich früher anführte, Ausgaben für die Justiz, die innere Verwaltung u. s. w.

Wenn nun diese Ausgaben eine solche Höhe erreichen, dass sie durch die normalen laufenden Einkünfte nicht gedeckt werden können, so ergibt sich ein Deficit und das Anschwellen dieses Deficites und der Staatsschuld ist einer der Hauptübelstände des heutigen europäischen Staatswesens. Der Statistiker wird den häufig angeführten Grund würdigen, dass zu Auslagen, welche nicht für die Jetztzeit, sondern für Generationen gemacht werden, auch die künftigen Generationen beitragen sollen. Wie nahe aber der Missbrauch eines solchen Argumentes liegt, brauche ich nicht zu sagen; wenn z. B. die Abtragung der Schuld der künftigen Generation überlassen wird, so muss sie doch die gegenwärtige Generation schon verzinsen.

Sowie die Einnahmen des Staates in ordentliche und ausserordentliche zerfallen, so auch die Ausgaben; bei allen Staatsverwaltungszweigen, namentlich aber beim Heere und der Verzinsung der Staatsschuld kommen solche ausserordentliche Ausgaben vor.

Wenn nun die Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt sind, so hat man das Staatsbudget; dieses überhebt aber noch nicht der Nothwendigkeit, die Budgets der einzelnen grossen Gemeinden und localen Verwaltungsbezirke kennen zu lernen. Betrachten Sie z. B. das Budget der Stadt Wien, welches nahezu die Ziffer von acht Millionen Gulden erreicht, grösser als das Budget manches nicht unbedeutenden deutschen Fürstenthumes, und Sie werden begreifen, wie der Statistiker neben der Darstellung der Verwaltungsauslagen des ganzen Staates auch die Auslagen der Verwaltung bei den einzelnen Gliederungen des Staates in Gemeinden, Provinzen u. s. w. hervorheben muss.

Was die Darstellung der Militärverwaltung betrifft, so hat der Statistiker die Wehrverfassung zu erörtern; ob die Ergänzung des Heeres nach dem Systeme der

Conscription, oder der allgemeinen Wehrpflicht, oder der Werbung stattfindet. Er wird constatiren, dass in dem merkwürdigen an Anomalien aller Art so reichen England bis zum heutigen Tage das Heer nur durch Werbung ergänzt wird, er wird nicht minder als eine Anomalie herausheben, dass in England mit Ausnahme der Genietruppe, der Artillerie und der gesammten Marine die Officiersstellen bis zur Stelle des Oberstlieutenants verkäuflich sind. Sein Staunen wird aber den höchsten Grad erreichen, wenn er von gewichtigen englischen Staatsmännern, sowohl von Civilisten als Soldaten, dieses System als ein vortreffliches anpreisen hört. Dass aber gerade bei den wichtigsten Theilen des Heeres, bei der Marine, der Artillerie und dem Geniecorps, kein Verkauf der Officierstellen Statt hat, dürfte schon als eine Widerlegung der Richtigkeit des vorerwähnten Systems erscheinen.

Der Statistiker hat die tactischen Verbände der einzelnen Waffengattungen zu betrachten und die Summirung der Friedens- und Kriegsstreitkräfte vorzunehmen. Er hat die Verfleugung, Bekleidung und die Gesundheit des Heeres, (die Intendantur des Heeres) zu betrachten, und auch die Gesetze über das Avancement in der Armee zusammenzustellen, und der Disciplin des Heeres seine Aufmerksamkeit zu widmen, jenem Geiste, der wie Schiller sagt „im ganzen Corps thut leben, und mit Windeswehen auch den untersten Reiter mit sich reisst.“ Das ist es, auf was es hauptsächlich bei einem Heere ankommt.

Der Statistiker berechnet, welche Auslage auf den einzelnen Mann im Durchschnitte kommt; er constatirt z. B., dass im norddeutschen Bunde die Matrikelumlage für einen Mann des Heeres 225 Thaler ist. Nachdem die Auslagen für das Heer weit über ein Drittel der gesammten Auslagen ausmachen, und zusammen mit den Auslagen für die Abtragung der Zinsen der Staatsschuld weitaus zwei Drittel des gesammten Einkommens absorbiren, so ergibt sich, dass durch diese Matrikelumlage, welche auf 10 Jahre im voraus bestimmt wurde, das ganze Steuerbewilligungsrecht illusorisch geworden ist.

Wie der Statistiker die Landmacht nach allen wichtigen Momenten schildert, so wird er auch die Seemacht darstellen, nach der Anzahl und Qualität der Schiffe, Bemannung und Kanonen, und nach dem Geiste, der die Marine erfüllt. Er wird zeigen, dass eine Grossmacht, welche diesen Namen verdienen will, mit dem Meere in Berührung stehen, d. h. ein Küstengebiet haben muss. Um dies Küstengebiet zu vertheidigen, und die Handelsmarine zu beschützen, braucht man eine tüchtige Kriegsmarine.

Was endlich die äussere Verwaltung des Staates betrifft, so muss der Statistiker zeigen, welche Stellung ein gegebener Staat in dem Systeme der übrigen Staaten einnimmt. Das politische Gleichgewichts-System wird von dem einen eine Chimäre, von den anderen ein nicht zu erreichendes Ideal genannt. Wenn aber das politische Gleichgewichts-System darin besteht, dass jede Tendenz einer Universaldictatur, jede Tendenz, das Machtgebot eines Staates den andern Staaten mittelbar oder unmittelbar aufzulegen, durch Vereinigung der Kräfte mehrerer Staaten hintangehalten und unmöglich gemacht wird, so ist dieses System keine Chimäre, sondern es liegt darin die einzige Bürgschaft für die Existenz kleiner souveräner Staaten. Wenn aber auf der anderen Seite dieses System als ein unerreichbares Ideal hingestellt wird, so kann man höchstens sagen, dass es

allerdings nie vollkommen erreichbar ist, wie jedes Ideal, dass man aber deshalb das Bestreben sich ihm zu nähern nicht unterlassen darf.

Die Geschichte des europäischen Staaten-Systems seit dem 16. Jahrhunderte zeigt das unablässige Bestreben der europäischen Völker, ein solches System des Gleichgewichtes herzustellen. Wenn ganz Europa gegen Ludwig XIV. im 17. Jahrhunderte und während des spanischen Erbfolgekrieges coalisirt ist, wenn später Europa sich gegen Napoleon I. fortwährend verbindet, bis es endlich durch den Sturz des gewaltigen Dictators von dem Drucke seiner Dictatur befreit wird, so geht aus der Geschichte das unläugbare Bestreben der Völker Europa's hervor, das politische Gleichgewicht unter sich nach Thunlichkeit zu erhalten, und jede Störung desselben zu verhindern. Dass das politische Gleichgewicht oft missbraucht wird, und unter dem Vorwande es zu erhalten, die grössten Willkühracte und Störungen desselben begangen werden, beweist nichts gegen das System, sondern nur gegen den Missbrauch desselben.

Welche Stellung nimmt also ein Staat im Systeme der übrigen Staaten ein? Ist die Pentarchie in Europa, die Dictatur der fünf Grossmächte, welche an die Stelle der Dictatur Napoleons I. getreten ist, noch immer maassgebend? Der Statistiker wird diese Frage negativ beantworten, er wird nicht umhin können, zu behaupten, dass das politische Gleichgewicht in Europa gegenwärtig gestört ist.

Welches sind die Allianzen, welche ein Staat zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit, und zum Schutze gegen äussere Gefahren hat? Welche Gesandtschaften und Consulate besitzt er im Auslande zur Wahrung seiner politischen und Handelsinteressen? Welche Handels- und Schiffahrtsverträge hat ein Staat mit dem Auslande geschlossen? Der Statistiker Oesterreich's wird eine ganze Reihe solcher Handels- und Schiffahrtsverträge vom Vertrage mit Brasilien 1827 bis zum jüngsten Handelsvertrage mit England, der so hart und vielfach angefochten wird, aufzuzählen haben.

Aber nicht allein Handels- und Schiffahrtsverträge, auch zahlreiche andere Verträge zur Bethätigung des äusseren Staatslebens muss ein Staat schliessen. So schlossen die europäischen Staaten Verträge über die Aufhebung des Abfahrtsgeldes von den in das Ausland wandernden Verlassenschaften, Verträge wegen Verbot des Nachdruckes, wegen des Anschlusses der Posten und Telegraphen, wegen Auslieferung von Verbrechern und Deserteuren u. s. w.

Welche politische Verträge hat ein Staat geschlossen und schliesst sie noch fortwährend, z. B. Oesterreich? Es betheiligte sich in den Jahren 1831 bis 1839 an den Verträgen zur Constituirung des Königreiches Belgien; 1840 an den Verträgen, welche die Grossmächte mit Ausschluss Frankreichs im Interesse der Türkei während des Krieges derselben mit ihrem rebellischen Vasallen, dem Vicekönige von Egypten geschlossen haben; 1841 nach Besiegung des Vicekönigs von Egypten mit Beitritt Frankreichs an den Verträgen, durch welche bestimmt wurde, dass der Sultan die Meerenge der Dardanellen und des Bosphorus den Kriegsschiffen aller Nationen sperren dürfe. Es nahm wesentlichen Antheil an dem Vertrage von Paris vom Jahre 1856, von welchem eine neue Epoche in der geschichtlichen Entwicklung Europa's datirt.

Welche völkerrechtlichen Grundsätze hat ein Staat in diesem Vertrage und im Verkehre mit anderen adoptirt? So hat z. B. Oesterreich die Rechte der Neutralen immer anerkannt, so schon bei der bewaffneten Neutralität, welche Russland 1780 unter Katharina II. und 1800 unter Paul I. anregte; so ist es in dem Vertrage zu Paris vom 30. März 1856 den Erklärungen über die Neutralität in Zeiten eines Seekrieges beigetreten, so hat es sich 1841 an dem Londoner Vertrage zur Aufhebung des Sklavenhandels und Ertheilung des wechselseitigen Durchsuchungsrechtes gegenüber von Schiffen, welche Sklavenhandel treiben, oder desselben verdächtig sind, betheiliget.

Auch der Rang des Staates ist für den Statistiker nichts Gleichgiltiges. Wohl weiss derselbe, dass alle Staaten, abgesehen von ihrem Areale und von ihrer Bevölkerung, im Principe einander vollkommen gleich sind, dass der kleinste Staat dieselbe Berechtigung wie der grösste, wie z. B. England und Russland hat. Da aber auf der andern Seite sich der Statistiker mit der Wirklichkeit befasst, so wird er nicht verkennen, dass, sowie im Privatleben unbeschadet der Rechtsgleichheit der Individuen vor dem Gesetze es wesentliche Verschiedenheiten im Vermögen, und in Folge dessen in der gesellschaftlichen Stellung Verschiedenheiten in der geistigen Befähigung und im materiellen Besitze gibt; so auch zwischen den Staaten in Folge ihrer verschiedenen Machtentwicklung wesentliche Unterschiede herrschen. Desshalb wird der Statistiker sich auch mit Allem, was auf den Rang eines Staates Bezug nimmt, befassen müssen; er wird nicht umhin können, Titel, Wappen und Rang eines Staates, den Hofstaat in monarchischen Staaten, die Orden, die in monarchischen Staaten vorhanden sind, sowie alles, was zum Range, zum Glanze und zum Ansehen eines Staates beiträgt, aufzuzählen.

Wenn er den Staat in seinen auswärtigen Verhältnissen betrachtet, so wird er auch eine vergleichende Darstellung der Macht der verschiedenen Staaten zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machen, und gerade der Statistiker ist am meisten berechtigt, über diese relative Macht der Staaten ein motivirtes Urtheil zu fällen.

Jene Staaten, welche Colonien besitzen, sehen auch diese als einen Theil ihres Staatsgebietes an. Der Statistiker muss daher auch die Colonien in den Rahmen seiner Darstellung aufnehmen. Bei Oesterreich ist das zwar nicht der Fall, da ich aber eine allgemeine Einleitung in die Statistik gebe, so muss ich noch einige Worte über Colonien sprechen. Die Colonien tragen zur äusseren Machtstellung eines Staates wesentlich bei, sie sind eine Zubehör, eine Pertinenz des Staates, losgerissene Glieder desselben, die zum Territorium desselben gehören. Der Statistiker wird die Colonien in verschiedene Gruppen eintheilen, in agricole und commerciel-militärische Colonien. Die agricolen Colonien werden wieder durch freie Arbeiter oder durch Sklaven bebaut. Die commerciel-militärischen Colonien sind solche, welche zunächst auf die Förderung des Handels, daher auch auf den Schutz desselben durch militärische Streitkräfte basirt sind. Der Statistiker wird z. B. constatiren, dass das grösste Colonialreich der Erde, Ostindien, die grösste Pertinenz, welche je ein Mutterstaat besass, bei einer Bevölkerung, welche nahezu 200 Millionen Seelen an directen und zinspflichtigen Unterthanen zählt, nicht eine einzige Gemeinde hat, welche aus lauter Engländern besteht. Sie begreifen, welches interessante

Studium eine solche Colonial-Statistik darbietet, wenn wir z. B. erwägen, wie ein Haufe von Engländern, ungefähr 40 bis 50.000 Mann (denn das Gros der Armee besteht aus Eingeborenen), wie eine Handvoll Engländer ein so ungeheures Colonialreich mit zahllosen Verschiedenheiten an Sprachen und Völkern regieren kann und den furchtbarsten Aufstand, der je in einer Colonie stattfand, den vom Jahre 1857, siegreich überwinden konnte!

Neben diesen äusseren Colonien wird der Statistiker, auch der sogenannten inneren Colonisation gedenken, welche namentlich in Ländern, welche durch Einwanderung gross werden, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Bedeutung sind.

Ich breche ab, denn so verführerisch der Gegenstand auch ist, welchen ich in grossen Umrissen vor Ihnen zu entfalten die Ehre hatte, so muss ich doch diesen Vorträgen ein Ziel setzen, um Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Meine Aufgabe war, Sie in die Vorhallen der Statistik einzuführen, Ihre Lust und Liebe zu dieser, ich kann sagen, wichtigsten unter den Staatswissenschaften, zu erwecken. Denn was dem Einzelnen die Selbstkenntniss, das *nosce te ipsum*, das ist die Statistik für den Staat und dessen Administration, sie ist das Auge und die Leuchte der Verwaltung. Je schärfer dieses Auge sieht, je heller diese Leuchte strahlt, desto besser ist es um die Verwaltung und um den Staat bestellt. Die Statistik liefert aber auch die Heilmittel, welche dazu dienen, ererbten Uebelständen im Staate abzuhelpen, und wenn man diese Heilmittel erkennt und energisch anwendet, dann erhebt sich der Staat zu verjüngter, zu neuer Kraft. Wem aber kann die Statistik und ihre Pflege näher liegen, als Ihnen, die Sie in den verschiedenen Zweigen der Militär- und Civilverwaltung berufen sind, zum Besten des Staates zu wirken!

Erlauben Sie mir noch den Spruch eines grossen Schriftstellers und Redners Cicero's anzuführen: *Ad rempublicam bene administrandam, caput est, nosse rempublicam*; dieser Satz allein genügt, Ihnen die Wichtigkeit und Bedeutung der Statistik an's Herz zu legen.



# **Humanitäre Anstalten zum Besten der Arbeiter in Oesterreich.**

Vortrag,

gehalten im 5. Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge im Wintersemester  
1868—1869 (Februar 1869)

von

**FRIEDRICH SCHMITT,**

Vice-Director der k. k. administrativen Statistik.

---



Die unmittelbar vorausgegangenen Vorträge des Herrn Regierungsrathes Professors Schaeffle haben sich mit der wirthschaftlichen Bedeutung des Capitals, und den verschiedenartigen Formen der Capitalsaufbringung und Capitalsverwendung befasst. Herr Professor Schaeffle sagte ausdrücklich, dass der Zweck jeder Capitalsverwendung darin bestehe, dass in allen Fällen der grösstmögliche Nutzeffect d. h. der höchste Unternehmungsgewinn erzielt werde. Es wurde auch hervorgehoben, dass bei allen Unternehmungen der Gewinn in der Differenz bestehe, welche zwischen dem Verkaufspreise des Productes und den Erzeugungskosten liegt. Was die Verkaufspreise betrifft, so sucht jedes Product den Markt auf, wo die besten Preise erzielt werden können; das ist übrigens Sache der kaufmännischen Thätigkeit. Um aber den höchsten Nutzeffect zu erzielen, müssen die Productionskosten vermindert werden, und wir finden in dieser Thatsache die Ursache jenes Conflictes, der so häufig entstanden, und in der neuesten Zeit zu einer brennenden Frage geworden ist, des Conflictes zwischen Capital und Arbeit. Die Entlohnung des Arbeiters bildet bei den verschiedenen Industrie-Zweigen einen mehr oder weniger bedeutenden Factor der Productionskosten.

Indem nun der Arbeiter seine Thätigkeit auf die bestmögliche Weise zu verwerthen trachtet, so liegt in dem Streben der Arbeitsgeber nach Verringerung der Productionskosten und in dem Wunsche nach Erhöhung des Lohnes von Seite der Arbeiter der Gegensatz der Interessen zwischen Capital und Arbeit, zwischen Arbeitsgebern und Arbeitern.

Es fragt sich nun, was vom ökonomischen Standpunkte (ich betone nur diesen, nicht den politischen Standpunct der Arbeiterfrage) das beste Mittel sei, um beide einander widerstrebenden Interessen nach Thunlichkeit auszugleichen? Nach allen Forschungen und Erfahrungen ist es lediglich die Freizügigkeit der Arbeiter, welche im Stande ist, diesen Gegensatz auszugleichen; dieselbe Freizügigkeit, wie sie dem Capitale zu Gebote steht, soll auch dem Arbeiter gewährleistet werden. In der Praxis finden wir diese Freizügigkeit der Arbeit schon durchgeführt bei der Entlohnung der persönlichen Dienstleistungen, bei den Hilfsarbeitern des Bodenbesitzers, endlich bei den Gesellen des Handwerkerstandes. Alle diese leben mit den Arbeitsgebern im engen Familienverbande, in gewissen patriarchalischen Verhältnissen; ihr Lohnvertrag ist gegenseitig soweit bindend, dass für gewisse Zeit der Arbeitsgeber gegen Kost, Wohnung und Entlohnung in Geld die Dienste des Arbeiters miethet. Wenn von Einem oder dem Andern, dem Arbeitsgeber oder Arbeiter, die Leistung nicht mit den Anforderungen übereinstimmend gefunden wird, wird das Lohnverhältniss gelöst, der Arbeitsgeber sucht einen neuen Arbeiter, der Arbeiter ein neues Dienstverhältniss auf. Noch präciser ist diese Freizügigkeit der Arbeiter bei der sogenannten Haus-Industrie ausgeprägt. Wir finden diese Haus-Industrie in der im Reichsrathe

vertretenen Hälfte der Monarchie in verschiedener Form; ich werde versuchen, auf diese Formen näher einzugehen, um diese Freizügigkeit genauer zu charakterisiren. Wir finden im Riesengebirge die sogenannten Hausweber; es sind das die früher für den Localbedarf arbeitenden Weber, welche nun in stets vermehrter Zahl von der grossen Fabriks-Industrie in Anspruch genommen werden. Wie steht nun das Verhältniss dieser Hausarbeiter zu den Fabricanten oder Arbeitsgebern überhaupt? Der Arbeiter besitzt seinen eigenen Webstuhl, er sucht Arbeit durch Vermittlung der sogenannten Factoren. Ein solcher Factor liefert im Auftrage seines Kaufmannes dem Weber das Garn, die Kette und den Einschuss; beide kommen über den Betrag überein, welchen der Arbeiter, der Weber eines ganzen Stückes Kattun oder Leinwand als Arbeitslohn erhält. Bei Uebergabe der gewebten Kattune oder der Leinwanden erhält der Arbeiter den bedungenen Lohn, der nun innerhalb ausserordentlich weiter Gränzen variirt, je nachdem das Kattun- oder Leinwandgeschäft im Aufschwunge oder im Rückgange ist. Dieses Verhältniss wechselt, und auch der Factor; nicht immer derselbe liefert dem Weber die Arbeit, der Weber nimmt heute von der Firma X, die nächste Woche von der Firma Y oder Z seine Arbeit, es ist ein vollständig freier Markt zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsgeber.

Das ganz gleiche Verhältniss existirt im nördlichen Böhmen in der Umgebung von Haida bei den Glasschleifereien. Das rohe Glas wird aus den Glashütten von den Glashändlern bezogen, und durch die Factoren den Arbeitern zur Veredlung übergeben, und zwar gegen einen bestimmten Lohn für jede Gattung der Veredlung; es gibt Schleifer, Kugler, Maler u. a., welche sich in die Arbeit theilen und von denen Jeder einen bestimmten Theil der Arbeit am Glasgefässe zu vollziehen hat.

Aehnlich ist das Verhältniss der Freizügigkeit der Arbeit bei der speciellen Wiener Industrie. In Wien und in den Vororten findet sich eine grosse Zahl von Galanterie-Tischlern, Ledergalanterie-Arbeitern, die auf eigene Rechnung arbeiten, so dass sie den Rohstoff nicht von einem Factor oder Fabricanten beziehen, sondern auf eigene Rechnung einkaufen, und ihre fertigen Arbeiten den Nürnberger Waarenhändlern u. s. w. anbieten, indem sie von Firma zu Firma wandern, um den höchst möglichen Lohn für ihre Arbeit zu bekommen.

Bei der Spitzenklöppelei im Erz-Gebirge und der Weisswaaren-Stickerei in Vorarlberg bestehen ähnliche Verhältnisse; ich gehe aber darauf nicht näher ein, da ich durch die bisher geschilderten Verhältnisse die Freizügigkeit der Arbeiter genügend charakterisirt zu haben glaube.

Anders ist das Verhältniss der Arbeitsgeber zum Arbeiter beim Bergbaue und in jenen grossen Fabriken, welche wegen des wohlfeileren Bezuges von Roh- und Brennstoffen, oder wegen der Nothwendigkeit bedeutender Wasserkräfte zum Betriebe des Gewerbes in Gegenden situirt sind, wo die Nachfrage nach Arbeit nicht von so wesentlichem Umfange ist, um den Bedarf an Arbeitern befriedigen zu können. Wir finden z. B. beim Bergbaue Fälle, wo Arbeitsgeber die Arbeiter unterbringen, gewissermassen colonisiren müssen, um sie in der Nähe des Arbeitsortes zu haben. Das Gleiche gilt von der Rübenzucker-Industrie, welche wegen Bezuges der Runkelrübe auf das flache Land angewiesen erscheint, wo eine dünnere Bevölkerung vorhanden. Die Fabricanten müssen nun die stabilen Arbeiter aus der Ferne heranziehen

und für deren Bequartierung sorgen; das Gleiche findet sich wegen des Brennstoffbedarfes bei der Eisen-Industrie, bei den Eisenschmelzwerken, bei dem Glashüttenbetriebe, oder wo viele Dampfmaschinen in Thätigkeit sind, oder wo zahlreiche und kräftige Motoren durch Wasserkraft betrieben werden.

In allen diesen Fällen geht das Streben der Arbeitsgeber dahin, die Arbeiter, welche sie herangezogen haben, soviel möglich an sich zu ketten, die Arbeitskräfte zu stabilisiren; und doch kann nicht geläugnet werden, dass es doch immer im Interesse des Arbeiters liegt, seine Arbeit möglichst zu mobilisiren, jenen Zustand herbeizuführen, wo er durch einen besseren Lohnangebot seinen Aufenthalt und seine Arbeit wechseln kann. Es ist hauptsächlich die Fabriks-Industrie, bei welcher die Arbeiterfrage am prägnantesten und am brennendsten zu Tage tritt. Ich habe schon erwähnt, dass ich nur die ökonomische Seite der Arbeiterfrage zu beleuchten habe. Hierzu ist statistisches Materiale unbedingt nothwendig.

Die im vorigen Jahre durch das Handels-Ministerium veranlasste Enquête ist keineswegs die erste, welche in Oesterreich versucht worden ist. Schon im Jahre 1847 hat der n. ö. Gewerbe-Verein eine derartige statistische Enquête veranlasst; die Ursache, welche den Gewerbe-Verein hierzu bewog, ist mir nicht bekannt. Es scheint sich hauptsächlich darum gehandelt zu haben, für die durch die Kaiserin Maria Theresia in Wien begründete Seiden-Industrie jene Orte aufzufinden, wo der Taglohn ein geringerer ist, damit für das neuerliche Emporblühen der Seiden-Industrie die richtigen Productionsorte gefunden werden. Die Art und Weise dieser Erhebungen bestand, indem sie von einem Privatvereine eingeleitet wurden, nur darin, dass jene Firmen, welche entweder in Oesterreich unter der Enns Fabriken besaßen, oder in Wien Niederlassungen hatten, möge der Productionsort wo immer gelegen sein, um die Beantwortung von festgestellten Fragen ersucht wurden. Diese Fragen bezogen sich zumeist auf die Lohnverhältnisse, und wurden theilweise vollständig beantwortet, theilweise auch nur lückenhaft. Es ist mir nicht bekannt, zu welcher Zusammenstellung der Gewerbe-Verein diese Mittheilungen benützt hat. Einige dieser Nachweisungen sind in den Besitz des statistischen Bureau's gelangt, und ich werde später manche Fragepunkte aus denselben näher erörtern.

Es handelt sich nun darum, zu constatiren, wie weit der nieder-österreichische Gewerbe-Verein damals die Enquête ausgedehnt hat? Ich habe bereits erwähnt, dass die gestellten Fragen sich hauptsächlich auf die in den Fabriken arbeitende Bevölkerung bezogen. Es wurde aber auch die Haus-Industrie ins Auge gefasst, und das ist der Grund warum ich vermüthe, dass die beabsichtigte Uebersiedlung der Wiener Seiden-Industrie nach dem nördlichen Böhmen die Ursache der Enquête gewesen sein mag. Es hat ein grosses Interesse zu sehen, wie im Jahre 1847 die Lohnverhältnisse im nördlichen Böhmen waren. Ein Beispiel, wie ein Fabricant aus Zwickau die an ihn gestellten Fragen beantwortet hat.

„Der Taglohn eines erwachsenen gewandten Lohnwebers oder Zuarbeiters, sowohl vom männlichen als weiblichen Geschlechte, beläuft sich bei anhaltend fleissigem Arbeiten täglich auf circa 30 bis 35 kr. Wiener Währ., wozu jedoch der Arbeiter noch einen Gehilfen, ein Kind von 12 bis 14 Jahren als Spuhlenmacher der Einschussgarnebenöthigt. Dagegen gibt es aber auch Arbeiter, denen die Arbeit trotz

allen Fleisses nicht so von Händen geht, und die sich bloss täglich 18 bis 24 kr. Wiener Währ. verdienen.

Ein Kind von 12 bis 14 Jahren kann sich täglich durch Spuhlen der Kettengarne 10 bis 15 kr. verdienen.

Der Lohn wird hier nur in barem Gelde, jedoch nicht täglich, sondern bei Ablieferung des ganzen zur Verfertigung übergebenen Gewerkes (Waare), welche Ablieferung in circa 14 bis 30 Tagen erfolgt, bezahlt.

Derjenige Arbeiter, welcher sich täglich 36 kr. Wiener Währ. verdient, muss von Früh 6 Uhr an, bis 10 Uhr Abends fleissig arbeiten, welche Arbeitsstunden hier auch für die gebräuchlichen durch alle Wochentage (ausgenommen Sonn- und Feiertage) angenommen werden.

Der Arbeiter, Weber selbst, kann nebst dem Weben keine Nebenbeschäftigung betreiben, jedoch seine Angehörigen können sich durch Spuhlen der Kettengarne, und zwar die Person von 12 Jahren und darüber täglich 15 bis 20 kr. Wiener Währ. verdienen, diese Arbeit aber langt nicht hin, um nur die Hälfte der Arbeitsuchenden beschäftigen zu können.

Der Arbeiter hat an den Staat jährlich 6 bis 12 kr. Conv. Münze als Fiktiv-Steuern, an die Kirche jedoch nichts, ausser den bei einem Baue vorkommenden gebräuchlichen Handlangertagen zu bezahlen, an die Herrschaft (Obrigkeit) hat derselbe jährlich Robottage 13, auch 26 Tage entweder in natura oder im Gelde, und zwar 3 fl. 15 kr. und 6 fl. 30 kr. Wiener Währ. zu leisten.

Für eine Weberarbeiter-Familie mit 4 Kindern kann man ungefähr die Kosten des Haushaltes bei der geringsten magersten Kost und nur mit den höchst nothwendigsten Lebensbedürfnissen, wie folgt berechnen, als:

für ganz ordinäre Wohnung jährlich . . . . .	20 fl. — kr. Wiener Währ.
für Fuss- und Körperbekleidung jährlich . . . . .	60 „ — „ „ „
für 5 Klafter Holz sammt Fuhrlohn à 19 fl. . . . .	95 „ — „ „ „
für Licht jährlich . . . . .	25 „ — „ „ „
für das Frühstück, eine Mehl-, Erdäpfel-, Brot- oder Wassersuppe täglich 12 kr.,	
für Mittagmahl $\frac{1}{2}$ Achtel gleich $\frac{1}{32}$ Strich Erdäpfel mit Salz und etwas Brot und Suppe 30 kr.,	
für Abendmahl $\frac{1}{2}$ Achtel Erdäpfel mit Salz und Brot 24 kr.	
macht täglich 1 fl. 6 kr. Wiener Währ.,	
daher jährlich . . . . .	401 „ 30 „ „ „

beträgt einen jährlichen Bedarf von . . . . . 601 fl. 30 kr. Wiener Währ.

Die nöthigsten Lebensbedürfnisse dürfte der Arbeiter hiergegens um höchstens 5 Percente im Kleinen höher bezahlen müssen, als solche auf Märkten im Grossen zu kaufen sind.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit besteht hierorts in der Stadt Zwickau ein, jedoch unbedeutendes Armen-Institut, aus welchem der wirklich arme Arbeitsunfähige eine kleine Gabe von 30 bis 50 kr. Wiener Währ. monatlich erhält. Ausser dieser ist keine Anstalt, daher das Betteln immer mehr und mehr überhand nimmt.

Uebrigens wird noch mitgetheilt, dass erwachsene Tagarbeiter beim Landbaue, wo freilich nur zu gewissen Zeitperioden Arbeit ist, hiergegens tiglich mit 18 kr. Wiener Währ. nebst Kost, oder ohne Kost mit 36 kr. Wiener Währ. und Kinder über 12 Jahre mit dem halben Lohne bezahlt werden“.

Dieses Arbeiter-Budget zeigt ein nicht unbedeutendes Deficit; der Arbeitslohn für Mann, Weib und 2 Kinder beläuft sich auf 240 fl. Wiener Währ., die Auslagen für Quartier, Kleidung, Beheizung (diese ist mit 95 fl. Wiener Währ. wohl zu hoch angenommen) und Nahrung belaufen sich auf 252 fl. Wiener Währ., ungeachtet die Nahrung dieses Arbeiters eine sehr schlechte ist, da nicht Fleisch, sondern nur Erdäpfel und Brot dieselbe bilden.

Im Jahre 1851 kurz nach Errichtung der Handelskammern hat sich das Handels-Ministerium veranlasst gesehen, die Arbeiterfrage neuerlich einer statistischen Enquête zu unterziehen; es wurden dazu die Handelskammern des gesammten Reiches aufgefordert. Es wurde ein Fragebogen entworfen, der sich sowohl auf die Lohnverhältnisse bezog als auf die Lebensmittelpreise, sowie auf die humanitären Anstalten, die zum Besten der Arbeiter bestehen. Die Formularien wurden an die Handelskammern hinausgegeben mit dem Ersuchen, diese Fragen durch die Arbeitsgeber und Fabricanten beantworten zu lassen. Die Handelskammern waren erst vor Kurzem entstanden, kaum organisirt, und vermochten nur in geringem Grade und in den seltensten Fällen dem Ansinnen des Handels-Ministeriums zu entsprechen. Einige Handelskammern, welche mit sehr tüchtigen Secretären ausgerüstet waren, wie Reichenberg, Prag, Brünn hatten vorzügliche Zusammenstellungen über die Arbeiter-Verhältnisse verfasst, aber die grosse Mehrzahl der Kammern beschränkte sich auf lückenhafte Berichte. Eine Handelskammer sagte nur, der durchschnittliche Lohn eines Feldarbeiters sei 20 bis 24 kr. Conv. Münze, eines gewerblichen Arbeiters 24 bis 30 kr. Conv. Münze. Es ist begreiflich, dass mit solchen Nachweisungen keine statistische Zusammenstellung möglich war; es mussten diese Nachweisungen ad acta gelegt werden. Ich will mir aber erlauben, aus dem Berichte der Reichenberger Handelskammer vom Jahre 1851 das Budget einer Arbeiter-Familie ähnlich dem aus dem Jahre 1847 zur Kenntniss zu bringen. Es wird eine Familie mit 5 Personen, Mann, Weib und 3 Kindern gerechnet, aber ausdrücklich darauf Rücksicht genommen, dass dieser Weber einen kleinen Grundbesitz hat, wie das wohl zumeist in der Gegend von Reichenberg und im Riesengebirge der Fall ist, wo die Weber ausser dem Hause kleine Grundstücke besitzen, um einige Metzen Erdäpfel zu bauen und Futter für eine Ziege zu gewinnen (für eine Kuh reicht der Grundbesitz selten aus). Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit, für den Haushalt etwas herbeizuschaffen, hat die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer das Budget einer Arbeiter-Familie in folgender Weise berechnet:

Für den Mann ein jährlicher Verdienst von	90 fl. 75 kr.
„ die Frau „ „ „ „	20 „ 5 „
„ 3 Kinder „ „ „ „	33 „ 90 „
„ die Familie „ „ „ „	<u>144 fl. 70 kr.</u>

Es ist das im günstigsten Falle bei unausgesetzter Arbeit nur dann möglich, wenn der Weber sowohl immer Arbeit bekommt, als auch weder er noch ein

Familienglied durch Krankheit an der Arbeit verhindert werden, und bildet jedenfalls eine sehr geringe Einnahme für eine ganze Familie.

Rechnet man als Minimum, was die Familie jährlich braucht:

An Wohnungsmiethe . . . . .	10 fl.
Licht, 1 Pfund Oel die Woche für die Wintermonate gerechnet . . .	6 fl.
Schlichte (für die Kette) . . . . .	4 fl.
Holz (angenommen, dass der Weber kein Holz kauft, sondern sich mit Klaubholz behilft, so muss man doch den Arbeitsverlust in Rechnung bringen) . . . . .	5 fl.
Seife . . . . .	2 fl.
Kleidung . . . . .	17 fl.
Zusammen	44 fl.

Sonach bleiben 100·7 fl. für die Nahrung übrig, das ist für die ganze Familie 16·78 kr. per Tag.

Sie mögen sich aus diesen Ziffern einen Begriff über die Existenz der Arbeiter der Haus-Industrie im Erz- und Riesengebirge machen. Viel besser ist die Existenz der Fabriksarbeiter, und doch sind es gerade diese, welche die Arbeiterfrage in neuester Zeit auf die Tagesordnung gebracht haben.

Wir haben gesehen, dass ein Weber im Erz- und Riesengebirge sich täglich 36 kr. Wiener Währ. oder 25 kr. österr. Währ. verdient; wenn wir ihm einen Arbeiter aus einer Wiener oder Prager Maschinen-Fabrik gegenüberstellen, so finden wir, dass in der Regel ein derlei Arbeiter der untern Kategorie 1 fl. 20 bis 1 fl. 50 kr. österr. Währ. täglich verdient. Es sind zwar die Wohnungen in diesen Städten allerdings etwas theurer als im Riesengebirge, die Nahrungsmittel aber im Durchschnitte billiger, als dort, wo sie weither zugeführt werden müssen. Es ist Thatsache, dass im Erz- und Riesengebirge Korn und Weizen um 20 bis 30 Percente theurer zu stehen kommen als in Wien.

Zu Anfang des vorigen Jahres wurde von Seite des Handels-Ministeriums die statistische Central-Commission aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben, wie eine neuerliche Enquête über die Arbeitslöhne und die sonstigen Arbeiterverhältnisse einzuleiten sei. Die statistische Central-Commission hat mit Benützung der früheren Formularien aus den Jahren 1847 und 1851 sich dahin geäußert, dass die Handelskammern neuerdings in Anspruch genommen werden sollen, in der Weise, dass sie die von der statistischen Central-Commission entworfenen und dem Handels-Ministerium übergebenen Blanquette an die Arbeitsgeber hinaussenden, und diese einladen, alle in den Fragen enthaltenen Punkte zu beantworten und die Antworten an die Handelskammern zurückzuleiten, welche dieselben wieder an das Handels-Ministerium zu übergeben haben. Das galt bezüglich der industriellen Etablissements.

Um die Daten über die Bergbau-Industrie zu erhalten, wurde vom Handels-Ministerium das Ackerbau-Ministerium eingeladen, den Berghauptmannschaften den Auftrag zu ertheilen, in derselben Art und Weise durch Hinausgabe der Fragebogen an die einzelnen Gewerksbesitzer die gleichen Verhältnisse bei den Bergbauern und Schmelzhütten zu erheben.

Es wurde von einer Seite bemerkt, dass die Anfrage bei den Arbeitsgebern über die Lohnverhältnisse der Arbeiter ein verfehlter Weg sei. Abgesehen davon, dass eine Enquête kaum je zu Ende gediehen wäre, wenn man die Arbeiter, oder Arbeitervereine hätte benutzen wollen, liegt kein Grund vor, ein Misstrauen in die Angaben der Arbeitsgeber zu setzen. Die Angaben der einzelnen Arbeitsgeber controliren sich gegenseitig dadurch, dass die Handelskammern von Seite des Handels-Ministeriums aufgefordert wurden, die einzelnen Angaben einer Prüfung durch die in der Kammer sitzenden Fachmänner zu unterziehen. Es muss vorausgesetzt werden, dass die Angaben, soweit sie überhaupt vorliegen, den möglichst hohen Grad von Verlässlichkeit besitzen. Verlässlich sind sie, aber nicht so vollständig, als es vom Handels-Ministerium gewünscht werden musste, denn auch der Erfolg dieser Enquête ist nicht ein durchweg vollständiger gewesen. Es wurde gefragt, was ist von Seite der Arbeitsgeber zum Besten der Arbeiter geschehen; die Lohnverhältnisse und die Preisverhältnisse wurden bei der vorigjährigen Enquête ausser Acht gelassen. Man wollte nur die humanitären Einrichtungen kennen lernen, welche von den Arbeitsgebern zum materiellen und geistigen Wohle ihrer Arbeiter getroffen wurden; man fragte um alle Anstalten, welche für die Bequartierung der Arbeiter, für ihre Ernährung, für den Unterricht der Arbeiter und ihrer Kinder, für die Unterstützung erkrankter und verunglückter Arbeiter und allenfalls ihrer Hinterbliebenen getroffen worden sind.

Wie erwähnt, war der Erfolg dieser Enquête aber kein vollständiger. Die Schuld liegt theils an den Handelskammern, theils an den Industriellen und Gewerken, welche entweder gar keine oder nur lückenhafte Antworten gegeben haben. Es wurde von Seite mancher Handelskammer dieser Frage nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt, welche sie verdient. Andererseits aber fällt auch eine grosse Schuld auf die Indolenz der Industriellen. Viele scheinen besorgt zu haben, dass man Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse nur pflege, um gewisse Vorkehrungen vorzubereiten, welche die Arbeitsgeber gegenüber den Arbeitern belasten könnten. Sogar die Angabe der Zahl der Arbeiter überhaupt wurde in mehreren Fällen verweigert, da in vielen Kreisen der Verdacht besteht, dass bei allen statistischen Erhebungen fiscalische Rücksichten im Hintergrunde stehen. Von 400 Etablissements haben nahezu 100 die gesammte Zahl ihrer Arbeiter nicht angegeben, bei denen daher die Nothwendigkeit eintrat, aus den früheren statistischen Berichten der Handelskammern die Angaben über die Arbeiterzahl zu ergänzen.

Die zweite Abtheilung der Enquête befasst sich mit den Fragen an die Arbeitsgeber über die Lohnverhältnisse, die Preisverhältnisse der Lebensmittel und Wohnungen, und über sonstige Anstalten, welche von Corporationen oder Genossenschaften, oder Gemeinden zum Besten der Arbeiter getroffen wurden. Ueber den Erfolg dieser Enquête, welche eben im Zuge ist, kann ich heute noch nicht berichten; was aber die von den Arbeitsgebern in den im Reichsrathe vertretenen Ländern ins Leben gerufenen humanitären Anstalten anbelangt, so ist die Untersuchung geschlossen, die Erhebungen sind fertig, so dass ich darüber das Nähere mittheilen kann.

So lückenhaft diese Erhebungen waren, sind doch bei dem Stande von mehr als 400.000 Berg- und Fabriksarbeitern 215.000 Arbeiter nachgewiesen,

welche an den einen oder anderen Modalitäten der Wohlthaten, an humanitären Einrichtungen der einen oder der anderen Art oder selbst mehrerer Arten zugleich Theil nehmen.

In den im Reichsrathe vertretenen Ländern finden wir bei dem gesammten Bergbaue 78.000 und bei den industriellen Etablissements 340.000, bei beiden Zweigen zusammen somit 418.000 Arbeiter beschäftigt.

Die Nachweisungen der k. k. Berghauptmannschaften und jene der Handelskammern zählen 215.000 Arbeiter auf, welche bei solchen Bergbauen und industriellen Etablissements in Verwendung stehen, in denen nach irgend einer Richtung von Seite der Arbeitsgeber für das materielle oder geistige Wohl der Arbeiter Vorsorge getroffen erscheint. Es betragen sonach die Arbeiter dieser mit humanitären Anstalten versehenen Etablissements mehr als 50 Percente des gesammten Arbeiterstandes.

Selbstverständlich kommen hier die Arbeiter der sogenannten Kleingewerbe, dann die Arbeiter der in allen Theilen dieser Reichshälfte mehr oder weniger vertretenen Haus-Industrie nicht in Betracht, weil dieselben theils (wie diess am flachen Lande fast durchgehends und zum grossen Theile auch in Städten der Fall ist) in einem patriarchalischen Verhältnisse mit den Arbeitsgebern leben, theils an cumulativen oder auch allgemeinen humanitären Einrichtungen (wie Genossenschafts-Cassen u. dgl.) theilhaftig sind und sich deren mannigfache Verhältnisse nahezu jeder eingehenden Erhebung entziehen.

Es beschränken sich demnach diese Erhebungen ausschliesslich auf die Bergbaue und auf die sogenannte Fabriks- oder Gross-Industrie.

Hier wurden hauptsächlich vier Richtungen der humanitären Vorsorge ins Auge gefasst u. z. 1. die Vorsorge für Ernährung, 2. die Vorsorge für die Unterkunft, 3. die Vorsorge für Unterstützung in Krankheitsfällen, sowie in Fällen der Arbeitsunfähigkeit und 4. endlich die Vorsorge für den Unterricht der Arbeiter und deren Kinder.

Eine Seite, und gerade eine solche, welche von höchster Wichtigkeit ist, musste ausser Betracht gelassen werden, weil in dieser Richtung die erforderlichen Einrichtungen von solcher Verschiedenheit sind, dass sie sich kaum in einen Rahmen bringen lassen. Es sind diess Vorkehrungen in sanitärer Beziehung bei jenen Productionszweigen, bei denen die Gesundheit der Arbeiter einer besonderen Gefahr ausgesetzt ist, und daher auch ausnahmsweise Vorsorge erheischt. Ich nenne beim Bergbaue nur die Quecksilber- und Bleibergwerke und Schmelzhütten. Dessgleichen finden wir auch im Bereiche der industriellen Thätigkeit solche Zweige, die eine besondere Vorsorge zur Hintanhaltung von Erkrankungen der Arbeiter erforderlich erscheinen lassen. Vor Allem finden wir diess bei der chemischen Industrie und namentlich bei der Fabrication von Phosphorzündhölzchen. Wir begegnen hier schon mancherlei Verwaltungsmassregeln, welche den Fabriksbesitzern besondere Vorkehrungen und Vorsichtsmassregeln zur Pflicht machen. So besteht z. B. eine Verordnung vom Jahre 1846, welche die Bestimmung enthält, dass die Tunkstuben eine eigene Ventilation zu erhalten haben, und dass die Arbeiter anzuhalten sind vor dem Eintritte in dieselben ihre gewöhnlichen Kleider abzulegen und diese bei

dem Weggehen erst dann wieder anzuziehen, nachdem sie sich gehörig gereinigt haben. Ebenso ist den Arbeitern die sorgfältigste Reinigung vor dem Essen zur Pflicht gemacht. Eine Verordnung der Statthalterei für Böhmen verfügte, dass die bei der Murexid-Erzeugung beschäftigten Arbeiter vor gehöriger Reinigung keine Speisen in die Hand nehmen dürfen. Ferner wäre in dieser Richtung die Glas- und speciell die Spiegel-Fabrication zu nennen, bei der insbesondere die sogenannten Beleger oder Amalgamirer bei ihrer Beschäftigung den nachtheiligen Wirkungen des Amalgames so sehr exponirt sind, dass ihnen nach verhältnissmässig kurzer Verwendungsdauer in der Regel die Zähne sich lockern und ausfallen.

Selbst bei der Webe-Industrie gibt es Beschäftigungen, welche eine besondere Vorsorge in sanitärer Hinsicht erfordern. Ich beschränke mich, hier beispielsweise nur des sogenannten Schwefelns bei der Schafwoll-, Casimir- und Merinofabrication zu erwähnen. Wenn ein Arbeiter dieser Beschäftigung einige Monate obliegt, ist er in der Regel von den nachtheiligen Einwirkungen der schwefeligen Säure so angegriffen, dass er längere Zeit zum „Waschen“ verwendet werden muss.

Es bietet diese Art der Vorsorge überhaupt ein weites Feld für humanitäre Bestrebungen und namentlich sind es die chemischen Fabriken, welche Vorsichtsmassregeln in mehr oder minder Ausdehnung erfordern.

Nachdem ich diess im Allgemeinen vor auszuschicken für unumgänglich nöthig erachtete, gehe ich nun zu der ersten Gattung der humanitären Fabrikanstalten über, nämlich auf die Einrichtungen für Bequartierung der Arbeiter.

Der Ort der Anlage der verschiedenen Etablissements ist entweder von dem Bezuge der Rohstoffe oder des Brennmaterials, oder aber von dem Bestande der zum Betriebe erforderlichen bewegenden Kraft bestimmt; so finden wir beispielsweise die Bergbaue selbstverständlich an den Fundorten der bezüglichen Erze, die Schmelzwerke vorwiegend, die Glashütten und Glasfabriken aber durchgehends an oder nächst den Fundorten des hierzu erforderlichen Brennmaterials, Zuckerfabriken dagegen in Gegenden, in deren nächstem Umkreise ausgedehnte geeignete Ackerfelder zum Rübenbaue vorhanden sind u. s. w.

Wir finden daher auch bei den Berg- und Schmelzwerken, sowie bei den Glashütten fast überall Vorsorge für Bequartierung der Arbeiter getroffen, weil erstere des Rohstoffes, letztere des Brennmaterials wegen in der Regel von dichter bewohnten Ortschaften entfernt situirt sind. Aber auch bei anderen und hauptsächlich bei den sogenannten neueren Unternehmungen begegnen wir häufig einer solchen Vorsorge für die Arbeiter und es ist diess vorwiegend bei jenen Etablissements der Fall, welche ein zahlreiches Arbeiterpersonale beschäftigen und entweder von dichter bevölkerten Orten entfernt oder überhaupt in dünn bevölkerten Gegenden angelegt sind, wie wir diess selbst auch in Oesterreich unter der Enns in der Ebene nächst Wr.-Neustadt zu bemerken die Gelegenheit haben. In Böhmen finden wir selbst in Gegenden, wo die Bevölkerung sehr dicht ist, namentlich bei der Baumwoll-, Flachs- und Glas-Industrie grosse Etablissements mit 1.000 bis 4.000 Arbeitern, bei denen sehr gute Vorsorge für Bequartierung getroffen ist.

Weniger ist diess der Fall in den Landeshauptstädten, wie bei den Maschinenfabriken und anderen Industrie-Zweigen in Prag, Brünn und Wien, wo für die Unterkunft

der Arbeiter von Seite der Arbeitsgeber gar keine Vorsorge getroffen erscheint, und diese Sorge dem Arbeiter selbst überlassen ist. Ich mache hieraus den Arbeitsgebern keinen Vorwurf, weil dieselben in Anbetracht der freien Concurrenz der Privatwohnungen hierin eine brennende Frage noch nicht erkannt haben mochten. Dass diese jedoch auch hier bald zur Sprache kommen dürfte, lässt sich aus der steigenden Wohnungsnoth, namentlich in Wien leicht voraussehen.

Anders ist es in jenen Gegenden, wo die Industrie nicht stark vertreten, die Theilung des Grundbesitzes dagegen so weit vorgeschritten und die Bevölkerung eine eventuell dichte zu nennen ist, dass (wie in Tirol und Vorarlberg) mit wenigen Ausnahmen eine eigene Vorsorge der Arbeitsgeber für die Unterbringung ihrer Arbeiter ganz unnothwendig ist.

Es ist begreiflich, dass die Vorsorge für die Unterkunft der Arbeiter nur in wenigen Fällen allein vorkommt (wir finden diess in der That nur bei 8 Bergbauen mit 189 Arbeitern und bei 31 industriellen Etablissements mit 1.609 Arbeitern), sondern in der Regel mit 1, mit 2 oder auch mit sämmtlichen 3 übrigen Gattungen der Vorsorge vereinigt auftritt. Es sind von der Gesamtzahl von 418.000 Arbeitern der Bergwerke und der Industrie 113.500, und zwar 54.800 bei solchen Bergwerken und 58.700 bei solchen industriellen Etablissements beschäftigt, in denen eine Vorsorge für Bequartierung entweder allein oder im Vereine mit einer solchen in einer oder mehreren anderen Richtungen getroffen erscheint.

Im Durchschnitte findet sich diese Art der Vorsorge vorzugsweise bei Bergbauen vor, während von den Arbeitern der industriellen Etablissements kaum ein Drittheil an derselben theilhaftig sind.

Verschieden ist die Art und Weise, in welcher von Seite der Arbeitsgeber für die Unterkunft der Arbeiter gesorgt wird. Ich beginne mit jenen Etablissements, bei denen die Arbeiter gleichsam in einem patriarchalischen Verhältnisse mit ihrem Arbeitsgeber leben, und von demselben unentgeltliche Wohnung nebst Kost in dessen eigenem Hause und in Erkrankungsfällen die Verpflegung entweder ebenda oder doch auf Kosten des Arbeitsgebers im Spital genießen. Es sind diess den eingelangten Nachweisungen zufolge 45 Etablissements mit 1.048 Arbeitern, welche gleichsam den Uebergang vom Kleingewerbe zur Gross- oder Fabriks-Industrie bilden und zwar der grössten Anzahl nach Sensenhämmer (31 mit 1.050 Arbeitern), zunächst kleinere Brauereien und sonstige der Nahrungsmittel-Industrie angehörige Etablissements (10 mit 204 Arbeitern). Nur 4 Etablissements mit 94 Arbeitern gehören anderen Industrie-Zweigen an. Darunter befinden sich eine Kerzen- und Seifenfabrik mit 12 Arbeitern, eine Weberei mit 70 Arbeitern, eine Papierfabrik mit 5 Arbeitern und eine Lederfabrik mit 7 Arbeitern.

Von den sonstigen verschiedenen Anstalten und Einrichtungen, mit welchen in den übrigen Etablissements von den Arbeitsgebern für die Unterkunft ihrer Arbeiter gesorgt ist, werde ich nur die nennenswerthesten hervorheben. Als derlei Anstalten bestehen vor Allem Familienwohnungen und Schlafsäle. Es werden erstere oder letztere allein oder beide zugleich unentgeltlich an die Arbeiter überlassen in 490 Etablissements mit 62.970 Arbeitern; gegen billige Miethe findet diese Ueberlassung statt in 111 Etablissements mit 33.229 Arbeitern; theils unentgeltlich, theils

gegen billige Miethe in 22 Etablissements mit 9.095 Arbeitern. Gemietete Wohnungen werden den Arbeitern unentgeltlich überlassen in 4 Etablissements mit 270 Arbeitern; Quartiergeldbeiträge erhalten die Arbeiter in 13 Etablissements mit 3.800 Arbeitern. Es drängt sich hier unwillkürlich die Frage auf, ob die unentgeltliche Ueberlassung von Wohnungen, oder die Ueberlassung von solchen gegen billige Miethe zweckmässiger sei. Da die unentgeltliche Ueberlassung in der Regel entweder als eine besondere Vergünstigung, oder als eine Erhöhung des Arbeitslohnes angesehen zu werden pflegt, würde ich ohne Bedenken der Ueberlassung von Familienhäusern gegen billige Miethe den Vorzug zusprechen, vorausgesetzt, dass dieselben zweckmässig gebaut und gut erhalten werden. Diese Wohnungen werden lediglich verheirateten Arbeitern überlassen. Doch nehmen hieran auch Ledige dadurch Antheil, dass sie von den ersteren als Bettgeher aufgenommen werden, eine Modalität, welche aus Ersparung am Miethspreise entstanden, vom moralischen Standpunkte aus unmöglich befürwortet werden kann.

Schlafsäle für Ledige allein finden sich sowohl beim Bergbaue als bei industriellen Unternehmungen äusserst selten, sondern in der Regel gleichzeitig mit Familien-Wohnungen vor. In 28 Etablissements mit 2.609 Arbeitern erhalten nur die Werkmeister unentgeltliche Wohnungen, sowie überhaupt auch in vielen anderen Etablissements die Vorsorge für die Unterkunft nicht auf die Gesammtheit des Arbeiter-Personales sich erstreckt. Man findet zuweilen die einheimischen Arbeiter, zuweilen einen aliquoten Theil der Arbeiter überhaupt davon ausgeschlossen, so dass keinesfalls die Gesamt-Arbeiterzahl der aufgezählten Etablissements mit 113.500 Köpfen an der getroffenen Vorsorge für Unterkunft Theil hat.

Ich komme endlich zu einer Art der Bequartierung, welche in neuerer Zeit viel besprochen wird. Es ist nicht nur der Reiz der Neuheit, sondern hauptsächlich die nach zwei Seiten hin sich erstreckende wohlthätige Wirkung, welche für die möglichst weite Verbreitung dieser Modalität spricht. Sie bezweckt nämlich zu Gunsten der Arbeitsgeber die allmälige Stabilisirung der Arbeiter und zum Vortheile der Letzteren die allmälige Erwerbung von unbeweglichem Eigenthume. Es ist diess der zuerst in Mühlhausen ins Leben gerufene Vorgang, dass von Seite und auf Kosten der Arbeitsgeber Familienhäuser erbaut und entweder allein oder unter Beigabe von kleinen Grundparzellen unter Aufrechnung mässiger Zinsen den Arbeitern gegen 10- bis 15jährige Annuitäten in deren unbeschränktes Eigenthum überlassen werden.

Wir finden diese Modalität bis nun in einem einzigen Etablissement in Schlesien, und zwar in der Zuckerfabrik zu Barzdorf mit 200 Arbeitern eingeführt, wo im Jahre 1868 10 solcher Häuser hergestellt wurden und nach den Versicherungen der bezüglichen Eingabe im laufenden Jahre weitere 10 erbaut werden. Es werden sonach zu Ende dieses Jahres bereits 20 derartige Häuser für je eine Familie bestehen. Diese Vorsorge ist insoferne als besonders human zu bezeichnen, als, wie aus der Eingabe hervorgeht, diese Gebäude den Arbeitern gegen zinsfreie Annuitäten überlassen werden.

Nachdem ich mit diesem letztgenannten die Aufzählung jener Etablissements erschöpft habe, in denen für Bequartierung der Arbeiter vorgesorgt ist, erübrigt mir in dieser Richtung nur noch die Proportionalen zu constatiren. Wir finden, dass von

den Arbeitern jener Etablissements, welche die Nachweisungen umfassen, nahezu 53 Percente, von der Gesamtzahl der bei dem Bergbaue und bei der Industrie beschäftigten Arbeiter überhaupt aber kaum über 27 Percente in solchen Etablissements in Verwendung stehen, in denen auf eine oder die andere Weise für die Unterkunft entweder der Gesamtheit oder doch mindestens eines Theiles der Arbeiter Vorsorge getroffen ist. Die sogenannten Berghäuser, wie wir solche bei 10 Bergbauen mit 1.113 Arbeitern nachgewiesen finden, können wohl kaum eine eigentliche Vorsorge für Unterkunft genannt werden, weilsie, ohne für Wohnzwecke im engeren Sinne des Wortes zu dienen, nur dazu bestimmt sind, während der Arbeitszeit und der dazwischen fallenden Ruhepausen den Arbeitern zeitweiligen Unterstand zu gewähren.

Es drängt sich uns schliesslich noch die Frage auf, ob denn nicht auch in den Landeshauptstädten, in denen wir bisher für die Unterkunft der Arbeiter noch gar keine Vorsorge gewahren, von Seite der Arbeitsgeber etwas wird gethan werden müssen? Ich nenne vor Allem Wien, wo die Wohnungsnoth wieder so fühlbar zu werden beginnt, wo die Bevölkerung so dicht zusammengedrängt ist, dass nicht nur im Weichbilde der Stadt und der Vorstadtbezirke, sondern selbst in den Vororten, den bisher vorzugsweisen Zufluchtsorten für die Unterkunft der Arbeiterbevölkerung, selbst gegen hohe Miethzinse keine Wohnung zu finden ist. Es lässt sich daher voraussuchen, dass auch in den Landeshauptstädten und vorzugsweise in den grossen, diese drängende Frage zunächst auf die Tagesordnung zu setzen sein wird.

Es hat sich zwar in neuerer Zeit zu Prag eine Gesellschaft gebildet, welche den Zweck verfolgt, Arbeiter-Wohnungen zu bauen; es ist mir jedoch noch nicht gelungen, über deren Intentionen Näheres zu erfahren. Sollte dieses Unternehmen auf blosser Speculation beruhen, so wird wohl hieraus für die Arbeiterbevölkerung kaum eine andere Wohlthat erwachsen, als dass dadurch vielleicht einigermaßen der Wohnungsnoth im Allgemeinen gesteuert wird.

Wir kommen nun zur Vorsorge für die Ernährung der Arbeiter. Dasselbe Verhältniss wie bei der Vorsorge für Unterkunft finden wir auch bei jener für Ernährung der Arbeiter. Auch diesen Zweig der Vorsorge finden wir, und zwar aus den gleichen Motiven bei den Bergbauen und bei der Glas-Industrie vorzugsweise vertreten. Bei den Bergbauen besteht die eigene Manipulation, dass von den Arbeitsgebern Getreide und sonstige Lebensmittel entweder von den Producenten unmittelbar oder aber auf Märkten angekauft, dann an die Arbeiter in Naturalfassungen zu Limitopreisen abgegeben und von diesen an Sonntagen den Familien zugeführt werden. Dagegen bleibt den Arbeitern der Glashütten mehr Zeit zum Betriebe der Landwirthschaft, indem bei denselben auf eine 10stündige Arbeitszeit in der Regel 20 Stunden der Ruhe folgen, während welcher sich die Kühlung der Oefen vollzieht. Wir finden daher auch fast durchgehends, dass bei Glashütten den Arbeitern nebst ihren Wohnhäusern auch Grundstücke entweder unentgeltlich oder gegen einen mässigen Pachtzins überlassen werden. Wir sehen in dieser Richtung namentlich bei den Glashütten im Böhmerwalde sehr viele Arbeiter verhältnissmässig glücklich leben. Sie haben nebst ihrem Wohnhäuschen durchschnittlich 2 bis 3 Joeh Grund zur

Bebauung. Es kostet diess auch den Arbeitgebern durchaus kein Opfer, denn die Glashütten befinden sich, wie schon erwähnt, dort, wo das Holz geschlagen wird, und der Arbeiter macht diesen ausgerodeten Waldantheil selbst urbar, baut sich daselbst Kartoffeln, Gemüse und Getreide, gewöhnlich auch Futter für eine Ziege, und holt sich das sonstige Wenige, was er noch bedarf, vom nächsten Markte.

Im Ganzen ist mit Ausnahme der Glas-Industrie für die Ernährung beim Bergbaue besser vorgesorgt als bei der Industrie überhaupt; denn während von den Bergbau-Arbeitern 47 Percente der Gesamtzahl an Vorkehrungen für Ernährung Theil nehmen, finden wir bei der Industrie nur gegen 20 Percente der gesammten Fabriks-Arbeiterbevölkerung in solchen Etablissements beschäftigt, in denen auf irgend welche Weise für Ernährung Vorsorge getroffen ist.

Zahlreich sind die Modificationen, unter welchen für die Ernährung der Arbeiter in den verschiedenen Etablissements gesorgt wird; nur die wesentlichsten werde ich näher berühren.

Nachdem die Ueberlassung von Grundstücken, sei es unentgeltlich oder gegen einen billigen Pachtzins, bereits erwähnt wurde, habe ich nur noch beizufügen, dass diese Modification, ohne Rücksicht auf das gleichzeitige Bestehen einer anderen in 279 Bergbau- und Industrie-Etablissements mit 32.956 Arbeitern vorkommt. Ich komme nun nach kurzer Hinweisung auf die bereits bei der Vorsorge für Unterkunft erwähnten 45 Etablissements mit Hausverpflegung, von denen in 43 Etablissements mit 1.256 Arbeitern die Letzteren auch die unentgeltliche Verköstigung geniessen, dann auf 3 Etablissements mit 163 Arbeitern, in denen ledige Arbeiter mit Kostgeld abgefunden werden, während für die Verheirateten daselbst Naturalfassungen von Korn und Schmalz bestehen, und endlich auf eines mit 120 Arbeitern, in welchem zeitweise eine Gratisbetheilung mit Reis und Kartoffeln stattfindet, zunächst auf die Naturalfassung zu Limito-Preisen. Es ist diess eine Modification, welche vorzugsweise bei den Bergwerken überhaupt, dann auch bei den Salinen im Salzkammergute vorkommt, wo den Arbeitern ohne Rücksicht auf die jeweiligen Marktpreise Lebensmittel zu bedeutend ermässigten und sich immer gleich bleibenden sogenannten Limito-Preisen verabfolgt werden. Welche Vortheile dadurch den Arbeitern zugewendet werden, möge daraus erhellen, dass beim Steigen der Marktpreise die Zuschüsse der Werksinhabungen nicht selten nahezu 50 Percente betragen. Diese Art der Vorsorge finden wir in 33 Bergbau- und Industrie-Etablissements mit 9.011 Arbeitern. Zunächst ist jene Modification als eine der wichtigsten zu beachten, wo die Arbeitsgeber Lebensmittel ankaufen und den Arbeitern zu den Engros-Ankaufpreisen überlassen, oft ohne selbst die Transportkosten in Anschlag zu bringen, so dass die Arbeiter nicht selten 15 bis 20 Percente ersparen; wir finden diess in 37 Bergbau- und Industrie-Etablissements mit 8.912 Arbeitern in Uebung.

Andere 60 Bergbau-Unternehmungen mit 21.731 Arbeitern besorgen den Einkauf von Victualien bei dem zunächst gelegenen Markte, sowie deren Zufuhr und überlassen dieselben den Arbeitern sodann zu den Gestehungskosten (Marktpreisen, Transportkosten). Vier Etablissements endlich mit 1.031 Arbeitern berechnen zu den Gestehungskosten noch einen Zuschuss von 5 bis 10 Percenten, welches Vorgehen,

sei dieser Zuschuss nun Unternehmungsgewinn oder auch nur Manipulations-Entschädigung, wohl nicht ganz uneigennützig genannt werden kann.

Wenn sich auch die Ueberlassung von Grundstücken und die sonstigen bis nun aufgezählten Modalitäten sehr häufig vorfinden, so gibt es noch eine Unzahl von Versuchen zur Unterstützung der Arbeiter, welche die Erleichterung ihrer Ernährung zum Zwecke haben. So sind es vorerst die Speise-Anstalten mit eigenen Brotbäckereien, in denen die Arbeiter zu billigen Preisen Suppe, Fleisch und Gemüse, sowie auch Brot erhalten; wir finden diese Einrichtung in 3 Etablissements mit 2.896 Arbeitern. Merkwürdigerweise entsprechen diese Anstalten in den seltensten Fällen dem Geschmacke der Mehrzahl der Arbeiter-Bevölkerung. Ich habe bei Gelegenheit einer Reise im Jahre 1857 aus eigener Anschauung eine solche Speise-Anstalt kennen gelernt, wo der Arbeitsgeber die Feuerung beistellte, eigene Köche hielt und überhaupt in besonders vorsorglicher Weise für die Bereitung guter Speisen zu den billigsten Preisen bedacht war. Es kostete beispielsweise ein Seitel Suppe 4 kr. W. W., eine Portion Kalbs- oder Schweinebraten 8 kr. W. W., und doch fanden sich von 2.000 Arbeitern kaum 400, welche an dem Bezuge von Suppe, und nur gegen 50, die an jenem von Fleisch Theil nahmen. Besonders ist es das weibliche Arbeiterpersonale, welches sich hiervon gänzlich zurückhält und es vorzieht, sich selbst in der Ruhestunde einen Topf voll Erdäpfel zu kochen und zu verspeisen, um den hierbei erzielten Ueberschuss auf besseren und schöneren Anzug an Sonn- und Feiertagen zu verwenden. So viel ich aus den Nachweisungen entnommen habe, besteht diese Speise-Anstalt auch heute noch, der Zuspruch der Arbeiter bei derselben ist aber noch ebenso beschränkt, wie vor mehr als 10 Jahren.

Andere Etablissements sorgen für Beistellung schmackhaften und billigen Brotes durch eigene Bäckereien, welche bei blosser Berechnung der Gestehungskosten den Arbeitern das Brot um circa  $1\frac{1}{2}$  bis 2 kr. pr. Pfund billiger liefern. Wir finden solche Bäckereien allein bei 4 Etablissements mit 2.455 Arbeitern.

Suppen-Anstalten allein finden sich in 3 Fabriks-Etablissements mit 1.471 Arbeitern vor.

In 5 Etablissements mit 1.616 Arbeitern bestehen Fabriksküchen, in denen die Arbeiter ihre Speisen selbst kochen, wozu der Arbeitsgeber als Beitrag nebst dem Locale noch die unentgeltliche Feuerung beistellt. Als weiterer Beitrag dieses Letzteren ist hier auch noch die Arbeitszeit jener weiblichen Individuen anzusehen, während welcher sich dieselben mit der Bereitung der Speisen beschäftigen.

In 4 Etablissements mit 935 Arbeitern werden aus der Fabriks-Casse lediglich besondere Köche besoldet.

Traiterien, für welche die Arbeitsgeber das Locale unentgeltlich überlassen, deren Preise daher überwacht werden, finden wir bei 28 Bergbau- und Industrie-Etablissements mit 4.680 Arbeitern.

Bei 2 Etablissements in Vorarlberg mit 600 Arbeitern bestehen Victualienläden, in denen der Bezug von Lebensmitteln bei Berechnung der billigsten Preise mit Lieferungsbüchern und wahrscheinlich auf einwöchentlichen Credit stattfindet.

Eine eigenthümliche und wohl nur sehr beschränkte Vorsorge finden wir in einem Etablissement mit 590 Arbeitern, die ausschliesslich nur darin besteht, dass

den Arbeitern, welche ihre Kost von ihren Familien beziehen, ein auf Kosten des Fabriks-Inhabers geheitztes Speiselocal zur Verfügung steht.

Ich komme schliesslich zu einer Art von Vorsorge für Ernährung, welche erst in neuerer Zeit ins Leben gerufen wurde, und dessen ungeachtet bereits eine starke Verbreitung gefunden hat. Es sind diess die Consum-Vereine.

Zur Ehre der Arbeitsgeber muss ich constatiren, dass von den 7 bei den Bergbauen und 39 bei der Industrie bestehenden Consum-Vereinen, mit zusammen 9.880 Theilnehmern, bei den Bergbauen 6 und bei den industriellen Etablissements 34 solche sind, die ihre Gründung sowohl als auch ihren Fortbestand oder mindestens die Erleichterung desselben der Intervention der Arbeitsgeber verdanken. Die Einrichtung derselben ist eine mannigfache.

Während bei fast sämtlichen Arten der Einrichtung dieser Vereine die Arbeiter regelmässige Beiträge leisten, finden wir dagegen die Leistungen der Arbeitsgeber in verschiedener Weise vor. Bei einigen leisten die Arbeitsgeber Vorschüsse zum Ankauf von Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen im Grossen, andere Arbeitsgeber stellen Magazine zur Unterbringung und die Arbeitskraft für den Ankauf und die Vertheilung bei. Noch einer anderen Weise der Organisirung der Consum-Vereine begegnen wir, welche darin besteht, dass der Arbeitsgeber die Magazine beistellt und die Verbuchung besorgen lässt, wogegen das Capital zum Einkaufe der Kranken-Casse entnommen wird. In diesem Falle zahlen die Arbeiter auch gern 5 Percente und darüber, weil der hieraus resultirende Nutzen wieder der Kranken-Casse zufliesst. Ich glaube, dass diese letztere Modalität von grossem Segen für die Arbeiter-Bevölkerung ist, weil sie nach zwei Richtungen hin wohlthätig zu wirken geeignet ist.

---

Wir kommen nun zu jenen Anstalten, welche für Unterstützung bei Unglücks-, Krankheits- und Sterbefällen der Arbeiter ins Leben gerufen wurden, und zum Theile von Seite der Arbeitsgeber erhalten werden.

Begreiflicher Weise kann bei der Fabriks-Industrie nicht jener Modus eingehalten werden, wie er bei dem Kleingewerbe Gebrauch ist. Bei dem Kleingewerbe erhält der Geselle ausser der Wohnung und Nahrung auch die Verpflegung in Krankheitsfällen entweder in der Wohnung des Arbeitsgebers selbst, oder es werden die Verpflegskosten einem Spital entweder von Seite des Arbeitsgebers oder einer Genossenschaft der Arbeitsgeber vergütet. Wir finden bei der Fabriks-Industrie den Modus der Hausverpflegung auch bei 45 Etablissements durchgeführt; nur sind aber von diesen 45 Etablissements nicht alle Arbeitsgeber auch die Verpflichtung eingegangen, ihre Arbeiter in Krankheitsfällen zu unterstützen, es ist das eben nur in 37 der Fall; in anderen 8 Etablissements sorgen diese für ihre Arbeiter in Krankheitsfällen gar nicht.

Es fragt sich, wie viele unter den angeführten Bergwerks- und Industrie-Unternehmungen in Krankheitsfällen für ihre Arbeiter Vorsorge treffen, und zwar entweder bloss allein in Krankheitsfällen oder zugleich auch für Ernährung, Bequartierung und den Unterricht.

Wenn wir diese Combinationen, wovon ich in dem nächsten Vortrage sprechen werde, noch unberücksichtigt lassen, so finden wir, dass 378 Bergbau-Unternehmungen

mit 77.200 Arbeitern und 709 industrielle Etablissements mit 129.300 Arbeitern für ihre Arbeiter in Erkrankungsfällen Vorsorge treffen. Wenn diese Arbeiterzahl auf die Gesamtzahl der Arbeiter bezogen wird, soweit eben von Seite der Handelskammern die Nachweisungen vorliegen, so findet sich hier die grösste Percentzahl; beim Bergbaue werden 78 Percente der Arbeiter unterstützt, bei industriellen Etablissements sogar 94 Percente (auf die Gesamtzahl der Fabriksarbeiter im Ganzen bezogen ergeben sich 38 Percente des Arbeiterstandes).

Die Art und Weise, wie diese Vorsorge getroffen wird, ist eine ausserordentlich mannigfache; hier ist die Mannigfaltigkeit noch grösser als bei der Vorsorge für Ernährung und Bequartierung. Von der Hausverpflegung wurde schon gesprochen; es kommen aber auch viele Fälle vor, wo diese Vorsorge ausschliesslich von Werks- oder Fabriks-Besitzern getroffen wird, so dass die gesammten Heilungs- und Unterstützungskosten oder die Provisionen an die Arbeitsunfähigen, sowie die Beerdigungskosten für die Verstorbenen aus den Fabriks- oder Werks-Cassen bezahlt werden. Wir finden beim Bergbaue, dass bei 56 Etablissements mit ungefähr 10.000 Arbeitern die Vorsorge so getroffen ist, dass entweder die Heilungskosten oder die Medicamente von Seite des Bergwerksbesitzers, oder eine Unterstützung in barem Gelde, welche  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  des Arbeitslohnes beträgt, aus der Gewerks-Casse bestritten wird. Darunter gibt es 14 Bergbau-Unternehmungen, wo Provisionen an Arbeitsunfähige und zwar in 8 Werken davon auch mit Unterstützungen für die Familienangehörigen oder Hinterbliebenen geleistet werden. Etablissements, wo bloss Beerdigungskosten gezahlt werden, sind 3 mit 260 Arbeitern nachgewiesen. Bei industriellen Etablissements finden wir das sehr häufig. Da sind 171 Etablissements mit 18.060 Arbeitern, welche gewissermassen den Uebergang bilden vom Kleingewerbe zur Fabriks-Industrie. Es ist in diesen Fällen noch aus der früheren Zeit des klein-gewerblichen Betriebes noch Gebrauch und Sitte, dass die Arbeiter in Fällen der Krankheit vom Arbeitsgeber den Lohn, Arzt und die Medicamente zugewiesen bekommen; ob aber diese Zusage eine den Arbeitsgeber bindende ist, konnte ich aus den Nachweisungen nicht entnehmen.

Ein eigenthümlicher Fall kommt noch bei fünf Etablissements mit 211 Arbeitern vor, eine Modification, welche kaum mehr in den Rahmen einer stabilen Vorsorge passt; es heisst nämlich in den Nachweisungen, dass bei Erkrankung eines Arbeiters, oder seiner Familienglieder, die Arbeiter und die Arbeitsgeber von Fall zu Fall eine Unterstützung gewähren, in der Weise, dass die Hälfte der Unterstützung von dem Arbeitsgeber, die andere Hälfte durch Beiträge der Arbeiter aufgebracht wird. Wie gross diese Unterstützungen sind, ist in den vorliegenden Nachweisungen nicht aufgeführt.

Wir kommen nun zu einer ausserordentlich wichtigen Art und Weise der Vorsorge, welche zumeist gemeinschaftlich von den Arbeitsgebern und Arbeitern getroffen wird, das sind beim Bergbaue die sogenannten Bruderladen, bei dem Fabriksbetriebe die sogenannten Fabriks-Cassen, über deren Errichtung gewisse gesetzliche Bestimmungen im Berggesetze vom Jahre 1854 und im Gewerbebesetze vom Jahre 1859 bestehen. Obgleich die Errichtung von derlei Bruderladen und Fabriks-Cassen vorgeschrieben ist, so bedauere ich doch, dass nach den Nachweisungen, welche von den Handelskammern geliefert wurden, diese gesetzliche Verfügung

nicht überall ausgeführt wurde, wengleich auch nur wenige Etablissements bestehen, die derlei Cassen nicht haben.

Was nun beim Bergbaue die sogenannten Bruderladen betrifft, so waren die Einzahlungen in dieselben sowie deren Ausgaben sehr verschieden. Es besteht eine grosse Anzahl von Bruderladen, welche nur die Heilungskosten bestreiten, andere wieder, welche hauptsächlich die sogenannten Krankenschichten auszahlen, nämlich die Hälfte oder ein Drittel des Lohnes dessen, was der Arbeiter im gesunden Zustande verdient. Es gibt auch Bruderladen, welche zugleich Provisionen zahlen, entweder bloss an den invaliden Arbeiter, oder auch an dessen Hinterbliebene. Endlich ist mit den Bruderladen in den meisten Fällen die Verpflichtung verbunden, dass die Beerdigungskosten des Arbeiters gezahlt werden, und zwar im vollen Betrage.

Bei den Fabriken bestehen 496 Kranken-Cassen, woran 110.000 Arbeiter betheiligt sind. Wir sehen also, dass weit mehr als die Hälfte der nachgewiesenen Etablissements mit Kranken-Cassen versehen sind.

Von diesen Kranken-Cassen sind nicht überall die betreffenden, sehr interessanten Daten bekannt. In den Nachweisungen namentlich jener Handelskammern, welche keine besondere Enquête veranlassten, sind Kranken-Cassen bei vielen Fabriken verzeichnet, aber keine Angaben über deren Einrichtung gemacht, obgleich gerade diese Angaben der Zweck der ganzen Enquête waren.

Es sind von diesen 496 Etablissements 172 mit 44.000 Arbeitern bezüglich der inneren Organisation ihrer Kranken-Cassen, bezüglich ihrer Einnahmen und Ausgaben unbekannt; 18 Etablissements mit 1.425 Arbeitern haben keine eigenen Kranken-Cassen, sondern die Arbeiter participiren an den sogenannten Gremial-Kranken-Cassen; ich kann daher meine Besprechung nur auf die Kranken-Cassen von 306 Etablissements mit 64.400 Arbeitern basiren.

Was die Einnahmen der Kranken-Cassen anbelangt, so handelt es sich vorerst darum, welche Beiträge zu diesen Cassen von den Arbeitsgebern geleistet werden. Bei den Bergbau-Unternehmungen werden für die Bruderladen von 105 Unternehmungen mit 27.300 Arbeitern fixe Geldbeiträge geleistet; von 33 Bergbau-Unternehmungen mit 6.600 Arbeitern werden theils Percent-Antheile des Unternehmungsgewinnes, theils Percente der Krankenschichten in barem Gelde in die Bruderlade gezahlt. Von gewissen Werks-Cassen werden die Ausgaben für den Arzt bestritten, oder es wird ein eigenes Spital gehalten, in welchem die Kranken ihre Pflege finden, oder es werden wenigstens die Strafgeelder, welche zu Folge der Arbeits-Ordnung zu bezahlen sind, an die Kranken-Casse oder an die Bruderlade überwiesen.

Bei den industriellen Etablissements besteht eine ähnliche Einrichtung; wir finden in allen Fabriksordnungen fast durchwegs das Einkommen aus den Strafgeeldern der Kranken-Casse zugewiesen. Oft besteht der Beitrag des Arbeitsgebers darin, dass er sich verpflichtet, das etwaige Deficit der Kranken-Casse aus Eigenem zu decken. Da, wo fixe Beiträge von Seite der Arbeitsgeber an die Kranken-Casse geleistet werden, belaufen sich dieselben von 12 bis 420 fl. jährlich. Ein besonders interessanter Beitrag wird in einem Walzwerke mit 1.659 Arbeitern nachgewiesen; der Beitrag des Arbeitsgebers steht weder im Verhältnisse zum Lohne noch zur Arbeiterzahl,

sondern wird von dem Brutto-Ertrage des Werkes berechnet, und zwar mit  $\frac{1}{10}$  Percent. Im Jahre 1868 betrug dieser Beitrag 3.000 fl.

Häufiger kommt es vor, dass von Seite des Fabricanten der Fabriksarzt gezahlt und die Medicamente aus der Fabriks-Casse bestritten werden. Bei der Zucker-Industrie ist es durchwegs üblich, dass von dem Rübenzucker-Fabricanten der Arzt und die Medicamente sowohl den stabilen als den nur während der Campagne aufgenommenen Arbeitern gezahlt werden, so dass die Kranken-Casse nur die fixen Beiträge für die Verpflegung und für die Erhaltung der Familie zu leisten, die sogenannten Krankenschichten zu zahlen hat.

Die Haupteinnahme dieser Kranken-Cassen bilden jedoch in allen Fällen die Beiträge der Arbeiter. Was nun die Höhe dieser Beiträge anbelangt, so herrscht eine ausserordentlich grosse Verschiedenheit, die nicht nur nach der Grösse der Fabrik wechselt, nicht nur nach ihrer Lage, je nachdem die Fabrik am flachen Lande oder in einer volkreichen Stadt ist, nicht nur nach dem Civilstande der beitragenden Arbeiter, nach ihrer verschiedenen Beschäftigung, ob sie Werkführer, besser oder minder gut bezahlte Arbeiter sind, sondern eine Verschiedenheit, welche oft bloss in der Willkür und in der Unkenntniss des Versicherungswesens ihren hauptsächlichlichen Grund hat, und uns das instinctive Verlangen der Arbeiter nach einer Zusammenlegung der Fabriks-Cassen in grössere Vereins-Cassen begreiflich macht.

Sie werden aus der vorliegenden Darstellung ersehen, wie ungleich die Beiträge der Arbeiter in den verschiedenen Etablissements zu den verschiedenen Kranken-Cassen sind. Wir finden vor Allem drei Etablissements, bei denen die Einzahlung nicht in einem Verhältnisse zum Lohne steht, wo ich also absolute Zahlen anzuführen gezwungen bin. In zwei Etablissements mit 110 Arbeitern zahlt jeder ledige Arbeiter 5 kr., jeder verheiratete 10 kr. per Woche; der Unterschied in der Entlohnung der einzelnen Arbeiter wird hier nicht berücksichtigt. Die Kranken-Casse eines Etablissements mit 143 Arbeitern hebt das Doppelte der früher genannten Beiträge ein, nämlich 10 kr. von den Ledigen, 20 kr. von den Verheirateten per Woche.

In der Regel sind aber die Beiträge der Arbeiter in Percenten ihres Lohnes berechenbar; sie sind verschieden je nach dem Civilstande der Arbeiter bei 6 industriellen Etablissements. Es zahlen 1 Percent des Lohnes wöchentlich die Ledigen, und 2 Percente die Verheirateten in einem Etablissement mit 96 Arbeitern;  $1\frac{1}{2}$  Percent die Ledigen,  $3\frac{1}{2}$  Percent die Verheirateten in einem Etablissement mit 180 Arbeitern; 2 Percente die ledigen, 3 Percente die verheirateten 50 Arbeiter in einem Etablissement; 2 Percente die ledigen, 4 Percente die verheirateten 330 Arbeiter in einem Etablissement; 3 Percente die ledigen, 4 Percente die verheirateten 150 Arbeiter in einem Etablissement; 3 Percente die Ledigen, 5 Percente die Verheirateten in einem Etablissement mit 400 Arbeitern.

Nach dem Alter und der Beschäftigung verschieden sind die Einzahlungen auch in mehreren Etablissements und wechseln von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Percent des Wochenlohnes bei 649 Arbeitern in 2 Etablissements; von 1 bis 2 Percente bei 5.050 Arbeitern in 17 Etablissements; zwischen  $1\frac{1}{2}$  und 2 Percenten bei 350 Arbeitern in einem Etablissement; zwischen 4 und 5 Percenten bei 2.100 Arbeitern in 5 Etablissements;

endlich in dem ungemein grossen Missverhältnisse von  $\frac{1}{2}$  Percent bis 5 Percenten des Wochenlohnes bei zwei Etablissements mit 367 Arbeitern.

Bei allen übrigen Kranken-Cassen, über deren Einrichtung die Handelskammern Aufschluss gegeben haben, ist die Einzahlung ohne Unterschied in Percenten des Lohnes gleichmässig berechnet für alle Arbeiter, ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechtes, ledig oder verheiratet sind. Diese Percente wechseln innerhalb sehr weiter Gränzen, und zwar von 1 bis 7 Percenten des Lohnes. 1 Percent wird in 77 Etablissements mit 15.400 Arbeitern eingehoben; 2 Percente finden sich bei 123 Etablissements mit 26.400 Arbeitern; 3 Percente werden in 26 Etablissements mit 5.200 Arbeitern; 4 Percente in 11 Etablissements mit 711 Arbeitern; 5 Percente in 3 Etablissements mit 1.948 Arbeitern eingehoben.

Beim Bergbaue ist die Einzahlung mit 2 Percenten des Lohnes ziemlich stark vertreten; sie findet sich bei 33 Unternehmungen mit 4.500 Arbeitern. Bei der grössten Zahl der Unternehmungen werden aber hier 4 Percente gezahlt, nämlich bei 87 Unternehmungen mit 24.000 Arbeitern. Zahlreich sind noch die Unternehmungen mit 5 Percenten und mit 3 Percenten; mit 5 Percenten bestehen 39 Etablissements mit 12.000 Arbeitern, mit 3 Percenten 82 Etablissements mit 10.000 Arbeitern.

Ich habe nur noch die auffällende Erscheinung hervorzuheben, dass unter den industriellen Etablissements eines gefunden wird mit 590 Arbeitern, wo die Arbeiter 6 kr. vom Gulden, also 6 Percente, und eines mit 110 Arbeitern, wo sie 7 Percente einzahlen. Das Etablissement, welches 6 Percente fordert mit 590 Arbeitern ist eine Maschinenfabrik. Die Höhe der Einzahlung ist vollkommen gerechtfertigt, indem, was bei Kranken-Cassen selten der Fall ist, hier die Arbeiter provisionsfähig sind, und bedeutende Provisionen nicht bloss an die Arbeitsunfähigen, sondern auch an deren Familienglieder gezahlt werden. Die gleiche Begründung kann nicht bei jenem Etablissement geltend gemacht werden, welches 7 Percente einhebt; obgleich in einer chemischen Fabrik die Morbilität eine grössere ist, scheint doch keineswegs die Einhebung von 7 Percenten des Lohnes nothwendig zu sein. Denn in Folge dieser hohen Einzahlungen war der Stand dieser Kranken-Casse zu Ende 1868 mehr als 6.000 fl., obgleich sie erst seit wenigen Jahren besteht. Es scheint angezeigt zu sein, dass der Arbeitgeber im Vereine mit den Arbeitern entweder die späteren Einzahlungen gänzlich sistire, oder wenigstens auf das richtige Maass beschränke, weil die Interessen des jetzt schon angesammelten Capitals nahezu ausreichen, um die jährlichen Verpflegskosten für die erkrankten Arbeiter auszubezahlen. Wir finden wirklich ein Etablissement mit 150 Arbeitern, welches gar keine Einzahlung von seinen Arbeitern für die Kranken-Casse fordert, weil das aus früheren Jahren zusammengelegte Capital soweit ausreicht, dass bei einem geringen jährlichen Beitrag des Arbeitgebers sämtliche Heilungs- und Unterstützungskosten für die erkrankten Arbeiter bestritten werden können.

Eine Modalität, die jedoch nur in einem Etablissement vorkommt, muss ich noch erwähnen; sie besteht darin, dass die Arbeiter keine bare Einzahlung leisten, sondern in jeder Woche am Samstag zum Besten der Kranken-Casse eine Stunde länger arbeiten. Diese ihre Stundenarbeit wird vom Arbeitgeber mit dem gewöhnlichen Lohne honorirt, der von den Arbeitern ins Verdienen gebrachte Betrag jedoch

nicht diesen ausgehändigt, sondern in die Kranken-Casse gelegt. Ein gleicher Betrag wird von dem Arbeitsgeber aus Eigenem an die Kranken-Casse abgeführt. Diese Kranken-Casse war vollständig activ und hatte nicht nur kein Deficit, sondern einen bedeutenden Fond.

Es fragt sich nun, welche Modalität ergibt sich aus dieser statistischen Darstellung über den Bestand der Kranken-Casse als diejenige, welche den beiderseitigen Interessen des Arbeitgebers und Arbeiters am vollständigsten entspricht?

Schon die grosse Zahl derjenigen Kranken-Cassen bei Fabriks-Unternehmungen, wo 2 Percente des Arbeitslohnes von den Arbeitern eingezahlt werden, und wo die Arbeitsgeber einen Betrag von 20 bis 25 Procenten dessen geben, was die Arbeiter leisten, deutet darauf hin, dass dieser Beitrag der Arbeitsgeber, und diese Einzahlung seitens der Arbeiter ausreicht, um der Verpflichtung der Kranken-Casse, wenn es sich nur auf die Heilungskosten und die Zahlung des halben Lohnes für die Familie des Arbeiters handelt, gerecht zu werden. In der That findet man bei jenen Etablissements, wo 2 Percente des Arbeitslohnes in die Kranken-Casse eingezahlt werden, und die Arbeitsgeber 20 bis 25 Percente der Einlagen der Arbeiter beitragen, kein Deficit, wogegen bei allen Kranken-Cassen, zu welchen die Einlagen unter 2 Percente des Arbeitslohnes betragen, der Arbeitsgeber aus Eigenem das Deficit der Kranken-Casse zu decken gezwungen ist, ein Deficit, welches bei einem grossen Arbeiterstande häufig sehr bedeutend ist, so dass Fälle vorkommen, wo die Arbeitsgeber ein Deficit von 300 bis 500 fl. jährlich zu decken haben; ein solches Deficit kommt bei einer Beitragsleistung von 2 Procenten des Arbeitslohnes der Arbeiter und 25 Procenten des Beitrages, welchen der Arbeitsgeber leistet, durchaus nicht vor.

Wenn wir dagegen die Bergbau-Unternehmungen betrachten, bei denen die Bruderladen auch die Unterstützung der Arbeitsunfähigen, die Provision, die stabile Unterstützung derselben, sowie der hinterlassenen Witwen und Waisen leisten, so finden wir, dass bei 5procentiger Einzahlung des Arbeitslohnes, diesen Verpflichtungen genügt werden kann. Bei weniger als 5 Procenten sind auch hier von den Bergbau-Unternehmern Deficite zu decken; bei mehr als 5 Procenten bestehen dagegen günstigere Bedingungen für die Provisionirung. Diese Provisionirung besteht in der Regel in der Auszahlung von  $\frac{1}{4}$  des Arbeitslohnes für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit, und  $\frac{1}{8}$  des Arbeitslohnes an die hinterbliebene Witwe. Die Beiträge für die Waisen sind unbedeutend, es kommen bei vielen Bergbau-Unternehmungen kaum 30 kr. pr. Monat auf den Kopf. Es zeigt sich aber, dass bei der Einzahlung von 5 Procenten des Arbeitslohnes diese Leistungen geschehen können, und zwar um so sicherer, je grösser die Zahl der participirenden Arbeiter ist; denn wo nur eine geringe Zahl von Arbeitern einzahlt, und eine Epidemie oder sonst eine ungünstige Zeit eintritt, muss selbst bei einem Beitrage von 6 Procenten des Arbeitslohnes noch ein von Seite des Bergbau-Unternehmers zu deckendes Deficit sich herausstellen. Was daher die Sicherheit anbelangt, so ist die Zusammenlegung der Kranken-Cassen und der Bruderladen, eine von den Arbeitern selbst besprochene Nothwendigkeit. Es gilt hier dasselbe, wie bei den Versicherungs-Gesellschaften, die bei einem kleinen Kreise von Bethetheiligten nicht bestehen können, wie wir diess seinerzeit bei der Schwarzenbergischen Versicherungs-Gesellschaft in Wien erlebt haben. Die

Garantie ihres Bestandes finden die Kranken-Cassen, welche bloss Krankenunterstützungen geben, bei einer Einzahlung von 2 Procenten des Arbeitslohnes, jene, welche auch Provisionen an Arbeitsunfähige geben, bei einer Einzahlung von 5 Procenten des Arbeitslohnes, wobei aber vorausgesetzt wird, dass eine grössere Zahl von Arbeitern daran Theil nimmt.

Wird vorausgesetzt, dass eine grössere Zahl solcher Kranken-Cassen zusammengelegt wird, so werden diese 2 Procente jedenfalls noch vermindert werden können, eben so gut wie die erwähnten 5 Procente. Ich hege die Ansicht, dass bei einer Einzahlung von  $1\frac{1}{2}$  Procent bei einer Zusammenlegung der Kranken-Cassen dasselbe geleistet wird, wie jetzt mit 2 Procenten, und bei den Bruderladen mit 4 Procenten so viel wie jetzt mit 5 Procenten des Arbeitslohnes.

Uebrigens ist weder das Verlangen der Arbeiter, noch die von mir durch Ziffern dargethane Nothwendigkeit der Cumulirung der Kranken-Cassen etwas Neues. Schon der Minister Bruck hatte im Jahre 1850 ein Project, dem verstorbenen Ministerial-Secretär Hain zur Ausarbeitung übergeben, welches dahin ging, für den gesammten Umfang der österreichischen Monarchie nur eine einzige Arbeiter-Casse in's Leben zu rufen, eine Arbeiter-Casse, welche die vollste Freizügigkeit des Arbeiters innerhalb der Gränzen der Monarchie Gewähr geleistet hätte, so zwar, dass ein Arbeiter, wenn er z. B. aus einer Fabrik in Prag ausgetreten und nach Pest übersiedelt wäre, die von ihm geleisteten Einzahlungen in der Prager Arbeiter-Casse nicht verloren hätte, und in Pest nicht drei Monate wieder hätte warten müssen, um einen neuen Anspruch zu erwirken. Es wären ihm unmittelbar bei seinem Uebertritte aus der Prager in die Pester Fabrik die in Prag geleisteten Einzahlungen in Pest gutgeschrieben worden.

Dieses Project ging noch weiter. Es sollten Beiträge nicht, wie sie jetzt theilweise unterschieden sind, bloss nach dem Stande verschiedenartig sein, sondern auch nach dem gewerblichen Betriebe. Denn es ist bekannt, aber bis jetzt noch nicht statistisch erwiesen, dass bei den verschiedenen Gewerben eine verschiedene Sterblichkeit herrsche. Im Allgemeinen nur wird angenommen, dass bezüglich der geringen Morbilität die Gerber und Fleischer an der Spitze stehen, bezüglich der häufigen Erkrankungen und grossen Sterblichkeit aber die chemische Industrie und der Betrieb von Steinbrüchen hervorragen. Damals wollte der Handelsminister Bruck auch in diesem Sinne Erhebungen machen. Ich habe diesen historischen Rückblick gemacht, um zu zeigen, dass in der Arbeiterfrage von Seite der Regierung nicht jetzt erst, sondern schon im Jahre 1850 Maassnahmen vorbereitet wurden.

Wir haben nun noch einer vierten Art der Vorsorge für das Wohl der Arbeiter zu erwähnen, d. i. der Vorkehrungen für den Unterricht der Arbeiter und ihrer Kinder. In dieser Richtung finden wir bis heute am wenigsten und diess erst in jüngster Zeit geschehen; denn von der gesammten Zahl der industriellen Arbeiter (418.000) nehmen nur  $8\frac{8}{10}$  Procente, von der Zahl der in den besonders nachgewiesenen Etablissements beschäftigten Arbeiter nur 22 Procente an Vorkehrungen für den Unterricht Theil. Nur bei 67 Bergbau-Unternehmungen mit 29.000 Arbeitern und bei 101 industriellen Etablissements mit 30.000 Arbeitern ist für den Unterricht vorgesorgt. Die Art und Weise dieser Vorsorge ist sehr

verschiedenartig. In 7 Etablissements mit 2.600 Arbeitern bestehen Zeichenschulen, Musikschulen für erwachsene Arbeiter finden sich bei 8 Etablissements mit 600 Arbeitern, und zwar bei den galizischen Salzsiedereien; sie sind kaum als humanitäre Anstalten anzuführen, indem die gesammten Salinenarbeiter lediglich des Vergnügens wegen eine eigene Musikcapelle zu besitzen, von ihrem Lohne ausser dem Beitrage für die Kranken-Casse von 2 Percenten, noch 2 Percente Beitrag für die Erhaltung der Musik leisten müssen. Zahlreicher sind die Vorkehrungen für den Unterricht der Kinder. Sowohl beim Bergbaue als bei der Industrie bestehen Etablissements, wo die Kinder der Arbeiter auf Kosten der Werks-Casse oder doch unter Beitragsleistung derselben in die nächste Volksschule geschickt werden. Entweder wird das ganze Schulgeld, oder eine Pauschale an die Volksschule des nächsten Ortes vom Arbeitsgeber, oder das Schulgeld, resp. das Pauschale wird aus der Bruderlade gezahlt, welche zum Theile aus der Werks-Casse dotirt wird, oder endlich das Schulgeld wird gemeinschaftlich aus der Werks-Casse und der Bruderlade bestritten. Obgleich diese Etablissements im Ganzen nicht zahlreich vorkommen, leisten sie Gutes bezüglich der Anhaltung der Arbeiterjugend zum Schulbesuche. Insbesondere, wo eine Pauschale gezahlt wird, findet sich in den Nachweisungen regelmässig die Anmerkung: Die Kinder der Arbeiter werden streng verhalten die Schule des Ortes N. N. zu besuchen. Wo jedoch für die Kinder per Kopf gezahlt wird, wird diese Vorsorge nicht so genau eingehalten.

Wo die Entfernung des Etablissements vom nächst gelegenen Orte eine zu grosse ist, als dass man die Kinder der Arbeiter dort hinschicken könnte, werden eigene Schulen für die Kinder der Arbeiter im Etablissement oder in dessen nächster Nähe unterhalten, und zwar entweder ausschliesslich aus der Werks-Casse, oder aus der Werks-Casse in Gemeinschaft mit der Bruderlade, oder in Gemeinschaft mit den Arbeitern selbst, welche gewisse Beiträge für Schulzwecke an die Werks-Casse zu leisten haben, oder endlich von der Bruderlade ausschliesslich. Bei 15 Bergbau-Unternehmungen mit 9.500 Arbeitern, wird aus der Werks-Casse die Wochenschule unterhalten, bei 2 Unternehmungen mit 564 Arbeitern aus der Bruderlade. Gemeinschaftlich von den Fabricanten und Arbeitern werden von 10 industriellen Etablissements mit 1.637 Arbeitern und bloss auf Kosten der Fabriks-Casse bei 39 industriellen Etablissements mit 13.900 Arbeitern die Kinder in die Fabriks-Schule geschickt.

Sonntags- und Zeichenschulen bestehen für die Arbeiterkinder bei 13 Bergbau-Unternehmungen mit 10.900 Arbeitern. Endlich ist noch eine Nähschule für weibliche Kinder von 409 Arbeitern bei einem industriellen Etablissement zu erwähnen.

Von Kinderbewahr-Anstalten, welche entweder ausschliessend von dem Arbeitsgeber oder aus der Kranken-Casse erhalten werden, findet sich beim Bergbaue nur eine bei einem Etablissement mit 900 Arbeitern nachgewiesen. Bei 7 industriellen Etablissements mit 3.800 Arbeitern dagegen bestehen besondere Kinderbewahr-Anstalten, wovon 4 ausschliesslich von den Arbeitsgebern, 3 aber von der Kranken-Casse dotirt werden.

Was die Schulen in den Fabriken überhaupt anbelangt, so werden sie in vielen Angaben nicht als gewöhnliche Schulen bezeichnet, sondern es wird der Ausdruck

Mittags- und Abendschulen gebraucht; namentlich kommt diess bei Baumwollspinnereien vor. Leider ist in diesem Falle vorauszusetzen, dass die Mittags- oder Abendstunden dem Arbeiterkinde entzogen und dem Unterrichte gewidmet werden. Dass dieser Unterricht neben einer zwölfstündigen Arbeitszeit für das Kind wenig fruchtbringend sein könne, lässt sich leicht ermessen.

Ich schliesse hiermit die statistische Darstellung der humanitären Anstalten, welche in den im Reichsrathe vertretenen Ländern bei den Bergbau-Unternehmungen und industriellen Etablissements bestehen, mit dem Bedauern, dass den guten Absichten der Regierung bei Anordnung dieser Enquête von vielen Seiten mit Misstrauen oder Indolenz begegnet wurde, dass daher die Nachweisungen nicht als vollständig betrachtet werden können.

---



# Vereine in Oesterreich.

Vortrag,

gehalten im 5. Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge im Wintersemester  
1868—1869 (April 1869)

von

**FRIEDRICH SCHMITT,**

Vice-Director der k. k. administrativen Statistik.

---



Die Vereinigung gleichgesinnter Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes ist eines der wichtigsten Förderungsmittel sowohl der materiellen als der geistigen Cultur eines Volkes. Was dem Einzelnen zu erreichen sehr häufig unmöglich, wird von einem Vereine oft mit Glück erlangt. Bei der Raschheit der wissenschaftlichen Entdeckungen und der praktischen Verwerthung derselben in allen Zweigen der materiellen Cultur, vermag schwer ein Einzelner allen diesen Verbesserungen zu folgen; es ist kaum möglich, dass ein und dieselbe Person allen neuen Erscheinungen im Betriebe der Landwirthschaft, des Forstwesens, des Bergbaues, im Betriebe der Industrie und im Handel gleichmässig folge. Ich will damit nicht sagen, dass diess einem Vereine leicht sei, denn diese Entdeckungen folgen so rasch, dass ich auch einem Vereine die Möglichkeit abspreche, alle neue Erscheinungen zu erfassen; wenn aber ein Verein sich auf das eine oder andere Fach verlegt, so wird er hier leisten, was dem Einzelnen unmöglich ist. Einzelne Arme durch Almosen zu unterstützen, vermag jeder Wohlthäter; in ausgedehnterem Maasse kann er das nicht leisten, was ein Verein, der sich die Versorgung der Armen oder die Vorsorge für Kranke u. s. w. zum Zwecke gesetzt hat, zu thun vermag. Dass das Vermögen Einzelner nicht ausreicht, um jene Schöpfungen der neuesten Zeit im Communicationswesen ins Leben zu rufen, welche wir in rascher Folge entstehen sehen, ist leicht begreiflich. Wir brauchen, abgesehen von den grossartigen Leistungen im Eisenbahnbaue England's und Nordamerika's, in welchem letzterem Lande schon das atlantische Meer mit dem stillen Ocean durch eine Eisenbahn verbunden ist, abgesehen von der Wichtigkeit des Suez-Canales, uns nur im eigenen Vaterlande umzusehen, und zu betrachten, was nach dem Erscheinen des Eisenbahn-Concessionsgesetzes vom Jahre 1854 bis gegenwärtig im Eisenbahnbaue geleistet wurde, und jede Woche eine oder mehrere neue Bau-Concessionen bringt. Die Thatsache, dass seit 1. Januar 1869 bis heute (13. Februar) für 1.500 Meilen Bahnen Concessionen zum Baue oder für die Vorarbeiten ertheilt wurden, liefert den Beweis, dass der Associationsgeist in Oesterreich in der neuesten Zeit in dem höchsten Aufschwunge begriffen ist.

Im vorigen Jahrhunderte unter Kaiser Josef kannte man kein anderes Vereinsgesetz als das Verbot der geheimen Gesellschaften. Andere Vereine, ausser zu religiösen Zwecken hatten im vorigen Jahrhunderte nicht bestanden, sie waren verpönt. Im Jahre 1817 wurde durch ein Hofkanzlei-Decret zuerst den Actienunternehmungen ein freies Feld gegönnt; es wurde dort gesagt, ein grosses Verdienst erwerbe sich Jeder für das Vaterland, welcher wenigstens zum Theile und allmählig das leiste, was der Staat jetzt nicht zu leisten im Stande sei. Es wurde direct zur Errichtung von Actien-Gesellschaften aufgefordert. Im Jahre 1821 erschien ein Hofkanzlei-Decret, welches den politischen Behörden die Weisung ertheilt, Unter-

nehmungen von Actien-Gesellschaften für Production und Verkehrsmittel zu unterstützen und zu fördern. Im Jahre 1843 wurden allgemeine Grundsätze über die Vereine überhaupt erlassen, und das Patent vom 26. November 1852 fusst auf diesem Gesetze vom Jahre 1843; es gab den politischen Behörden das Recht, nicht nur Actien-Vereine, sondern auch andere Vereine zu concessioniren. Um diese Concession zu erreichen, musste das Statut gewisse Garantien gegenüber der Staatsverwaltung bieten, dass der Verein mit keinem ausländischen Vereine in Verbindung stehe, keine staatsgefährliche Zwecke verfolge u. s. w. Ich muss noch erwähnen, dass nach dem Patente vom Jahre 1852 es den Vereinen zur Pflicht gemacht wurde, regelmässige Nachweisungen über ihre Thätigkeit an die verschiedenen Behörden, zu liefern, welche es von ihnen verlangen sollten. Auf solche Weise mussten manche Vereine oft fünferlei Nachweisungen liefern. So wurden von der Sparcasse in Wien Nachweisungen dem k. k. Ministerium des Innern, dem Polizei-Ministerium, dem Handels-Ministerium, dem Finanz-Ministerium, und der Direction der administrativen Statistik vorgelegt. Da jede dieser Behörden ein anderes Formulare hatte, wurden die Vereine, namentlich die Sparcassen, mit diesen vielerlei Nachweisungen bedeutend in Anspruch genommen.

Das Vereinsgesetz vom 15. November 1867 entspricht in Vergleichung mit den gleichartigen Gesetzen anderer Staaten allen freiheitlichen Anforderungen. Nur muss ich im Vorhinein bemerken, dass sich auch dieses Gesetz auf die religiösen Vereine nicht bezieht, wie auch die auf Gewinn berechneten Vereine, die Erwerbs-Gesellschaften, Actien-Gesellschaften nicht unter diesem Vereinsgesetze stehen.

Schon vor dem Zustandekommen des neuen Vereinsgesetzes hatte die statistische Central-Commission der Statistik des Vereinswesens ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Mit Rücksicht darauf, dass drei bis fünferlei Nachweisungen den verschiedenen Centralstellen vorgelegt werden mussten, hat die statistische Central-Commission diese Vorlagen zu centralisiren gesucht; man wollte die Vereine von der Nothwendigkeit der Vorlage so vielfacher Nachweisungen entlasten. Indem die statistische Central-Commission alle Nachweisungen der Vereine sammelte, sollte sie aus diesen Nachweisungen den einzelnen Centralstellen die von denselben gewünschten Auskünfte geben. Es wurden zweierlei Daten ins Auge gefasst. Der Bestand der Vereine; in dieser Beziehung wurde der Direction der Statistik die Anlage eines Vereins-Katasters zur Aufgabe gestellt. Eine zweite Nachweisung, welche aber von den Vereinen jetzt nicht mehr in mehrfacher Form, sondern nur einmal zu liefern ist, und zwar unter der Adresse der statistischen Central-Commission, hat sich mit der Thätigkeit der Vereine im abgelaufenen Jahre zu beschäftigen. Begreiflicher Weise konnten die Formularien für den Vereins-Kataster für alle Vereine gleichartig sein; es handelt sich hier gleichmässig für alle Vereine: 1. um den Namen und Zweck des Vereines; 2. um das Gründungsjahr desselben; 3. um jene Statthaltereii- oder sonstige behördliche Verfügung, mittelst welcher der Verein seine Concession erhielt; 4. um die Zahl der Mitglieder; 5. um die etwaigen Filialen; 6. um die Angabe des jeweiligen Präsidenten und Vice-Präsidenten. Die Nachweisungen über die Thätigkeit der Vereine hatten dagegen die verschiedenartigste Gestalt; es musste dafür eine grosse Zahl von Formularien entworfen

werden. Bei der Berathung dieser Formulare waren Vertreter aller betreffenden Ministerien anwesend; begreiflicher Weise musste jede Rubrik oder jede Abtheilung der Vereine ein eigenes Formulare bekommen. Diese Nachweisungen sind für das Jahr 1866 zum ersten Male eingelaufen, namentlich die Ausweise für den Kataster, über den Bestand der Vereine. Die Ausweise über die Thätigkeit der Vereine langten erst nach längerer Zeit bezüglich des Jahres 1867 ein. Aber selbst die Nachweisungen für den Kataster waren aus Tirol noch bis vor etwa drei Wochen ausständig, und die Nachweisungen über die Thätigkeit dieser Vereine im Jahre 1868 dürften erst im Juli oder August 1869 einlaufen.

Es ist mir gegönnt, einige Daten über den Bestand und auch über die Thätigkeit der Vereine bis zum Schlusse des Jahres 1867 vorzutragen. Ich muss nur das Bedauern aussprechen, dass ich die grosse Anzahl der im Jahre 1868 neu aufgetauchten politischen Vereine vor der Hand unbesprochen lassen muss, weil die Nachweisungen über dieselben von Seite der politischen Behörden noch nicht eingelangt sind. Ich muss übrigens vorausschicken, dass diese Erhebungen über das Vereinswesen nicht die ersten sind; schon im Jahre 1855 fühlte das Ministerium des Innern die Nothwendigkeit, eine solche Erhebung im gesammten Gebiete des Reiches vornehmen zu lassen, und Herr Professor Stubenrauch unterzog sich der Mühe, eine Zusammenstellung über die gesammelten Daten zu liefern. Seine Nachweisungen, zwar lückenhaft, gingen doch so weit, dass wenigstens eine allgemeine Uebersicht ermöglicht war. Wie sich die Entwicklung des Vereinswesens seit dem Jahre 1856, in welchem Stubenrauch sein erwähntes Werk verfasste, gestaltet, werden Sie aus der Vergleichung der damals und im Jahre 1867 bestehenden Vereine leicht entnehmen. Stubenrauch wies im Jahre 1856, und zwar mit Inbegriff von Venedig, Lombardei, Ungarn und Siebenbürgen den Bestand von 2.234 Vereinen nach; davon sind noch weiter 610 religiöse Vereine abzuziehen, über welche auch die Erhebungen ausgedehnt wurden, aber im Jahre 1867 nicht ausgedehnt werden konnten. Er wies als humanitäre, wirthschaftliche und Actien-Vereine für die gegenwärtig im Reichsrathe vertretenen Länder 1.624 nach; ich bin dagegen in der Lage, mit Ende 1867 schon über 4.175 solcher Vereine in diesen Ländern berichten zu können. Es haben sich daher in den cisleitanischen Ländern die Vereine vom Jahre 1856 bis 1867 um 2.500 vermehrt. Diese Vereine verfolgen die verschiedenartigsten Zwecke. Insoferne diese Zwecke einzig und allein den Eintheilungsgrund der Vereine bieten, müssen vor Allem andern die Vereine in solche eingetheilt werden, welche das Beste ihrer eigenen Mitglieder, und in solche, welche das Beste Anderer bezwecken. Ich werde jedoch von diesem Eintheilungsgrunde abgehen, und zuerst von den Productions-Vereinen sprechen, dann von den wirthschaftlichen Vereinen, von den Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Vereinen, von den Vereinen zur Beförderung der geistigen Cultur, der körperlichen Gewandtheit, für geselligen Verkehr, endlich von den Erwerbs- und Actien-Gesellschaften.

Was die Vereine anbelangt, welche zur Beförderung der Production der Landwirthschaft, des Bergbaues und der Industrie bestehen, so finden wir mit Ende 1867 deren 96 mit 43.863 Mitgliedern nachgewiesen; sie theilen sich in Vereine, welche mit der Förderung der Roh-Production sich beschäftigen und solche, welche

die Förderung der Gewerbe und die Ausbildung für den Handel und die Industrie sich zur Aufgabe gestellt haben.

Mit der Roh-Production beschäftigen sich jene Vereine, welche als landwirthschaftliche Vereine die Hebung der Landwirthschaft im weitesten Sinne des Wortes zum Zwecke haben. Es wurde die Errichtung von landwirthschaftlichen Gesellschaften mit einem Hofkanzlei-Decrete aus dem Jahre 1843 anempfohlen, wir finden daher die meisten landwirthschaftlichen Gesellschaften seit diesem Jahre ins Leben getreten. Nur zwei hatten bereits vor dem erwähnten Hofkanzlei-Decrete bestanden: die k. k. ökonomische Gesellschaft in Wien und die landwirthschaftliche Gesellschaft in Steiermark. Alle diese landwirthschaftlichen Gesellschaften haben die Berechtigung, den Titel k. k. zu führen. Wir finden 60 solcher landwirthschaftlicher Vereine mit 43.495 Mitgliedern. Der grösste Verein dieser Art ist der im Centralpuncte des Reiches in Wien; er besteht seit 1807, er hat sich die Förderung der Landwirthschaft im vollsten Umfange zur Aufgabe gestellt, zählt 26 Filialen innerhalb Nieder-Oesterreichs und 9.010 Mitglieder. Ich will nur Einiges über die Art und Weise erwähnen, in der diese Gesellschaft ihren Zweck verfolgt. Die Mitglieder versammeln sich regelmässig zur Besprechung der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Land- und Forstwesens. Eine Zeitung, welche sowohl für die Mitglieder als auch für solche bestimmt ist, die ausserhalb des Vereines stehen, bringt diese Besprechungen und Neuerungen zur Kenntniss weiterer Kreise und erscheint in neuester Zeit zu einem ausserordentlich wohlfeilen Preise, in populärer Form, daher verständlich für den kleinen Grundbesitzer.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft in Wien, als Vertreterin der übrigen landwirthschaftlichen Gesellschaften, vermittelt weiters den internationalen Verkehr; im vorigen Jahre waren die deutschen Landwirthe in Wien versammelt, um ihre Ideen und Programme gegenseitig auszutauschen. Ein noch weit wichtigerer Zweck wurde zweimal durch die landwirthschaftliche Gesellschaft in Wien verfolgt durch das Arrangement von allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellungen, von denen die erste 1857 im Augarten, die zweite 1866 im Prater stattfand. Es mögen die Meinungen über den Nutzen von Ausstellungen getheilt sein; aber statistische That-sachen beweisen den ausserordentlichen praktischen Erfolg dieser beiden landwirthschaftlichen Ausstellungen, mithin das Verdienst, welches sich die landwirthschaftliche Gesellschaft für das Emporbringen der Bodencultur durch die Veranstaltung dieser Ausstellungen erworben hat. Es wurden zweimal Erhebungen veranstaltet über die Zahl der in Oesterreich in Verwendung stehenden Dampfmaschinen, nämlich in den Jahren 1852 und 1863. Abgesehen von den stehenden Maschinen fanden sich im gesammten Gebiete der Monarchie im Jahre 1852 nur 4 Locomobile vor; davon waren 2 bei industriellen Etablissements in Verwendung. Im Jahre 1863 standen schon über 400 Locomobile in Thätigkeit, wovon  $\frac{7}{8}$  in der Landwirthschaft verwendet wurden. Diese wurden zumeist erst nach dem Jahre 1857 angeschafft, ein Beweis, dass die landwirthschaftliche Ausstellung im Augarten (im Jahre 1857) den österreichischen Landwirthen die Nothwendigkeit und den Vortheil der Verwendung von Locomobilen vor Augen geführt. Aehnliche landwirthschaftliche Gesellschaften bestehen in allen Kronlands-Hauptstädten, so in

Salzburg, Laibach, Gratz, Görz, Innsbruck, Prag, Brünn, Troppau, Czernowitz, Zara, in kleinerem Umfange noch zu Bregenz, da die landwirthschaftliche Gesellschaft in Innsbruck für Tirol und Vorarlberg besteht.

Ausser den Ackerbau- und landwirthschaftlichen Vereinen im Allgemeinen bestehen noch einzelne Vereine, welche sich specielle Zwecke gesetzt haben. Namentlich bestehen in grösserer Zahl Vereine, welche Garten- und Obstcultur pflegen; so besteht in Wien die Gartenbau-Gesellschaft ganz unabhängig von der landwirthschaftlichen Gesellschaft. In Baden ist ein Verein von Gärtnern, der aber specielle praktische Zwecke verfolgt, nur 40 Mitglieder zählt und besonders die Blumenzucht ins Auge fasst. In Gratz ist ein Gartenbau-Verein, in Triest eine Gartenbau-Gesellschaft, welche sich mit der Verbreitung jener Kenntnisse befasst, die sich auf den Obst- und Gemüsebau und auf die Blumenzucht beziehen. Zwei Vereine bestehen im Küstenlande, welche sich lediglich mit der Veredlung von Obstbäumen und mit der Verbreitung der veredelten Bäumchen befassen. In Prag concurriren zwei Gesellschaften, eine Gartenbau-Gesellschaft mit 683 Mitgliedern, und ein separater pomologischer Verein, der aber nicht als ein selbstständiger Verein, sondern nur als eine Section der landwirthschaftlichen Gesellschaft anzusehen ist. Ein besonderer Obstbaumzucht-Verein besteht noch zu Klattau in Böhmen. In Brünn ist für den Obstbau eine besondere Section der landwirthschaftlichen Gesellschaft organisirt, welche 21 Mitglieder zählt.

Für den Weinbau, der in Oesterreich so ausgedehnt betrieben wird, dass Oesterreich der zweite weinbauende Staat des Continentes genannt werden muss, besteht nur eine einzige Gesellschaft zu Trient, die enologische Gesellschaft, welche erst 1866 gegründet wurde, und sich mehr mit der Hebung des Verkehrs, mit der Ausfuhr der Tiroler Weine beschäftigt als mit der Veredlung des Weines selbst.

Für die Hebung der Viehzucht bestehen mehrere Vereine, die erst in neuerer Zeit entstanden sind. Für die Pferdezucht und Pferderennen bestehen Vereine in Wien, zu Prag und Lemberg. Eine Section der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft zu Prag befasst sich speciell mit der Schafzucht und zählt 63 Mitglieder.

Für die Bienenzucht sind im Kataster drei Vereine notirt: der Verein für Bienenzucht in Wien mit 505 Mitgliedern (besteht seit 1860), zu Chrudim mit 60 Mitgliedern und eine Section der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag mit 700 Mitgliedern.

Grosse Ausbreitung haben die Vereine für den Seidenbau. Die Bestrebungen, den Seidenbau in den nördlicher gelegenen Gegenden des Kaiserstaates einzuführen, weil er eine ausserordentlich rentable Nebenbeschäftigung der kleineren Landwirthe bilden kann, sobald es das Klima gestattet, haben in neuerer Zeit einen ausserordentlichen Aufschwung genommen; es wurden in den verschiedensten Ländern Seidenbau-Vereine gegründet. In Linz besteht ein solcher Verein seit dem Jahre 1867, ebenso in Salzburg; es wurde aber dort ausdrücklich gesagt, dass der Verein versuchen wolle, ob das Klima der Zucht der Maulbeerbäume und der Seidenraupe günstig sei. In Gratz besteht ein Seidenbau-Verein seit 1843 als der älteste in den nördlichen Ländern; zu Klagenfurt besteht ein solcher Verein, der 500 Mitglieder zählt, und im Jahre 1867 bei der Pariser Ausstellung ausserordentliches Aufsehen

gemacht hat, indem er alle seine einzelnen Mitglieder bewog, Seidencocons auszustellen. Böhmen besitzt Seidenbau-Vereine zu Prag, Taus, Brüx, Jičín, Königgrätz, Leitomischl; ebenso beschäftigt sich eine besondere Section der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft zu Prag mit dem Seidenbau. Mähren hat einen Seidenbau-Verein zu Olmütz, Schlesien zu Troppau; sogar in Galizien besteht ein solcher Verein zu Brzezan und in der Bukowina zu Czernowitz.

Forstvereine bestehen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 7, wovon besonders die böhmischen Forstvereine eine grosse Anzahl von Mitgliedern haben (1135). Der Wiener Forstverein zählt gegen 200 Mitglieder und hat die Aufgabe, alle Fortschritte im Forstwesen so viel möglich im gesammten Kaiserstaate zu verbreiten. Ein Forstverein besteht für Steiermark zu Gratz mit 150 Mitgliedern, für Tirol zu Innsbruck mit 374 Mitgliedern. Dasselbst besteht auch ein Forstschul-Verein, welcher hauptsächlich die Aufgabe hat, Forstschulen zu gründen; er zählt 128 Mitglieder. Die Section der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Brünn für Forstwesen zählt 700 Mitglieder; die für Westgalizien zu Krakau 305 Mitglieder.

Für Austernzucht findet sich, nachdem die Entstehung eines solchen Vereines in Dalmatien eben im Beginne ist, im Vereins-Kataster noch keine Nachweisung; für künstliche Fischzucht besteht aber ein Verein in Ischl, der 1865 begründet wurde und 28 Mitglieder zählt, in Salzburg ein Verein mit 90 Mitgliedern. Diesen zwei Vereinen ist ein kleiner Verein von 36 Mitgliedern in Böhmen (zu Nachod) anzureihen, welcher eigene und gepachtete Teiche mit Fischen bevölkert, um die Fischerei als Vergnügen zu betreiben, daher eher als ein Geselligkeits-Verein zu betrachten ist.

Für die Förderung des Bergbaues, wenn ich von dem Bergbau-Vereine zu Brünn gänzlich absehe, der mehr die geognostische Erforschung der ganzen Monarchie sich zur Aufgabe gestellt hat, bestehen nur zwei Vereine: der geognostisch-montanistische Verein zu Gratz mit 170 Mitgliedern, und der Verein zu Jakobsthal im Erzgebirge, welcher sich die Förderung der Montan-Industrie im Erzgebirge zur Aufgabe gestellt hat. Die genannten, für die Beförderung der Roh-Production bestehenden 60 Vereine zählten im Jahre 1867 im Ganzen 36.216 Mitglieder.

Wir kommen nun zu jenen Vereinen, welche sich die Beförderung der Industrie und des Handels zur Aufgabe stellen. Von diesen bestehen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 36 Vereine mit 7.647 Mitgliedern. Die wichtigsten sind die Gewerbe-Vereine, welche sich beinahe in allen Kronlands-Hauptstädten vorfinden. An ihrer Spitze steht der Wiener Gewerbe-Verein. Derselbe wurde im Jahre 1840 gegründet, er ist einer der ältesten Vereine überhaupt und hatte früher eine besondere Wichtigkeit, so lange die Handelskammern nicht bestanden, da alle Anfragen über die Waarenpreise, Communicationswesen u. s. w., welche von den einzelnen Centralstellen ausgingen, an den Gewerbe-Verein gerichtet wurden. Der Wiener Verein hat die meisten Mitglieder (976); Gewerbe-Vereine bestehen noch in Linz, Salzburg, Gratz, Klagenfurt, Prag (unter dem Titel „Verein zur Ermunterung des Gewerbeleisses“) und zu Brünn. Kleinere gewerbliche Vereine mit Begränzung ihrer Wirksamkeit auf ihren Standort und ihre nächste Umgebung bestehen in Sechshaus, St. Pölten, Reichenberg, Schlackenwerth, Bielitz und Hohenems.

Sowie der Gewerbe-Verein zu Wien im Jahre 1845 für Niederösterreich, veranlasste der Gewerbe-Verein zu Reichenberg im Jahre 1852 unmittelbar nach der ersten internationalen Ausstellung zu London, für das Gebiet des Riesengebirges eine Ausstellung der Producte des Gewerbestrebens und der Industrie, welche als Vorläuferin für andere locale Ausstellungen dienen sollte.

Auch andere Vereine haben sich die Hebung der Gewerbe, der Industrie und des Handels zur Aufgabe gestellt. So besteht in Wien der Verein der Wiener Kaufleute, dessen Zweck die Besprechung von Fragen aus dem Geschäftsleben, die Vertretung commercieller Interessen ist. Die Wiener Kaufmannshalle mit 151 Mitgliedern verfolgt denselben Zweck. Ein Verein zur Beförderung der Rübenzucker-Industrie besteht zu Wien; er erstreckt seine Wirksamkeit über die ganze österreichische Monarchie und sucht namentlich die Interessen der Rübenzucker-Industrie gegenüber der Zollgesetzgebung zu vertreten. Weiters besteht zu Wien der Verein der Handels-Akademie, der die genannte wichtige Lehranstalt ins Leben gerufen hat und aus eigenen Mitteln erhält, der Verein der österreichischen Eisenindustriellen zur Wahrung der Interessen dieser Industrie gegenüber der Zollgesetzgebung, endlich der Verein der Industriellen mit 250 Mitgliedern. Gegenüber den genannten Vereinen, welche die Wahrung der speciellen Interessen gewisser Industriezweige gegenüber der Zollgesetzgebung bezwecken, ist in neuester Zeit (1866) ein Verein entstanden, welcher die Wahrung der Interessen der Consumenten zur Aufgabe sich stellt, der Verein für volkwirthschaftlichen Fortschritt. Zu erwähnen ist noch der Verein der Buch- und Kunsthändler, zur Förderung des Buchhandels und wohlthätiger Anstalten für verunglückte Corporationsmitglieder, sowie die Effecten-Societät zur Erleichterung des Verkehrs in Werthpapieren.

Kleinere Vereine zur Vertretung commercieller Interessen, namentlich zur Besprechung von Ereignissen in der Geschäftswelt bestehen zu Gmunden, Marburg, Gratz und Prag; sie nennen sich bezeichnend genug in der Regel „Mercur“. Zu Gratz besteht auch ein Verein zur Erhaltung der Akademie für Handel und Industrie, dann ein Verein zur Beförderung der Kunst-Industrie, sowie zu Reichenberg ein kaufmännischer Klub.

Noch erwähne ich den Hopfen-Verein zu Saaz, welcher die Mischung und Verfälschung des Hopfens zu verhindern sucht mit 400 Mitgliedern, die sich als Vereins-Mitglieder verpflichten, den von ihnen gebauten Hopfen unverfälscht in Handel zu bringen. Damit wäre die Darstellung der Vereine zur Beförderung der Roh-Production und des Handels geschlossen.

Uebergehend auf die wirthschaftlichen Vereine habe ich zu bemerken, dass ein Theil der Consum-Vereine bei Gelegenheit der humanitären Einrichtungen, die für Fabriksarbeiter bestehen, bereits besprochen wurde. Unter den mit Ende 1867 bestehenden 55 Consum-Vereinen finden sich 37 Fabriks-Vereine, die ich schon in den früheren Vorträgen erwähnte. Diese 55 Consum-Vereine zählen 10.800 Theilnehmer; das grösste Contingent stellen Mähren, Böhmen und Oesterreich unter der Enns; statt des Namens Consum-Vereine tragen einige den deutschen Namen „Verbrauchs-Vereine“. Der älteste Verein dieser Art, ein Arbeiter-Consum-Verein zu Teschdorf, gegründet 1857, nennt sich „Wechselseitiger Unterstützungs-Verein der

Fabrikarbeiter zu Teschdorf“. In dem Jahre 1861 sind zwei solche Vereine entstanden zu Sternberg, aber nicht für Fabrikarbeiter, sondern für die dortigen Hausweber, und zu Wien der Beamten-Consum-Verein. Alle übrigen derlei Vereine wurden erst in der neuesten Zeit (1865 bis 1867) gegründet. Consum-Vereine können nur bei einer grösseren Anzahl von Theilnehmern floriren, weil die Magazinirung der im Grossen angekauften Verbrauchsartikel, die Manipulation beim Verkaufe, und die Verbuchung namhafte Auslagen verursachen. Wenn, wie ich bei Besprechung der Fabriks-Consum-Vereine zu bemerken mir erlaubte, der Arbeitsgeber das Magazin und den Comptoiristen für die Buchführung zur Verfügung stellt, können allerdings auch kleinere Vereine gedeihen. Wo diess nicht der Fall ist, gedeihen, wie gesagt, nur jene, welche eine bedeutende Zahl von Theilnehmern besitzen, z. B. der Beamten-Consum-Verein in Wien mit 1.680 Mitgliedern, der Consum-Verein zu Prag mit 1.194 Theilnehmern, und andere Vereine. Die auf die Zahl von 20 Mitgliedern sich beschränken, bemerken in ihren Eingaben, dass sie daran sind, sich aufzulösen.

Von grösseren Consum-Vereinen werden die Verbrauchsartikel den Theilnehmern um 10 bis 15 Percente gegen die Platzpreise billiger verabreicht, überdiess werden bei einer grossen Zahl von Theilnehmern, besonders wenn Ehren-Ausschuss-Mitglieder sich unentgeltlich mit dem Ein- und Verkauf der Waaren beschäftigen, noch Ueberschüsse zu Gunsten der Theilnehmer erzielt. Bezüglich der Vertheilung solcher Ueberschüsse enthalten die Statuten in der Regel die Bestimmung, dass der Gewinn nach den Einlagen vertheilt werde. Häufig bezieht aber derjenige, der grosse Einlagen gemacht hat, wenig oder gar keine Waaren aus dem Vereins-Magazine, wogegen ein Arbeiter, der nur kleine Wochen-Einlagen leistet, beinahe ganz auf den Bezug seiner Verbrauchsartikel aus dem Vereins-Magazine angewiesen ist. Die Bestrebungen, die Vereins-Statuten so zu ändern, dass der Gewinn nicht bloss nach dem eingelegten Capitale, sondern auch nach dem Umsatz-Capitale vertheilt werde, entbehren sonach nicht ganz der Berechtigung.

Wir kommen nun zu einer sehr wichtigen Gattung von Vereinen, wovon ich einen Theil schon bei Besprechung der humanitären Einrichtungen für die Arbeiter berührt habe, zu den Kranken-, Unterstützungs- und Leichen-Vereinen. Es bestehen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 925 Vereine mit 535.000 Theilnehmern, worunter nur wenige Fabriks-Cassen, und diese wenigen nur in dem Falle begriffen sind, wenn ihre Verwaltung ausser der Fabrik liegt. Diese Unterstützungs-Cassen sind einzutheilen in solche, welche lediglich Kranke unterstützen, in Leichen-Vereine, welche bloss die Leichenkosten für ihre verstorbenen Mitglieder bezahlen, endlich in gemischte, welche sowohl mit der Krankenunterstützung als auch mit der Bezahlung der Leichenkosten sich beschäftigen. Diese Unterstützungs-Cassen sind entweder gänzlich private, oder genossenschaftliche, oder sie gehören religiösen Körperschaften an, oder sie sind wie erwähnt, Fabriks-Kranken-Cassen.

Diese Kranken- und Unterstützungs-Cassen zusammengenommen, vertheilen sich der Zahl nach ziemlich gleichmässig vorwiegend auf Nieder-Oesterreich und Böhmen. Böhmen hat 334, Nieder-Oesterreich 341 derartige Vereine. Die Mitgliederzahl variirt dagegen ausserordentlich, in Böhmen zählen diese Vereine 83.500, in Niederösterreich 395.000 Mitglieder. Die Ursache davon besteht nur in der Cumulirung jener

Nachweisungen der Kranken-Unterstützungs-Cassen mit den Leichen-Vereinen, welche letztere besonders in Wien sehr zahlreich vorkamen. Ausserordentlich verschiedenartig sind die Statuten. Sonderbarkeiten bezüglich der Aufnahme, gewisse Ungerechtigkeiten bezüglich des Verhältnisses der Einzahlungen, kommen häufig vor. Ich will zur Erläuterung des Gesagten nur einen Paragraph aus den Statuten eines solchen Krankenunterstützungs- und Leichen-Vereines, der im Jahre 1855 gegründet wurde, vorlesen. Da heisst es im §. 2:

„Zur Aufnahme in den Verein ist jeder Mann geeignet, welcher die k. k. österr. Staatsbürgerschaft besitzt, nicht ausser dem Wiener Polizei-Rayon wohnt, mit keinem unheilbaren Leibesgebrechen und mit keiner chronischen Krankheit behaftet, ferner nicht erwerbsunfähig, sowie in der freien Verwaltung seines Eigenthums nicht gehemmt ist, endlich in einem unbescholtenen Rufe steht.“

Abgesehen von der Qualification, welche zur Aufnahme nothwendig ist, ist die Bestimmung, dass das Mitglied im Polizei-Rayon wohnen muss und zufolge eines späteren Paragraphes bei Umsiedlungen jedes Anspruches auf Unterstützung oder Rückvergütung der eingezahlten Beträge verlustig wird, für Arbeiter sehr drückend.

Auch andere Festsetzungen entbehren der vollständigen Billigkeit. Die Einzahlungen betragen für die Person wöchentlich 10 kr. österr. Währ.; drei Monate muss jedes Mitglied eingezahlt haben, bevor es einen Anspruch auf eine Unterstützung hat. Im Falle einer eingetretenen Krankheit werden wöchentlich 4 fl. ausbezahlt und zwar durch sechs Monate; dauert die Krankheit länger, so bekommt der Kranke durch weitere sechs Monate wöchentlich 3 fl. Nach Verlauf dieser Zeit wird das Mitglied ausgestrichen, und es bleibt dem Ausschusse des Vereines vorbehalten, zu beschliessen, ob dem Kranken eine Abfertigung und bis zu welchem Betrage sie ihm zukommen soll. Eine Einlage von wöchentlich 10 kr. ist an und für sich bei einer Krankenunterstützung von 4 fl. wöchentlich eine hohe Einzahlung; ausserdem aber kommt in den Statuten noch die Bestimmung vor, dass bei einer grösseren Morbilität die Erhöhung der wöchentlichen Einlage von 10 auf 20 kr. eintreten kann, welche Entscheidung dem Ausschusse allein zusteht.

Ich will nun als Gegensatz zu dem Gesagten die Bestimmungen eines Vereines kurz erörtern, welcher der neueren Zeit angehört und von mir bei den humanitären Einrichtungen für Arbeiter nicht erwähnt wurde, weil er eine Gremial-Unterstützungs-Casse ist. Es ist dies der Unterstützungs-Verein für Buchdrucker und Schriftgiesser, dessen Statuten der neueren Zeit entsprechend, im Jahre 1863 revidirt wurden. Es zahlen die Arbeiter 15 kr. pr. Woche ein; dazu kommt aber für jeden Arbeiter der Beitrag des Principals mit 5 kr., so dass jeder Buchdruckerei- und Schriftgiesserei-Besitzer  $\frac{1}{3}$  der Einlagen seiner Arbeiter in die Kranken-Casse zahlt. Diese Casse ist aber nicht bloss eine Kranken- sondern auch eine Provisions-Casse;  $\frac{2}{4}$  der Einlagen fliessen in die Kranken-Casse,  $\frac{1}{4}$  in die Invaliden-Casse, welche letzter noch nicht in Thätigkeit, aber in Vermehrung ihres Fonds begriffen ist. Erst wenn der Fond eine gewisse Höhe erreicht haben wird, soll seine Thätigkeit beginnen. Um wie viel humaner dieser Verein seinen Mitglieder gegenüber vorgeht, zeigt der Umstand, dass schon 6 Wochen nach dem Beitritte der Arbeiter im Krankheitsfalle 5 fl. wöchentlich durch 6 Monate, durch weitere 6 Monate  $2\frac{1}{2}$  fl. erhält. Ueberdiess werden 25 fl. Begräb-

nisskosten gezahlt. Arbeitsunfähige erhalten eine Provision, deren Höhe, so lange der Invaliden-Fond nicht in Thätigkeit ist, von dem Ausschusse bestimmt wird.

Ih muss noch erwähnen, dass die von Privaten gegründeten Unterstützungs-Cassen bei der Bestimmung, wer als krank anzusehen sei, in der Regel mit übergrosser Strenge vorgehen. Nur an bettlägrige Kranke werden Krankheitsbeiträge gezahlt; wer Dienstag erkrankt, bekommt den statutenmässigen Beitrag erst von der nächsten Woche an. In Wien kommt noch ein anderer Uebelstand vor. Die Versammlungs-Localen sind zumeist Gasthäuser, daher die Vermuthung nicht unbegründet erscheint, dass die Gründung so mancher solchen Unterstützungs-Casse der Speculation eines Wirthes entstammt. Von den zahlreichen Leichen-Vereinen in Wien ist dasselbe zu sagen; es werden wochentliche Beiträge eingehoben, die mit der Gegenleistung des Vereines in keinem Verhältnisse stehen. Gegenüber der Bestimmung, dass nur Mitglieder zwischen 15 und 50 Jahren aufgenommen werden, wodurch also sowohl die Kindersterblichkeit als die der älteren Personen ausgeschlossen ist, wodurch also die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die Hälfte der Mitglieder volle 35 Jahre einzahlen, ist der Leichenkosten-Betrag von 20 fl. ein ausserordentlich geringer. Da auch hier zeitweise Erhöhungen der Einlagen eintreten, so kömmt es überdiess häufig vor, dass selbst nach Aufhören der Erhöhung von leichtgläubigen Mitgliedern nicht die herabgesetzten, sondern die erhöhten Beiträge eingehoben werden.

Wir kommen nun zu jenen Vereinen, deren Zweck es ist, für die Hinterbliebenen, für die Witwen und Waisen der Einzahlenden zu sorgen. Es bestehen 106 solche Vereine mit 15.000 Theilnehmern; die meisten entfallen auf Wien und Prag.

Wien zählt nämlich 44 solche Vereine mit 6.800 Mitgliedern, und Prag 37 Vereine mit 3.600 Mitgliedern. Diese Vereine stammen nicht aus der neuesten Zeit. Wir finden in Prag und in Wien derartige Vereine, welche sehr hohe Fonds besitzen, und ihren Verpflichtungen vollkommen nachkommen, deren Entstehen aus dem vorigen Jahrhunderte datirt. Es sind das die bereits im vorigen Jahrhunderte begründeten Witwen- und Waisen-Societäten an den Universitäten zu Wien und Prag, welche bedeutende Fonds aufzuweisen haben; so beläuft sich der Fond der Witwen- und Waisen-Societät der juridischen Facultät in Wien auf nahezu eine Million Gulden; er wurde durch die Einlagen der Facultäts-Mitglieder, und durch deren jährliche Nachzahlungen gebildet. Ohne Schwächung des Fondes werden an die Witwen der Societäts-Mitglieder Pensionen im Betrage von 500 fl. und 450 fl. bezahlt.

Als gleich vortheilhaft organisirt besitzt Wien den aus dem Jahre 1771 datirenden Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen von Tonkünstlern, unter den Namen Haydn-Verein; derselbe besitzt gegenwärtig einen Fond von  $\frac{1}{2}$  Million und bezahlt an die Witwen der Mitglieder jährlich Pensionen von je 480 fl. Aehnliche Fonds besitzen auch verschiedene Genossenschaften, gewisse Beamten-Kategorien, die Lehrer katholischer und evangelischer Confession. Besonders schnell hat der im Jahre 1859 gegründete Schriftsteller-Verein Concordia einen ausgiebigen Fond durch Einlagen, Jahresbeiträge der Mitglieder und Arrangement von Bällen und Akademien gebildet.

Als Gegensatz zu diesen florirenden Pensions-Cassen ist der allgemeine Witwen-, Waisen- und Pensionsverein zu Wien anzuführen, welcher seit dem Jahre 1823 besteht und gegenwärtig 766 Mitglieder zählt; aus dem Fonde sind Ende 1867 832 Witwen und Waisen zu betheilen.

Da ursprünglich die Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Lebensdauer der Einzahlenden unrichtig gemacht worden war, reichte der Fond nicht aus, um die ursprünglichen statutenmässigen Beiträge an die Witwen und Waisen zu bezahlen, wesswegen dieselben auf ein Dritteltheil herabgesetzt werden mussten. Während früher die Pensionen in 3 Kategorien 600 fl., 300 und 150 fl. bestimmt waren, werden gegenwärtig (1867) nur 200 fl., 100 und 75 fl. gezahlt.

Zunächst diesen Vereinen für Abwehr wirthschaftlicher Noth stehen die Vereine, welche sich die Capitalbildung zur Aufgabe gestellt haben. Es sind hier vor Allem jene Vereine zu erwähnen, welche unter dem Titel Sparcassen eine besonders wichtige Rolle im nationalen Haushalte spielen. Es ist noch nicht lange her, dass nur die Kronlands-Hauptstädte Sparcassen besaßen. In neuerer Zeit, besonders seit dem Jahre 1860 haben sich die Sparcassen ausserordentlich vermehrt, besonders in Böhmen, wo die Hälfte der zahlreichen Städte ihre besondere Sparcasse haben. Den Aufschwung, den die Sparcassen in der neuesten Zeit genommen haben, charakterisirt sich nicht nur in der Zahl, sondern auch in dem von ihnen verwalteten Capitale, in den Einlagen. Wir zählen mit Ende des Jahres 1867 131 Sparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern mit 676.396 Parteien; die eingelegten Beträge beliefen sich Ende 1867 auf 157 Millionen Gulden. Die Sparcassen in den Kronlands-Hauptstädten sind natürlich die bedeutendsten; so besitzt die im Jahre 1819 zu Wien gegründete Sparcasse Ende 1867 ein Einlage-Capital von  $38\frac{2}{10}$  Millionen, die im Jahre 1835 zu Prag gegründete Sparcasse ein Einlage-Capital von  $31\frac{9}{10}$  Millionen. Doch auch neu errichtete Sparcassen ausser den Kronlands-Hauptstädten haben mitunter eine bedeutende Ausdehnung. So besitzt die Sparcasse von Reichenberg, welche 1864 gegründet wurde, ein Einlage-Capital von 3 Millionen, die 1866 zu Budweis gegründete Sparcasse ein Einlage-Capital von  $2\frac{6}{10}$  Millionen. Von besonderem Interesse ist der Durchschnittswerth je einer Einlage bei den verschiedenen Sparcassen, insoferne sich daraus auf die Wohlhabenheit der Städte oder des Landes, den Geschäftsgang, wie er im Jahre 1867 stattgefunden hat, annäherungsweise schliessen lässt. Gegenüber dem Gesamtdurchschnitte von 235 fl. für jede einlegende Partei variirt in den einzelnen Ländern diese Mittelzahl zwischen 72 fl. und 381 fl. Die geringste Einlage von 72 fl. findet sich in Schlesien; dagegen kommen die höchsten Einlagen mit 381 fl. im Durchschnitte in Salzburg vor. Verfolgen wir auf diese Weise die einzelnen Orte, namentlich die Industrie-Orte, so sehen wir, dass die Prager Sparcasse seit 3 Jahren um 100 Percente an dem Einzelwerthe der Einlagen gewonnen hat; sie weist die höchsten Einlagssummen auf, d. i. 414 fl. von je einer einlegenden Partei. In Wien sinkt die Durchschnittssumme für eine Einlage auf 200 fl.; am geringsten ist sie in Brünn und Innsbruck mit 140 fl.

Eine andere wirthschaftliche Seite der Sparcassen ist noch zu berücksichtigen, In Folge des Umschwunges in der Organisirung der Sparcassen verwenden sie ihr Capital nicht mehr ausschliessend auf den Realcredit, sondern sind auch durch ihre

Statuten berechtigt, Wechsel zu discountiren, Vorschüsse auf Werthpapiere zu geben, Werthpapiere und Realitäten anzukaufen. Realitäten-Ankäufe kommen wohl selten, und gewöhnlich nur dann vor, wenn die Sparcasse früher Geschäftslocalitäten gemiethet hatte, und nun ein eigenes Haus kauft, um eine billigere Unterkunft zu finden. Die Verwendung der Einlagen zu Realkypotheken bleibt übrigens noch heutzutage die Hauptsache. Auf den Wechseldiscont verwendete die Wiener Sparcasse im Jahre 1867 19 Millionen, die böhmischen Sparcassen 3 Millionen Gulden. Die Vorschüsse auf Werthpapiere betragen in Wien 2 Millionen, in Böhmen  $1\frac{1}{2}$  Million. Der niedrige Cours der Staatspapiere im Jahre 1867 hatte zur Folge, dass von der Wiener Sparcasse um 9 Millionen, von den böhmischen Sparcassen um  $2\frac{3}{10}$  Millionen Staatspapiere eingekauft wurden; durch die höhere Verzinsung, welche auf diese Weise erreicht wurde, konnten nicht allein die Einlagen besser verzinset, sondern auch den Reservefonds grössere Beträge zugewendet werden.

Eine andere Gattung des Sparens entstammt dem Hange, Gewinne zu machen. Während die Leute, welche in die Sparcassen einlegen, sich mit der mässigen Verzinsung von 3 bis  $4\frac{1}{2}$  Percent begnügen, gibt es Andere, welche die jährlichen Zinsen ihrer Einlagen als Spieleinsätze zu verwenden vorziehen. So entstanden und entstehen noch täglich Vereine, die sich mit dem Ankaufe von Losen beschäftigen; Spar-Vereine bleiben sie doch jedenfalls, indem das Capital am Ende doch immer als gesichert vorzusetzen ist. Diese Vereine sind in Böhmen besonders zahlreich, denn von der Gesamtzahl von 335 solcher Vereine entfallen auf Böhmen 213, auf Nieder-Oesterreich 22.

Ich komme nun zu jenen Gattungen wirthschaftlicher Vereine, deren Mitglieder sich gegenseitig ihren Besitz zu verbürgen beabsichtigen, zu den wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften gegen Brandschaden und Viehseuchen.

Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalten bestehen seit längerer Zeit schon in Oesterreich, so seit dem Jahre 1825 die allgemeine Versicherungs-Anstalt zu Wien. Auch in anderen grösseren Städten bestehen derartige Anstalten in grösserem Maassstabe. Neben diesen gibt es namentlich in Ober- und Nieder-Oesterreich eine grosse Zahl von kleineren Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaften, deren Rayon sich oft auf 5 bis 6 Dörfer beschränkt.

Besonders bei diesen kleinen wechselseitigen Gesellschaften liegt die Gefahr nahe, dass beim Zusammentreffen von Missernten, Bränden die Zahlung grosser Prämien doppelt schwer fällt, wie überhaupt das starke Variiren der Prämie (um 200, 300, ja 400 Percente) drückend empfunden wird. In neuerer Zeit lässt sich daher die Thatsache beobachten, dass die kleinen wechselseitigen Vereine verschwinden, und ihre Theilnehmer sich Assecuranz-Vereinen zuwenden, welche fixe Assecuranz-Prämien von den Versicherten fordern. Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalten bestanden zu Ende 1867 im Ganzen 173 mit 549.000 Theilnehmern, wovon auf Oesterreich ob und unter der Enns allein 138 Vereine mit 179.000 Theilnehmern kommen, während in Böhmen 26 solche Vereine, in Tirol 5, in Salzburg, Steiermark und Galizien nur je einer besteht.

In neuester Zeit hat man auch angefangen, den Viehbesitz nach dem Principe der Wechselseitigkeit zu versichern. Schon im Jahre 1842 gründete man einen

Unterstützungs-Verein zu Gosau in Ober-Oesterreich für Kuhverluste, das war ein exceptioneller Fall; gegenwärtig besteht der Verein nur aus 44 Mitgliedern. Seit 1847 besteht ein wechselseitiger Vieh-Versicherungsverein zu Neumarkt in Tirol mit 209 Mitgliedern, dessen Thätigkeit sich nur auf die Umgebung erstreckt. In Wien sind im Jahre 1863 drei Vereine für wechselseitige Vieh-Versicherung entstanden, welche 1867 bereits 2.000 Mitglieder zählten. 1866 entstand ein solcher Verein in Linz, der 1867 schon 522 Mitglieder zählte.

Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalten, welche auf Gegenseitigkeit basiren, bestehen im Ganzen 5, sämmtlich in Oesterreich unter der Enns u. z. die mit der Sparcasse vereinigte allgemeine Versorgungs-Anstalt, die allgemeine wechselseitige Capital- und Renten-Versicherungs-Anstalt Janus (seit 1840), die Renten- und Lebens-Versicherungs-Anstalt Austria (1860 gegründet), die Lebens-Versicherungs-Anstalt Patria (1860 gegründet) und die Lebens-Versicherungs-Anstalt des Beamten-Vereines (gleichfalls 1860 entstanden).

Den wirthschaftlichen Vereinen sind weiters die Vorschuss- und Darlehens-Vereine zuzuzählen, von welchen bis zum Schlusse des Jahres 1867 333 mit 100.000 Mitgliedern in den im Reichsrathe vertretenen Ländern organisirt waren. Die meisten, und zwar grösstentheils nach dem Schulze-Delitzsch'schen Systeme in der neuesten Zeit begründeten, bestehen in Böhmen nämlich 220 mit 76.000 Theilnehmern. Diese Vereine haben den Zweck, ihren Mitgliedern Darlehen, in der Regel verzinslich von 4 bis 6 Percenten zu gewähren. Das Capital (und Reservefond) wird durch monatliche Einlagen der Mitglieder, dann durch unverzinsliche oder wohlfeile grössere Darlehen von Ehrenmitgliedern gebildet. Diese Vorschuss-Cassen gehören in der Regel dem kleinen Gewerbestande oder der Haus-Industrie an. Der bedeutendste dieser Vereine, der „Fels“ in Wien arbeitet mit einem Fonde von nahezu  $1\frac{1}{3}$  Million. In Böhmen finden sich selbst in kleinen Städten derlei Vereine, welche Fonde von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Million besitzen.

Ich habe noch Vereine zu erwähnen, welche in geringerer Ausdehnung bestehen, aber gewissermassen als Vorschuss-Vereine fungiren, das sind die Pfandleih-Vereine. Diese Cassen, deren 10 in Böhmen und Mähren bestehen, geben Vorschüsse auf Faustpfänder. Die Pfandleih-Anstalt in Wien ist eine Actien-Gesellschaft; da sie nicht auf den Principien der Gegenseitigkeit beruht, gehört sie nicht in diese Kategorie der wirthschaftlichen Vereine.

Ich habe noch zwei Gattungen von Vereinen zu erwähnen, die bis zum Schlusse des Jahres 1867 noch wenig Boden in Oesterreich gewonnen hatten; es sind dies die Rohstoff- und Productiv-Vereine, welche durch Einzahlungen der Mitglieder ein Capital zur Anschaffung des Arbeitsmateriales im Grossen bilden, theilweise auch den Verkauf der Producte gemeinschaftlich besorgen lassen.

Ausserordentlich zahlreich und vielgestaltig sind die Wohlthätigkeits-Vereine; ich muss mich darauf beschränken, einzelne dieser Vereine je nach Zweck und Organisirung hervorzuheben.

Zur Unterstützung von Armen und Hilfsbedürftigen überhaupt standen zu Ende 1867 im Ganzen 142 Vereine mit mehr als 40.000 Mitgliedern in Thätigkeit. Davon sind vor Allem die Vereine zur Unterstützung der Hausarmen, welche von ihren

Mitgliedern regelmässige Beiträge einsammeln, zu erwähnen. Diese Vereine bestehen neben den Armen-Instituten durchwegs in den grösseren Städten; sie verdanken ihre Entstehung nicht erst der neuen Zeit, sondern datiren vielfach schon aus dem vorigen Jahrhunderte. Daneben bestehen Vereine, welche mit der Unterstützung der armen Kinder sich befassen, indem sie für dieselben das Schulgeld bezahlen, oder denselben Schulbücher und Kleidungsstücke kaufen. An den Universitäten zu Wien und Prag finden sich Vereine, deren Zweck es ist, arme Studirende während ihrer Studien zu unterstützen. Endlich bestehen Vereine, welche sich die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Kriegern zur Aufgabe gesetzt haben. Zwei grössere solcher Vereine bestehen in Wien: der Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der in Mexiko Gefallenen und der patriotische Hilfs-Verein für verwundete Krieger.

In der Regel werden bei diesen Vereinen die Einnahmen, wie sie durch die Einzahlungen der Mitglieder eingehen, Jahr für Jahr verbraucht, auf Handbetheilungen oder zu dauernden Unterstützungen verwendet. Doch finden sich auch einige Vereine, welche, seit langer Zeit bestehend, bedeutende Capitalien gesammelt haben, so die Gesellschaft der adelichen Damen, welche (zur Unterstützung der Hausarmen) Ende 1867 einen Fond von 340.000 fl. besass und der patriotische Hilfs-Verein, welcher, da die Einzahlungen der Mitglieder fort dauern, bis Ende 1867 nahezu  $\frac{1}{4}$  Million Gulden Capital angesammelt hat. Der Central-Armen-Unterstützungs-Verein in Gratz, dessen Organisirung schon in das vorige Jahrhundert fällt, besitzt an Gebäuden und Werthpapieren mehr als eine Million Gulden.

Für Familien, in welchen Vater und Mutter den Tag der Arbeit ausser Hause widmen, daher ihre kleinen Kinder ohne Aufsicht, ohne Fürsorge zu Hause lassen, oder vielleicht unsicheren Nachbarn zur Aufbewahrung übergeben müssen, sind die Säuglingsbewahr-Anstalten (Crechen), wahre Wohlthätigkeits-Anstalten. Diese Crechen, welche in Oesterreich erst seit dem Jahre 1847 in grösserer Zahl gegründet wurden, sind meist von einzelnen Wohlthätern gestiftet, werden aber durch Vereine erhalten und stetig vergrössert; gegen Entrichtung einer kleinen Gebühr, die in Wien 5 kr. pr. Tag beträgt, werden die Kinder den Tag über beaufsichtigt, bekommen in der Regel ein Frühstück und ein Mittagmahl und werden Abends von den Eltern abgeholt. Der grösste dieser Vereine besteht unter dem Titel „Central-Verein für Krippen“ in Wien, mit einem Fonde von circa 80.000 fl. Im Jahre 1867 wurden 930 Kinder durch 71.600 Tage auf die angegebene Weise verpflegt. Solche Vereins-Crechen bestehen noch zu Hainburg, Gratz, Prag und Kutttenberg.

Für ältere Kinder bestehen Kleinkinderbewahr-Anstalten, welche gleichfalls von Vereinen erhalten werden; von denselben als humanitären Anstalten für Fabriksarbeiter durch die Arbeitsgeber erhalten, habe ich früher gesprochen. Sie unterscheiden sich von den Krippen dadurch, dass bei ihnen durch angestellte Lehrer ein Grund für die weitere Ausbildung des Kindes in der Volksschule gelegt wird; es werden den Kindern in den Kinderbewahr-Anstalten nämlich die Grundzüge des Lesens, Schreibens und Rechnens beigebracht. Diese Anstalten finden sich in Wien und in allen Kronlands-Hauptstädten, aber auch in kleineren Städten und zwar in einer Anzahl von 38 mit 4.620 Mitgliedern in den im Reichsrathe vertretenen Ländern.

Endlich bestehen Vereine, um kranke Kinder, die einer sorgsamten Pflege bedürfen, in besonderen Spitälern unterzubringen. Auch hier steht Wien an der Spitze mit einem Kinderspitale, welches als eine Central-Anstalt zu betrachten ist, nach dessen Muster mehrere andere gegründet worden sind. Die erste Anstalt dieser Art ist das St. Anna-Kinderspital in der Alservorstadt. Der Verein zur Erhaltung dieses Spitales zählt 203 Mitglieder, welche Ende 1867 mit Einrechnung der Zinsen des dem Spital eigenthümlichen Fondes 22.000 fl. eingezahlt hatten. Im Jahre 1867 wurden 1.163 kranke Kinder aufgenommen, und der Mehrzahl nach der Genesung entgegenführt. Das zweite grosse Spital dieser Art besteht zu St. Josef auf der Wieden, wo 800 Kinder im Jahre 1867 Verpflegung fanden. Ausser den genannten Spitälern werden solche Anstalten zu Baden, zu Hall in Oberösterreich, (für skrophulöse Kinder), zu Gratz, zu Laibach, Brünn und Lemberg von Vereinen erhalten.

Andere Vereine (5 mit 658 Mitgliedern) haben sich die Aufgabe gestellt, nicht sowohl die Erziehung von Blinden und Taubstummen in die Hand zu nehmen, weil dafür Staats- und Landes-Anstalten bestehen, sondern erwachsenen Taubstummen und Blinden Beschäftigung zu verschaffen.

Von 62 Vereinen (mit 7.528 Mitgliedern), welche unter dem Titel „Schul- und Bildungs-Vereine“ im Kataster zusammengefasst sind, haben die Erhaltung von Mädchenschulen 12 Vereine mit 1.800 Mitgliedern zum Zwecke. Der Rest fällt zum grössten Theile jenen Vereinen zu, welche unter dem Titel katholische Gesellen-Vereine nicht nur in allen Landes-Hauptstädten, sondern auch in den Provinzial-Städten existiren, und in den Jahren 1854 bis 1860 gegründet wurden. Der Zweck dieser Vereine ist ein dreifacher. Man will die Gesellen vom Besuche der Wirthshäuser und vom Trunke abhalten, indem man sie in einem Lesezimmer versammelt, wo von Seite des Vereines den Gesellen eine Bibliothek zur Disposition gestellt wird. Nachdem diese Gesellen-Vereine unter kirchlicher Aufsicht und unter kirchlichem Patronate stehen, beschränken sich diese Bibliotheken zumeist auf religiöse Lehrbücher. Mit diesen Gesellen-Vereinen ist eine Casse verbunden, in welche die Gesellen sehr kleine, die Ehrenmitglieder aber grössere Beiträge einzahlen, um daraus Gesellen, welche ohne Arbeit sind, im Nothfalle eine Verköstigung im Vereinslocale, durchreisenden Gesellen ein Viaticum zukommen zu lassen.

Als Humanitäts-Vereine sind noch weiters die Schutzvereine für verwaehrte Kinder und für entlassene Sträflinge zu erwähnen. Seit 1852 besteht ein Verein zum Schutze verwaerter Kinder, seit 1866 der Verein zur Unterstützung für entlassene Sträflinge zu Wien. Vereine dieser Art finden sich noch in Gratz, Innsbruck, Prag (2) und Brünn. Endlich sind noch als Humanitäts-Vereine zu erwähnen die Thierschutz-Vereine zu Wien, Gratz, Triest, Prag und Neustadt in Böhmen.

Unter den Vereinen zur Förderung der geistigen Cultur sind vor Allem die Vereine zur Beförderung der bildenden Künste zu nennen. Der unter diesem Namen im Jahre 1831 in Wien gegründete Verein zählte im Jahre 1867 942 Mitglieder. Ein zweiter im Jahre 1850 entstandener Verein, der österreichische Kunstverein, zählte Ende 1867 1.400 Mitglieder. Der Zweck dieser Kunstvereine wird in der Weise zu erreichen gesucht, dass Werke der bildenden Kunst zur Ausstellung gebracht, zum Theile angekauft und durch Verlosung in das Eigenthum der Mit-

glieder des Vereines gebracht werden. Ausser Wien wirken derartige Vereine noch zu Linz, Salzburg, Gratz, Triest, Prag, Krakau und Innsbruck. Nächst diesen die Förderung der Kunst, der Malerei oder der Bildhauerei anstrebenden Vereinen ist der seit 1839 in Wien bestehende Ingenieur- und Architekten-Verein mit 839 Mitgliedern, der Verein Bauhütte (216 Mitglieder) und die photographische Gesellschaft in Wien mit 181 Mitgliedern anzuführen.

Viele Vereine zur Beförderung der Musik bestehen seit dem vorigen Jahrhundert. Der älteste Verein dieser Art, der zu Prag 1798 gegründete Verein zur Beförderung der Tonkunst zählte im Jahre 1867 400 Mitglieder. Ausser der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien mit 872 Mitgliedern bestehen hier noch mehrere Vereine für Kirchenmusik. Nicht allein die Landes-Hauptstädte, sondern auch viele kleinere Städte besitzen solche Vereine. Hervorzuheben ist als Gründer des Mozarteums der Dommusik-Verein zu Salzburg, welcher 500 Mitglieder zählt.

Anschliessend an diese Vereine muss ich die seit dem Jahre 1840 anfänglich ohne behördliche Concession, entstandenen Männergesangs-Vereine erwähnen, welche sich die Pflege der früher beinahe ganz vernachlässigten Vocalmusik zur Aufgabe gestellt und in der neuesten Zeit eine grosse Ausbreitung gefunden haben. Es bestehen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 505 solche Männergesangs-Vereine mit 33.200 Mitgliedern. Böhmen steht auch hier an der Spitze, da auf dasselbe 244 solche Vereine mit 13.200 Mitgliedern entfallen, und fast jedes Städtchen im Erz- und Riesengebirge einen Männergesangs-Verein aufzuweisen hat.

Zumeist wird der im Jahre 1843 gegründete Wiener Männergesangs-Verein als der älteste Verein dieser Art in Oesterreich angenommen. Es ist das nicht richtig, denn es bestand zu dieser Zeit schon der Männergesangs-Verein zu Waidhofen an der Ybbs. Zu Linz wurde 1845, zu Gratz 1846, zu Salzburg 1847 je ein solcher Verein gebildet; die meisten datiren jedoch aus den Jahren seit 1850.

Vereine zur Erreichung theils allgemeiner, theils politischer Bildung bestehen unter dem Namen Lese- und Bibliotheks-Vereine in der Gesamtzahl von 247 mit 21.000 Mitgliedern. Theils wissenschaftliche Werke von grösserem Umfange, theils periodische Blätter werden im Vereins-Local aufgelegt oder sonstwie den Vereins-Mitgliedern zur Disposition gestellt. Nicht Böhmen, nicht Nieder-Oesterreich, sondern Mähren steht in dieser Richtung mit 93 Vereinen und 4.900 Mitgliedern an der Spitze. Der älteste Verein dieser Art ist der bekannte, an der politischen Bewegung des Jahres 1848 lebhaft theiligte juristisch-politische Lese-Verein in Wien, welcher 1841 gegründet worden war.

Die Stenographen-Vereine haben ihre Entstehung erst der neuesten Zeit, namentlich der Zeit der constitutionellen Entwicklung zu verdanken. Im Jahre 1849 wurde der Central-Verein der Stenographen des österreichischen Kaiserstaates gegründet, der gegenwärtig 225 Mitglieder zählt. Anderwärts bestehen Stenographen-Vereine nur in den Kronlands-Hauptstädten, wo die Landtage versammelt sind.

Weiters sind jene Vereine zu erwähnen, welche die Anbahnung von Reformen in gewissen Kreisen sich zur Aufgabe stellen, wie die Vereine, welche von den Lehrern an den Volksschulen und den Mittelschulen in Wien gebildet wurden. Derlei

Vereine bestehen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern nur 6 mit 523 Mitgliedern.

Endlich muss der in allerneuester Zeit entstandenen Vereine für Arbeiterbildung gedacht werden. Im Jahre 1867 bestanden deren nur 3, zwei zu Wien mit 1.200 Mitgliedern und einer zu Prag mit 600 Mitgliedern.

Zu den Vereinen, welche sich die Ausbildung der körperlichen Gewandtheit zur Aufgabe stellen, gehören die Turn-, Fecht-, Ruder-, Eislauf-, Schützen- und Wehr-Vereine. Ruder- und Eislauf-Vereine bestehen 4, und zwar in Wien und Brünn. Fecht-Verein besteht einer in Wien mit 10 Mitgliedern. Zahlreicher sind die Turn- und Schützen-Vereine. Turn-Vereine bestehen 134 mit 18.750 Mitgliedern, wovon in Böhmen 71 Vereine mit 6.800, Niederösterreich 16 Vereine mit 6.700 Mitgliedern.

Schützen-Vereine, wobei aber zu bemerken, dass die Schützen-Vereine von Tirol hier nicht nachgewiesen sind, werden 179 mit 11.132 Mitgliedern nachgewiesen; davon kommen auf Böhmen 66 Vereine mit 5.600 Mitgliedern, auf Oesterreich unter der Enns 38 Vereine mit 1.288 Mitgliedern.

Sehrzählich finden sich jene Vereine, welche die Verbreitung des geselligen Vergnügens sich zur Aufgabe stellen. Ressourcen und Casino's bestehen 202 mit 22.000 Mitgliedern. Auch hier findet sich wieder Böhmen an der Spitze; ihm zunächst kommt Mähren und erst in dritter Reihe Oesterreich unter der Enns. Andere Unterhaltungs-Vereine kennt man gewöhnlich unter dem Titel Geselligkeits-Vereine; sie bestehen meist nur in Wien und Prag. Da, wo solche Vereine einen Boden finden, stellen sie sich zur Aufgabe, durch musikalische und declamatorische Vorträge, sowie durch Arrangement von Tanzkränzchen ihre Mitglieder zu unterhalten. Solche Vereine bestehen in Wien 27 mit 3.829 Mitgliedern, in Böhmen 20 mit 1.652 Mitgliedern. Als Curiosum will ich erwähnen, dass Aussig 7 solche Vereine zählt, freilich jeder mit einer geringen Anzahl von Mitgliedern. Es gibt dort eine Concordia, Romania, Flora, Aurora, Fortuna, Alliance und einen Frohsinn.

Wir kommen nun zu der Gruppe von Vereinen, welche die Association des Capitals zur Erreichung grösserer wirthschaftlicher Zwecke vermitteln. Herr Regierungsrath Professor Schäffle hat bereits über die Bedeutung dieser Anstalten im Vergleiche zu den Einzelunternehmungen gesprochen, es kann daher meine Aufgabe nur sein, Ihnen die Statistik dieser Geld-Association vorzuführen. Nachdem ich bereits von den Versicherungs-Vereinen, den Lebens- und Brandschadenversicherungs-Vereinen gesprochen habe, welche auf Wechselseitigkeit beruhen, kommen noch jene Vereine zu erwähnen, welche auf die Einzahlung von fixen Prämien gegründet sind, bei welchen das von den Actionären hinterlegte Capital den Versicherten Bürgschaft leistet für die von der Gesellschaft übernommenen Verpflichtungen. Solche Lebensversicherungs-Gesellschaften sind 1867 u. z. in Nieder-Oesterreich zwei nachgewiesen, der Anker und der Gresham. Beide zusammen haben ein von Actionären sichergestelltes Capital von 2 Millionen Gulden.

Brand- und Hagelversicherungs-Gesellschaften bestehen in Nieder-Oesterreich zwei mit einem Actien-Capitale von 1,600.000 fl., nämlich die Gesellschaften Phönix

und Donau, in Triest drei Gesellschaften mit einem Actien-Capital von  $12\frac{2}{10}$  Millionen.

In Triest bestehen weiters 15 Versicherungs-Gesellschaften für Seeunfälle, für Havarien mit einem Capitale von zusammen kaum 3 Millionen. Ausserdem besteht noch eine Versicherungs-Gesellschaft für Unfälle zur See in Zara mit einem Capitale von 300.000 fl.

Für Hypothekar-Versicherungen, d. h. zur Versicherung des auf Hypotheken angelegten Capitals besteht in Wien die Gesellschaft Vindobona mit einem Anlage-Capital von  $1\frac{1}{2}$  Million.

Von Anstalten, welche die Förderung des Credits durch Pfandgeschäfte, Girogeschäfte und Escomptegeschäfte sich zur Aufgabe stellen, bestanden zu Ende 1857 15 Banken und Credit-Institute mit einem Capitale von  $190\frac{1}{2}$  Million Gulden in den im Reichsrathe vertretenen Ländern. Es sind diess: die Nationalbank, die Bodencredit-Anstalt, die Escompte-Anstalt, die Anglo-österreichische Bank, die Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, die Pfandleih-Anstalt in Wien; in Steiermark haben wir zwei solche Anstalten: die Pfandleih-Anstalt und die Escompte-Anstalt zu Gratz; eine Escompte-Anstalt zu Laibach; eine Commercialbank zu Triest; die Hypothekenbank, und die Escomptebank zu Prag, die Escomptebank zu Warnsdorf, die Escomptebank zu Brünn und der galizisch-ständische Credit-Verein zu Lemberg.

An Gesellschaften zur Erbauung und zum Betriebe von Eisenbahnen sind 20 mit einem Actien-Capitale von  $487\frac{3}{10}$  Millionen Gulden nachgewiesen. Als Actiengesellschaften für Schiffsverkehr sind die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien (Anlage-Capital 22 Millionen Gulden), die Wörthersee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die Lloyd-Gesellschaft zu Triest (Anlage-Capital 9 Millionen), die Segelschiffahrts-Gesellschaft und die Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Prag aufzuführen.

Zur Erhaltung von Bädern bestehen 15 Actien-Gesellschaften mit einem Gesamt-Capitale von 3 Millionen Gulden. Von den vier in Wien befindlichen Gesellschaften, welche ein Actien-Capital von 1,300.000 fl. besitzen, hebe ich hervor die Sofienbad- und Dianabad-Actien-Gesellschaft, endlich die Gesellschaft für das Bad in Pyrawath.

Eine besonders wichtige Gattung von Associationen bilden jene, welche Capitalien vereinigen, um sie der industriellen Production zu widmen. Es sind 58 solche Vereine nachgewiesen mit einem Actien-Capital von 44 Millionen Gulden. Die wichtigsten derselben sind: die Actien-Gesellschaften zur Ausbeutung von Bergwerken, und für die Gewinnung von Kohle und Schiefer (10 mit einem Actien-Capitale von  $14\frac{1}{2}$  Million), die Bierbrauerei-Actien-Gesellschaften (4 mit einem Actien-Capitale von  $2\frac{1}{2}$  Million Gulden zu Schellenhof, Hütteldorf und Brunn, dann zu Triest), die Gesellschaft für Erzeugung chemischer Producte (zu Aussig mit einem Capitale von 1 Million Gulden), 4 Dampfmühl-Actien-Gesellschaften (2 zu Wien, zu Triest und zu Smichow), die Actien-Gesellschaften (4 in Niederösterreich, 2 in Mähren) zum Betriebe von Zeughütten. Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaften bestehen (ausser der englischen Imperial-Continental-Gas-Association) zwei in Nieder-Oesterreich (zu Wien und Wiener-Neustadt). Die Porzellanfabrik zu Prag, dann 4 Papier-Fabriken zu Klein-Neusiedl und

Pitten in Nieder-Oesterreich, zu Heinrichsthal in Böhmen und zu Helleschau in Mähren werden von Actien-Gesellschaften betrieben.

Baumwoll-, Schafwoll- und Flachsspinnereien werden in grösserer Zahl von Actien-Gesellschaften betrieben, und zwar in Nieder-Oesterreich zu Teesdorf, Trumau und Vöslau, in Böhmen zu Schlan und Tetschen, in Mähren zu Heidenpilsch, Friedland und Schönberg, in Schlesien zu Freudenthal und Lichtenwerda.

Zuckerfabriken, durch Actien-Gesellschaften betrieben, bestehen 6 in Böhmen, 5 in Mähren, 1 in Schlesien und 1 in Galizien.

Weitere drei Actien-Gesellschaften sind hier noch anzuführen, nämlich: die Gesellschaft zur Erzeugung von Thüren und Fenstern in Wien, die Actien-Gesellschaft zum Betriebe einer Druckfabrik in Neusiedl, und eine Actien-Gesellschaft für den Schiffbau in Dalmatien zu Orabich.

Zur Erbauung und zum Betriebe von Eisenbahnen, zum Betriebe der Dampfschiffahrt für Versicherungswesen, sowie für Credit-Anstalten war zu Ende des Jahres 1867 ein Actien-Capital von 730 Millionen und an Prioritäten 428 Millionen, daher zusammen 1.212 Millionen Gulden angelegt. Die erwähnten Actien-Gesellschaften für industrielle Production endlich besitzen ein Anlage-Capital von 43 Millionen Gulden.

Da die günstigen Handels- und gewerblichen Verhältnisse der Jahre 1867 und 1868 eine ausserordentliche Vermehrung der Anlagen von Capitalien in Industrie, Verkehrs-Anstalten und Banken nach sich gezogen haben, so darf das zu Ende des Jahres 1868 in Oesterreich zu Productions- und Verkehrszwecken associirte Capital mit mindest 2.000 Millionen Gulden veranschlagt werden.

Zum Schlusse muss ich, nachdem ich von dem Bestehen der Vereine am Schlusse des Jahres 1867 gesprochen habe, mittheilen, dass im Jahre 1868 in Folge des neuen Vereinsgesetzes ein ausserordentlicher Aufschwung im Vereinswesen stattgefunden hat. In Steiermark, Kärnten und Krain sind im Jahre 1868 81 Vereine mit 9.500 Mitgliedern neu entstanden; aufgelöst haben sich 7 kleinere Männergesangs-Vereine am flachen Lande mit 523 Mitgliedern, daher sich in diesen drei Ländern allein im Jahre 1868 die Zahl der Vereine um 74, die Zahl der Mitglieder um 9.000 vermehrt hat.



# Publicationen

der

k. k. statistischen Central-Commission und k. k. Direction für administrative Statistik  
in Wien.

## Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie:

XV. Jahrgang, 1842, 1 Band, 4 fl. 40 kr.
XVI. " 1843, 1 " 4 fl. 40 kr.
XVII. " 1844, 1 " 4 fl. 40 kr.
XVIII. und XIX. (Doppeljahrgang), 1845 und 1846, 2 Bände, 11 fl. 95 kr.
XX. und XXI. " 1847 " 1848, 2 " 5 fl. 80 kr.
Neue Folge: Band I. (Die Jahre 1849 bis 1851 umfassend), in 9 Heften, 8 fl.
" II. " " 1852 " 1854 " " 9 " 11 fl.
" III. " " 1855 " 1857 " " 9 " 12 fl. 60 kr.
" IV. " " 1858 und 1859 " " 8 " 8 fl. 40 kr.
" V. " " 1860 bis 1863 " 1. Heft 80 kr., 2. Heft 1 fl. 40 kr., 3. Heft 2 fl. 40 kr.

## Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik:

- I. Jahrgang, in 4 Heften: 1 fl. 40 kr.
1. Heft. Uebersichtstafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie 1848—1851. 40 kr.
  2. " Die österreichischen Eisenbahnen 1850. 20 kr.
  3. " Die Dampfmaschinen Oesterreichs 1851. 20 kr.
  4. " Die höheren Lehranstalten und Mittelschulen Oesterreichs 1851. 60 kr.
- II. Jahrgang, in 4 Heften: (vergriffen).
- III. Jahrgang, in 8 Heften: 2 fl. 40 kr.
1. Heft. (Dr. A. Ficker.) Landwirtschaft und Montan-Industrie der Bukowina 1851—1852. 20 kr.
  2. " Bewegung der Bevölkerung in Oesterreich 1851. 20 kr.
  3. " (A. Debrauz.) Gewerbliche und kommerzielle Zustände Spaniens. 40 kr.
  4. " Rübenzucker-Fabrication in Oesterreich 1851—1853. 20 kr.
  5. " (A. Debrauz.) National-ökonomische Zustände Portugals. 20 kr.
  6. " (A. Debrauz.) " " Marokkos. 20 kr.
  7. " (Freiherr v. Czernig.) Ergebnissac des Strassen- u. Wasserbaues in Oesterreich 1850—1853. 40 kr.
  8. " (Freiherr v. Czernig.) Betrieb der österreichischen Staats-Eisenbahnen 1853. 60 kr.
- IV. Jahrgang, in 6 Heften: 2 fl.
1. Heft. (Dr. A. Ficker.) Skizze einer Geschichte des k. k. statistischen Bureau's. 20 kr.
  2. " Uebersichtstafeln der Statistik Oesterreichs 1851—1855. (Land und Bewohner, Organismus der Staatsverwaltung.) 20 kr.
  3. " Uebersichtstafeln der Statistik Oesterreichs 1851—1855. (Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel.) 40 kr.
  4. " (Dr. A. Ficker.) Veränderung in der Gliederung der politischen Behörden 1848—1855. 20 kr.
  5. " Uebersichtstafeln der Statistik Oesterreichs 1851—1855. (Nationalbank, Verkehrsanstalten geistige Cultur.) 40 kr.
  6. " (Freiherr v. Czernig.) Betrieb der österreichischen Staats-Eisenbahnen 1854. 60 kr.
- V. Jahrgang, in 4 Heften: 2 fl. 40 kr.
1. Heft. (V. Streffleur.) Strassen-Statistik des österreichischen Kaiserstaates. (Kärnten.) 1 fl.
  2. " Uebersichtstafeln der Statistik Oesterreichs 1851—1855. (Civil- und Strafrechtspflege, Staats-haushalt.) 60 kr.
  3. " (J. Rossiwall.) Eisen-Industrie von Kärnten 1855. 60 kr.
  4. " (J. Rossiwall.) Eisen-Industrie von Krain 1855. 20 kr.
- VI. Jahrgang, in 4 Heften: 2 fl. 20 kr.
1. Heft. (Dr. A. Ficker.) Veränderungen in der Gliederung der Justizbehörden 1848—1857. 40 kr.
  2. " Industrie-Statistik der österreichischen Monarchie. (Steinwaaren, Thon- u. Glaswaaren.) 60 kr.
  3. " (Dr. A. Ficker.) Die dritte Versammlung des internat. Congresses für Statistik in Wien 1857. 40 kr.
  4. " (Freiherr v. Czernig.) Betrieb der österreichischen Staats-Eisenbahnen 1855—1856. 80 kr.
- VII. Jahrgang, in 4 Heften: 1 fl. 60 kr.
1. Heft. (G. Schimmer.) Statistik der Lehranstalten des österreichischen Kaiserstaates, 1851—1857. (Universitäten und andere höhere Lehranstalten.) 40 kr.
  2. " Industrie-Statistik der österreichischen Monarchie. (Maschinen.) 20 kr.
  3. " (Freiherr v. Czernig.) Betrieb der österreichischen Staats-Eisenbahnen 1857—1858. 60 kr.
  4. " (G. Schimmer.) Statistik der Lehranstalten des österr. Kaiserstaates 1851—1857. (Mittelschulen.) 40 kr.
- VIII. Jahrgang, in 1 Heft: (J. Rossiwall.) Eisen-Industrie in Steiermark 1857. 1 fl. 40 kr.

IX. Jahrgang, in 3 Heften: 1 fl. 20 kr.

1. Heft. (Freiherr v. Czernig.) Statistische Darstellung der Vertheilung des Grundbesitzes im Bezirke Windischgratz. 40 kr.
2. " Industrie-Statistik der österreichischen Monarchie. (Chemische Producte.) 40 kr.
3. " Schifffahrt und Seehandel 1858—1859. 40 kr.

X. Jahrgang, in 4 Heften: 1 fl. 40 kr.

1. Heft. Schifffahrt und Seehandel, 1860. 20 kr.
2. " Verhältnisse der Industrie, der Verkehrsmittel und des Handels 1856—1860. 40 kr.
3. " Verhandlungen der k. k. statistischen Central-Commission 1863. 40 kr.
4. " Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich 1862. 40 kr.

XI. Jahrgang, in 4 Heften: 1 fl. 40 kr.

1. Heft. Das österreichische Budget 1864, nach dem Finanzgesetze vom 29. Februar 1864. 20 kr.
2. " Die Dampfmaschinen in Oesterreich 1863. 40 kr.
3. " Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich 1863. 40 kr.
4. " Verhandlungen der k. k. statistischen Central-Commission 1864. 40 kr.

XII. Jahrgang, in 4 Heften: 2 fl.

1. Heft. Die steuerpflichtigen Gewerbe des österr. Kaiserstaates 1862. (I. Industrial-Gewerbe.) 60 kr.
2. " Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich 1864. 60 kr.
3. " Verhandlungen der k. k. statistischen Central-Commission 1865. 40 kr.
4. " Die steuerpflichtigen Gewerbe des österreich. Kaiserstaates 1862. (II. Commercial-Gewerbe.) 40 kr.

XIII. Jahrgang, in 4 Heften: 2 fl.

1. Heft. Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich 1865. 60 kr.
2. " Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Ungarn 1864. 40 kr.
3. " Verhandlungen der k. k. statistischen Central-Commission 1866. 40 kr.
4. " Schifffahrt und Verkehr auf der Donau und ihren Nebenflüssen im Jahre 1865. 60 kr.

XIV. Jahrgang, in 4 Heften: 1 fl. 80 kr.

1. Heft. Verluste der k. k. Armee 1866. — Landtagswahlen 1867. — Bewegung der Bevölkerung in Siebenbürgen 1864. 40 kr.
2. " Verhandlungen der k. k. statistischen Central-Commission 1867. 40 kr.
3. " Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich 1866. 60 kr.
4. " (G. Schimmer.) Mortalität und Vitalität der österreichischen Monarchie 1828—1865. 40 kr.

XV. Jahrgang, in 4 Heften: 2 fl. 40 kr.

1. Heft. Darstellung der Realitätenwerthe, 1866. 60 kr.
2. " Oesterreichische Eisenhütten. — Bodenpreise. — Lehr- und Erziehungs-Anstalten. 40 kr.
3. " Verhandlungen der k. k. statistischen Central-Commission 1868. 40 kr.
4. " (Dr. A. Ficker.) Die Völkerstämme der österr.-ungarischen Monarchie. 1 fl.

(Freiherr v. Czernig.) Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie. 40 kr.

Übersichtstafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für die Jahre 1861 und 1862. 1 fl. 60 kr.

Statistisches Jahrbuch der österreichischen Monarchie. 1863—1867. 4 fl. 60 kr.

Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichischen Monarchie:

XXII.—XXVIII. Jahrgang (1861—1867) 4 fl.

Übersichten der Waaren-Ein- und Ausfuhr:

Jahrgang 1863—1868, 4 fl. 40 kr.

(Freiherr v. Czernig.) Ethnographie der österreichischen Monarchie. 3 Bände, 1855—1857. 4 fl. 50 kr.

I. Band, 1. Abtheilung, Allgemeiner Theil. Oesterreich unter der Enns. 4 fl. 50 kr.

II. und III. Band. Ungarn, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen. 3 fl.

Ethnographische Karte der österreichischen Monarchie.

Größere Ausgabe in 4 Blättern, 1855. 12 fl.

Kleinere Ausgabe in 1 Blatt, 1857. 4 fl.

(Freiherr v. Czernig.) Das österreichische Budget für 1862, in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten. 2 Bände, 1862. 2 fl.

Statistisches Handbüchlein des Kaiserthumes Oesterreich 1865. 50 kr.

" " " " " 1866. 50 kr.

" " " " " 1867. 50 kr.